



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Extremismus der Mitte“

verfasst von / submitted by
Thomas Mezgolits Bakk.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft UG 2002

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Forschungsleitende Fragestellungen.....	2
1.2 Aufbau der Arbeit	2
2 Extremismus	5
2.1 Definition.....	5
2.2 Amtlicher Extremismus-Begriff.....	9
2.3 Kritik am amtlichen Extremismus-Begriff.....	12
2.4 Unterscheidung der Extremismen	15
3 Rechtsextremismus	17
3.1 Definition(en).....	17
3.2 Merkmale des Rechtsextremismus	21
3.3 Dimensionen bzw. Erscheinungsformen des Rechtsextremismus	24
3.4 Weicher vs. Harter (Rechts-)Extremismus.....	28
3.5 Einstellungen / Ideologien.....	29
3.6 Verhalten	32
3.6.1 Wahlverhalten / Wählerpotential	33
3.6.2 Aktionismus / Gewalt als Mittel der Politik	36
3.7 (Wer sind die) Anhänger des Rechtsextremismus	41
3.7.1 Organisationen.....	42
3.7.2 Parteien / Strategien.....	46
3.7.3 Subkulturen / Autonome Gruppen / Soziale Bewegungen.....	49
3.8 Rechtsradikalismus.....	54
3.9 Rassismus.....	55
3.10 Fremdenfeindlichkeit	58
3.11 (Übersteigter) Nationalismus	60
3.12 Antisemitismus	62
3.13 Rechtspopulismus	64
3.14 Demokratie.....	66
3.15 Autoritarismus / Ablehnung der Demokratie.....	68
4 Extremismus der Mitte	73
4.1 Grundlagen	73
4.2 Neuere Ansätze.....	75
4.3 Ansichtssache (Rechts) Extremismus (der Mitte).....	78

4.4 Rechtsextremistische Einstellungen in der deutschen Bevölkerung	80
4.4.1 Dimension: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur	84
4.4.2 Dimension: Chauvinismus	87
4.4.3 Dimension: Ausländerfeindlichkeit	89
4.4.4 Dimension: Antisemitismus	92
4.4.5 Dimension: Sozialdarwinismus	94
4.4.6 Dimension: Verharmlosung des Nationalsozialismus	96
4.4.7 Zeitverlauf - geschlossenes rechtsextremes Weltbild	98
4.4.8 Zustimmung zur Demokratie	99
4.4.9 Autoritarismus	101
4.4.10 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	102
4.5 Österreichische Verhältnisse	105
4.5.1 Demokratiebewusstsein	106
4.5.2 Wunsch nach starkem Führer	110
4.5.2.1 Kritik an Aspekten der Umfrage	111
4.5.3 Allgemeines Unsicherheitsgefühl	112
4.5.4 Zusammenhänge	114
4.5.5 NS-Geschichtsbewusstsein	116
4.5.6 Gruppenbezogene Einstellungen	119
4.5.7 Antisemitismus	124
5 Zusammenfassung	127
Literaturverzeichnis	131
Abstract	143

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Einstellung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung</i>	7
<i>Abbildung 2: Heuristisches Unterscheidungsmodell Bötticher / Mares</i>	8
<i>Abbildung 3: Das Extremismus-Modell</i>	11
<i>Abbildung 4: Anzahl der relevanten psychologischen und sozialwissenschaftlichen Publikationen 1990-2013</i>	18
<i>Abbildung 5: Dimensionen des Rechtsextremismus</i>	26
<i>Abbildung 6: Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland 1985-1993</i>	37
<i>Abbildung 7: Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten / Straftaten in Deutschland 1990-2012</i>	39
<i>Abbildung 8: Rechtsextremistische Tathandlungen in Österreich</i>	40
<i>Abbildung 9: ZDK-Zwiebel</i>	43
<i>Abbildung 10: Anzahl rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland 2006-2011</i>	43
<i>Abbildung 11: Entwicklung der Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland 1954-2006 in Tausend</i>	44
<i>Abbildung 12: Entwicklung der Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland 2009-2015</i>	45
<i>Abbildung 13: Extrem rechte Parteien (National – Europaparlament / Westeuropa seit 1975)</i>	48
<i>Abbildung 14: Kriterien für harten und weichen Extremismus bei Parteien</i>	49
<i>Abbildung 15: Subkulturell geprägte Rechtsextremisten</i>	50
<i>Abbildung 16: Kriterien für harten und weichen Extremismus bei subkulturellen Phänomenen</i>	53
<i>Abbildung 17: Differenzierung der diversen Staatsformen (Antike)</i>	66
<i>Abbildung 18: Idealtypen der demokratischen Form von Regierung</i>	67
<i>Abbildung 19: F-Skala / Autoritarismus / Charaktermerkmale</i>	70
<i>Abbildung 20: Lipsets Verständnis der politischen Welt</i>	71
<i>Abbildung 21: Lipsets strukturelles Konzept des Extremismus der Mitte</i>	74
<i>Abbildung 22: Hufeisen-Schema</i>	77
<i>Abbildung 23: Der Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung – Zustimmung auf Item-Ebene (in %)</i>	82
<i>Abbildung 24: Fortsetzung Abbildung 23</i>	83
<i>Abbildung 25: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur 2016</i>	84
<i>Abbildung 26: Zeitverlauf - Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur (in %)</i>	86
<i>Abbildung 27: Chauvinismus 2016</i>	87
<i>Abbildung 28: Zeitverlauf - Chauvinismus</i>	88
<i>Abbildung 29: Ausländerfeindlichkeit 2016</i>	89
<i>Abbildung 30: Zeitverlauf - Ausländerfeindlichkeit</i>	91
<i>Abbildung 31: Antisemitismus 2016</i>	92
<i>Abbildung 32: Zeitverlauf - Antisemitismus</i>	93
<i>Abbildung 33: Sozialdarwinismus 2016</i>	94
<i>Abbildung 34: Zeitverlauf - Sozialdarwinismus</i>	95
<i>Abbildung 35: Verharmlosung des Nationalsozialismus 2016</i>	96
<i>Abbildung 36: Zeitverlauf - Verharmlosung des Nationalsozialismus</i>	97
<i>Abbildung 37: Zustimmung-Autoritarismus 2016</i>	101
<i>Abbildung 38: Zeitverlauf - Autoritarismus</i>	102
<i>Abbildung 39: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 2009-2016</i>	103
<i>Abbildung 40: Aktuelle Zustimmung zu unterschiedlichen politischen Systemen 2017</i>	106
<i>Abbildung 41: Zeitverlauf - Zustimmung zur Demokratie</i>	107
<i>Abbildung 42: Zeitverlauf - Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Österreich</i>	108
<i>Abbildung 43: Zeitverlauf - Eindruck, kein Einfluss auf Regierungsarbeit</i>	109
<i>Abbildung 44: Zeitverlauf - Zustimmung zu starkem Führer</i>	110
<i>Abbildung 45: Zeitverlauf - Wunsch nach starkem Mann</i>	111
<i>Abbildung 46: Zeitverlauf - (Un)-Sicherheitsgefühl</i>	112
<i>Abbildung 47: Zeitverlauf - Bedürfnis nach "Law & Order"</i>	113

<i>Abbildung 48: Verhältnis Unsicherheit - Wunsch nach starkem Mann 2017</i>	114
<i>Abbildung 49: Verhältnis Unzufriedenheit mit Demokratie in Österreich - Starker Mann 2017</i>	115
<i>Abbildung 50: Ansichten zum Nationalsozialismus 2017</i>	116
<i>Abbildung 51: Zusammenhang formale Bildung - Sicht des Nationalsozialismus 2017</i>	117
<i>Abbildung 52: Zusammenhang Alter - Sicht des Nationalsozialismus 2017</i>	118
<i>Abbildung 53: Einstellungen zu Homosexualität 2015</i>	120
<i>Abbildung 54: Einstellungen zu ethnischer Herkunft und Hautfarbe 2015</i>	121
<i>Abbildung 55: Einstellung zu Religion 2015</i>	122
<i>Abbildung 56: Zustimmung `Der Islam gehört zu Österreich` 2017</i>	123
<i>Abbildung 57: Bewertung des Zusammenlebens von Österreichern und Zuwanderern 2017</i>	123
<i>Abbildung 58: Antisemitische Vorfälle 2007 - 2016</i>	125

1 Einleitung

Das Phänomen des politischen Extremismus begleitet die mediale Landschaft in beständiger Form seit Jahrzehnten. Während in den 1970er und 1980er Jahren der Linksextremismus im gesellschaftlichen Fokus stand, verlagerte sich das Interesse aufgrund der fremdenfeindlichen Pogrome in Deutschland Anfang der 1990er Jahre und der Bombenattentate von Franz Fuchs in Österreich hin zum Rechtsextremismus. Spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 änderte sich dies dahingehend, dass religiöse Extremismen vorherrschend in der medialen Berichterstattung, als auch im gesellschaftlichen Diskurs waren. So scheint es, als wären die weiteren Ausformungen des Extremismus in Vergessenheit geraten. Erst mit den Morden des Rechtsextremisten Andreas Breivik in Norwegen 2011 gelangte diese Thematik wieder ein Stück zurück ins öffentliche Interesse. Staatliche Verfassungsschutzbehörden verorten politische Extremismen, anhand ihrer gebräuchlichen Arbeitsdefinition am Rande der Gesellschaft und sehen diese somit in Zusammenhang mit einem kleinen Teil der Bevölkerung. Doch in Anbetracht der Wahlerfolge rechter bzw. rechtspopulistischer Parteien quer durch Europa und der zunehmenden Polarisierung der Menschen in Wahlkampfzeiten, muss hinterfragt werden, ob diese Sicht des Rechtsextremismus ausreicht, um gesellschaftliche Entwicklungen und vor allem die Gefahr für die Demokratie erkennen zu können. So warnt auch Bernd Wagner:

„Die Errungenschaften von Freiheit und Demokratie sind nicht ein für allemal erreicht, sie sind nicht selbstverständlich und sie sind auch nicht unumkehrbar, wenn jene nicht ernst genug genommen werden, die in einer immer komplexer werdenden Welt auf die sozialen und politischen Probleme mit Gewalt und totalitären Visionen antworten“ (Wagner 1994: 10).

Dabei muss überlegt werden, ob einerseits aufgrund von Protest oder Unzufriedenheit mit dem politischen System der letzten Jahrzehnte, Wähler zu rechten Parteien tendieren und ob andererseits rechtsextreme Ideologien oder Teilelemente davon in großen Teilen der Bevölkerung vorhanden sind. Anlässlich subjektiver Wahrnehmung im eigenen sozialen Umfeld aber auch bei Betrachtung der Entwicklungen in sozialen Netzwerken scheint dieser Ansatz durchaus berechtigt.

In diesem Sinne beschäftigt sich die vorliegende Arbeit anhand theoretischer Aufarbeitung speziell mit dem Phänomen Rechtsextremismus mittels umfassender Literaturrecherche, dessen Teilaspekten und einschlägigen Einstellungen in der deutschen und österreichischen Bevölkerung. Mithilfe empirischer Daten diverser Studien wird versucht, einen Überblick über das rechtsextremistische Einstellungspotential in den beiden Gesellschaften zu bieten. Auf die Verbindung der Einstellungen mit sozialem Milieu wird nicht eingegangen, da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt hätte. Als historisch-theoretische Basis wird hierfür das Konzept des `Extremismus der Mitte` von Seymour Martin Lipset herangezogen, welches auch der Namensgeber des Titels der vorliegenden Arbeit ist.

1.1 Forschungsleitende Fragestellungen

Zielsetzung der vorliegenden Arbeit ist es, auf folgende Fragestellungen Antwort zu finden:

- Welche Tendenzen hinsichtlich rechtsextremistischer, antidemokratischer Einstellungen sind in der deutschen und österreichischen Bevölkerung erkennbar?
- Wie stark sind rechtsextremistische, antidemokratische Einstellungen in der deutschen und österreichischen Bevölkerung ausgeprägt?

Zuvor muss jedoch geklärt werden, woraus sich der Rechtsextremismus zusammensetzt und ob eine einheitliche Definition existiert, damit eine vergleichbare Erfassung des Phänomens möglich ist.

- Wodurch zeichnet sich der Rechtsextremismus aus?

1.2 Aufbau der Arbeit

In Kapitel 2 werden einleitend theoretische Grundlegungen zum Begriff `Extremismus` und auch dessen historische Herleitung behandelt. Nach der Erläuterung von Merkmalen und Eigenschaften des Phänomens folgen die Abhandlung der verfassungsrechtlichen Perspektive und deren sozialwissenschaftliche Kritik.

Schlussendlich werden die generellen Unterscheidungen der Extremismen kurz beleuchtet.

Kapitel 3 behandelt speziell die theoretische Konzeption bzw. Definition des Rechtsextremismus und die in den Sozialwissenschaften vorherrschende Uneinigkeit darüber. Nach Auflistung diverser Sichtweisen, Merkmale, Erscheinungsformen und Dimensionen werden die grundlegenden Elemente rechtsextremistischer Ideologie beschrieben. Danach erfolgt die Bearbeitung ausgewählter Dimensionen bzw. Erscheinungsformen unter teilweiser Verwendung statistischer Daten. Schlussendlich werden die einzelnen Teilaspekte rechtsextremistischer Ideologie bzw. des Rechtsextremismus gesondert bearbeitet. Dies schien erforderlich für das Folgekapitel.

Kapitel 4 beginnt mit der Veranschaulichung des ursprünglichen Konzepts vom `Extremismus der Mitte` von Lipset und dessen theoretischer Konzeption. Nach folgender Kritik daran wird die historische Entwicklung des Konzepts, hinzu dessen neuem Verständnis erläutert. Anschließend folgt die Diskussion über Gefahren und Verwendbarkeit des Extremismus der Mitte in der Sozialforschung. Im Unterkapitel 4.4 werden anhand der `Mitte-Studien` von Decker et al. die rechtsextremistischen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung behandelt. Die Ergebnisse der Studien werden in Form von Abbildungen graphisch dargestellt, anschließend erläutert und interpretiert. Die Wahl dieser Quelle wird an der Stelle dahingehend begründet, da genau die erforderliche Thematik behandelt wird, die verfügbaren Daten auf dem aktuellsten Stand sind und aufgrund der langjährigen konsistenten Forschung (2002 bis 2016) vergleichbare Zeitverläufe angegeben werden und etwaige Tendenzen abgelesen werden können. Anschließend widmet sich das Unterkapitel 4.5 mit einschlägigen Einstellungen in Österreich. Da hier keine vergleichbaren Gesamtstudien gefunden werden konnten, wurden Ergebnisse einzelner Forschungen verwendet und bearbeitet.

2 Extremismus

2.1 Definition

Der Begriff Extremismus leitet sich vom lateinischen `extremus` ab. Übersetzt bedeutet dies `äußerst` sowie `extremitas`, also `das Äußerste`. Manfred Funke (vgl. Funke 1983 zit. nach Backes/Jesse 1989: 30) beschreibt, dass sich die lateinische Ableitung möglicherweise auf das Griechische `trema` bezieht, was als `die Öffnung bzw. Schneise` übersetzt wird. *„Danach wäre ein Extremier der, welcher aus der Befestigung der Polis herausgeht, somit auch ihrer Binnenwerte nicht mehr teilhaftig ist“* (ebd.: 30). In Deutschland des 18. Jahrhunderts trat der Begriff `extrem` erstmalig auf, in der englisch-politischen Presse wurden die Begriffe `extremist` und `extremism` erstmalig Mitte des 19. Jahrhunderts verwendet. Extremismus dient seitdem als *„politischer Kampfbegriff“* (ebd.: 30).

Für Wolfgang Rudzio (vgl. Rudzio 1986 zit. nach Backes/Jesse 1989: 41) ist der Extremismus vielmehr ein *„praktisch-politischer als ein politikwissenschaftlicher Abgrenzungsbegriff“* (ebd.: 41), der bei der Bezeichnung von kämpferischen und antidemokratischen Einstellungen Verwendung findet. Dies steht jedoch im Gegensatz zu der eigentlichen Bedeutung des Begriffs, der weit außerhalb einer breiten Mitte stehenden Außenseiterstellung. Das könnte zu dem Schluss führen, dass sich demokratische Orientierungen allein im *„juste milieu“* (ebd.: 41), also in einer breiten, gleichgerichteten Mitte finden ließen.

Im Sinne des Abgrenzungsbegriffes kann *„Extremismus als Sammelbezeichnung für antidemokratische Bestrebungen“* (Pfahl-Traughber 1999: 12) gesehen werden. Die verschiedenen politischen Extremismen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ideologie voneinander, weisen jedoch im Ablehnen demokratisch-verfassungsstaatlicher Strukturen gemeinsame Berührungspunkte auf (vgl. ebd.: 12).

Die Ablehnung des Verfassungsstaates, also antidemokratische Orientierung, kann als Negativdefinition bezeichnet werden, eine Positivdefinition kann hinsichtlich von strukturellen Gemeinsamkeiten der Extremismen getätigt werden (vgl. Backes 1989; Backes/Jesse 1993; Pfahl-Traughber 1992 zit. nach Pfahl-Traughber 1999: 12).

Pfahl-Traughber (ebd.:12) fasst die Strukturelemente, schon beschrieben von Uwe Backes und Eckhard Jesse, im Sinne der Positivdefinition folgendermaßen zusammen und fügt ein weiteres hinzu:

- Offensive und defensive Absolutheitsansprüche
- Dogmatismus
- Utopismus bzw. kategorischer Utopie-Verzicht
- Freund-Feind-Stereotype
- Verschwörungstheorien
- Fanatismus und Aktivismus
- Antipluralistisches Politik- und Gesellschaftsverständnis, gestützt auf Auffassungen von der Homogenität des Volkes und auf formalen oder informalen Autoritarismus

Die Meisten dieser soeben beschriebenen Merkmale sind bei den diversen politischen Extremismusvarianten vorzufinden. Diese Art der Betrachtung soll dazu dienen die konventionellen Übereinstimmungen hervorzuheben, jedoch soll es dabei zu keiner Gleichsetzung der inhaltlichen Wesenszüge kommen. Dadurch wird es möglich unterschiedlichste Erscheinungsformen, wie z.B. autonome, subkulturelle Gruppen, kommunistische oder nationalistische Parteien, als politisch extremistisch zu kategorisieren (vgl. Pfahl-Traughber 1999: 12f).

Die charakteristischste Eigenschaft des Extremismus, mit all seinen vielfältigen Ausprägungen, ist die grundlegende Gegensätzlichkeit zum demokratischen Prinzip. Dieses Prinzip besteht unter anderem aus der demokratischen und der konstitutionellen Komponente. Das demokratische Prinzip beinhaltet die grundlegende menschliche Gleichheit, die Souveränität des Volkes, die Repräsentation durch gewählte Vertreter und das Umsetzen und Einhalten von Mehrheitsregeln und Minderheitenschutz. Das konstitutionelle Element zeichnet sich im Gegensatz dazu durch Regelung zur Einschränkung und Kontrolle politischer Macht und der Protektion persönlicher Freiheitsrechte aus. Die Verbindung beider Elemente bzw. Prinzipien ist als essentiell für die Funktion von Demokratie und Verfassungsstaat zu betrachten (vgl. Backes/Jesse 1993 zit. nach Jesse/Thieme 2011: 15).

Anhand folgender Darstellung soll das verfassungsrechtliche Verständnis von Extremismus und die Abgrenzung vom Radikalismus verdeutlicht werden:

Abbildung 1: Einstellung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung



Quelle: Infratest-Wirtschaftsforschung GmbH 1980 zit. nach Backes/Jesse 1989: 37

Extremisten beanspruchen den Vertretungsanspruch politischer Macht für sich allein und leiten aus den angeführten Strukturelementen auf organisatorisch-struktureller Ebene die Notwendigkeiten autoritärer Unterwerfung, rechtlicher Privilegien, charismatischer Führung, exklusiver Gestaltungsansprüche und starker und starrer Strukturen für sich ab. Der leitende Gedanke ist, die einzig politische und geschichtliche Wahrheit zu besitzen, woraus im Endeffekt Abneigung gegenüber Andersdenkenden entsteht und wodurch die Beseitigung oder Beschneidung des demokratischen Verfassungsstaates als Folge gewertet werden kann (vgl. Jesse/Thieme 2011: 15f).

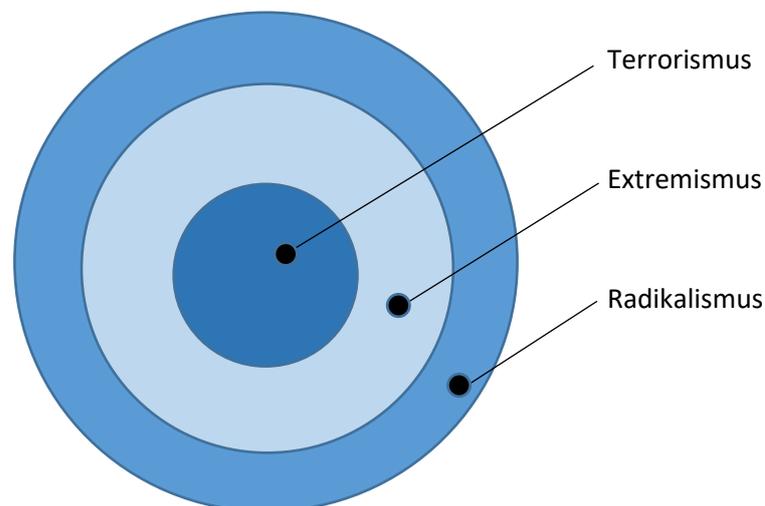
„Der Extremist tritt gegen eine bestehende Herrschaftsstruktur an mit Berufung auf ein >>höheres<< Recht zum >>notwendigen<< Systemwandel. Als dessen Funktionär bemüht er sich agitatorisch um die Zustimmung des Volkes“ (Funke 1983 zit. nach Backes/Jesse 1989: 29).

Die Errichtung einer Diktatur als Ziel ist von Beginn an nicht immer gleich erkennbar, wobei deren Erstellung nicht unbedingt das Ziel sein muss. Intention von Extremisten und Auswirkung dieser müssen nicht zwangsläufig kongruieren. Bei Erstem, dem Ziel der Diktatur, ist es manchmal schwierig jene Bestrebungen zu erkennen, da es zu Verschleierung kommt. Gründe hierfür können z.B. die Angst vor staatlichen

Restriktionen und auch Pragmatismus sein. Bei Zweitem, der Inkongruenz von Intention und Auswirkung, existieren Grenzfälle beim Zuordnen in demokratisch oder extremistisch. Ein Aspekt ist, dass es beim Extremismus nicht unbedingt zur Ablehnung der gesamten Demokratie kommt, sondern dass nur gewisse Prinzipien des Verfassungsstaates verschmätzt werden. Gemeint ist damit, dass nicht die gesamte Anhängerschaft antidemokratischer Vereinigungen und Parteien dem Extremismus zuzuordnen ist. Im Gegensatz dazu kann es auch vorkommen, dass in demokratischen Organisationen extremistische Elemente existieren. Jesse und Thieme führen den Begriff Populismus an und erläutern, dass hierbei die Negation von Demokratie nicht im Vordergrund steht, sondern dass die Kritik am `Establishment` und die Berufung auf das `einfache Volk` zentral sind (vgl. Jesse/Thieme 2011: 15f).

Bötticher und Mares (vgl. Bötticher/Mares 2012: 54f) unterscheiden zwischen Radikalismus, Extremismus und Terrorismus im Vergleich zu Backes und Jesse, welche den Konventionalismus statt des Terrorismus in ihre Unterscheidung einbauen. Da es laut Bötticher und Mares keinen allgemeingültigen Modus zur Unterscheidung der verschiedenen Phänomene gibt, führen sie als Unterscheidungshilfe folgende Darstellung an:

Abbildung 2: Heuristisches Unterscheidungsmodell Bötticher / Mares



Quelle: Bötticher/Mares 2012: 55

Bötticher und Mares beschreiben diese Möglichkeit der Differenzierung als hilfreichen Modus, obwohl die Forschung diese konkrete Unterscheidung sehr kritisch betrachtet. Sie führen an, dass sämtliche Terroristen auch als Extremisten klassifiziert werden

können und als radikal gelten. Von einer Zuordnung der Extremisten als Terroristen wird abgesehen, jedoch werden ihnen radikale Tendenzen zugeschrieben. Des Weiteren sind Radikale an sich nicht als Extremisten oder Terroristen zu betrachten (vgl. ebd.: 54f).

2.2 Amtlicher Extremismus-Begriff

Richard Stöss zufolge (vgl. Stöss 2007: 14) erfolgt die Einteilung extremistischer Vereinigungen und Parteien anhand des Beispiels der Bundesrepublik Deutschland in links- und rechtsextrem. Diese können von den zuständigen staatlichen Organisationen observiert, jedoch nicht zwangsläufig aufgrund ihrer extremistischen Einstufung allein, restringiert oder verboten werden. In der Bundesrepublik Deutschland besteht ihrer Rechtsordnung nach zwar die Möglichkeit des Parteiverbots, jedoch nicht aufgrund der Einstufung als extremistisch, da das deutsche Grundgesetz den Begriff Extremismus nicht kennt, dieser daher keinen Rechtsbegriff darstellt und sich somit daraus keine direkten juristischen Schlüsse ableiten lassen (vgl. ebd.: 14).

Hierzu bedarf es schon eines gewissen Maßes an verfassungsfeindlichen Handlungen, welche gegen die demokratische Grundordnung gerichtet sind. Dabei kommt es zu einer weiteren Differenzierung hinsichtlich dessen, was explizit eine verfassungswidrige Handlung darstellt und was nicht. Stöss führt das Urteil im KPD-Prozess von 1956 an, bei dem es zum Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands kam und erläutert, dass nur Handlungen, die sich in aggressiver Form und planvoller Weise gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, um diese funktionsunfähig zu machen und sie letzten Endes versuchen abzuschaffen, als verfassungswidrig betrachtet werden (vgl. ebd.: 17).

„Als extremistisch oder verfassungsfeindlich gelten Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, eines oder mehrere Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung für dauernd abzuschaffen“ (Wagner 1994: 7), welche Wagner wie folgt, bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland, beschreibt:

- Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten
- Volkssouveränität
- Gewaltenteilung
- Verantwortlichkeit der Regierung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Unabhängigkeit der Gerichte
- Mehrparteienprinzip
- Chancengleichheit für alle politischen Parteien
- Recht auf verfassungsmäßige Bildung
- Ausübung einer Opposition

(ebd.: 7)

Organisationen bzw. Gruppen, die des verfassungswidrigen Agierens verdächtigt werden bzw. deren Zielsetzungen als solches eingestuft sind, können von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden. Werden hierbei ausreichend Indizien gefunden, so erfolgt amtlicherseits die Einteilung in links- bzw. rechtsextremistisch und die Sammlung und Auswertung von Daten seitens der Verfassungsschutzbehörden (vgl. Stöss 2007: 18).

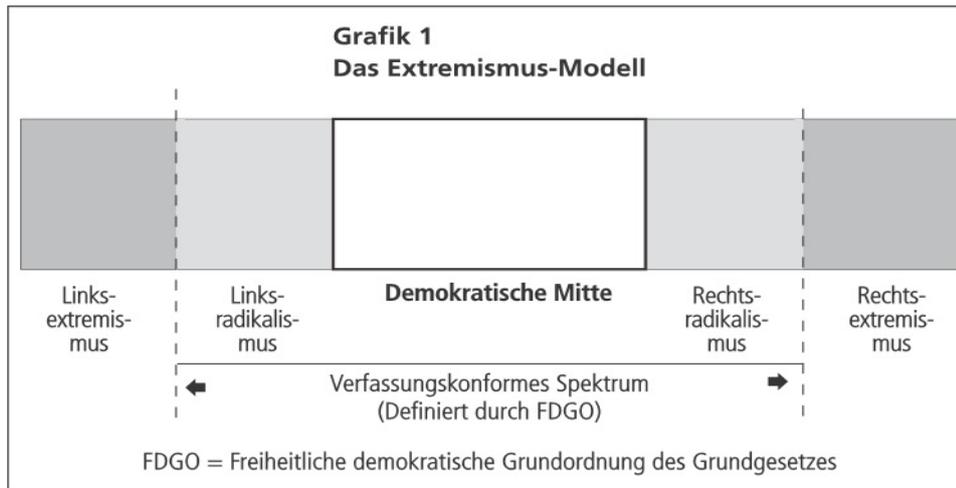
„Extremismus ist also ein von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abgeleiteter interner Arbeitsbegriff von Verwaltungsbehörden, die mit Aufgaben des Verfassungsschutzes betraut sind.“ (ebd.: 18)

Die Entscheidungsgewalt über die ausschlaggebenden Kriterien bezüglich der Einleitung der Observation obliegt den zuständigen Behörden des Bundes und der Länder. Dabei ist anzumerken, dass einerseits die Merkmale von Bund und Ländern unterschiedlich, andererseits oftmals nach politischen Blickwinkeln definiert werden. Dies führt dazu, dass nicht alle extremistischen Organisationen in den Berichten der Verfassungsschutzbehörden Erwähnung finden. Der Grund für die unterschiedliche Definition ist laut Stöss der teilweise fließende Übergang von Demokratie und Extremismus und die Annahme, seine Grenzlinien seien schwer zu bestimmen. Aus diesem Kontext heraus findet der Begriff Radikalismus seine Verwendung im behördlichen Sprachgebrauch bzw. Amtsdeutsch. Der Radikalismus befindet sich zwischen dem Extremismus, also dem verfassungswidrigen Bereich, und dem der demokratischen Mitte. Er wird allerdings noch zu dem Bereich gezählt, der durch die

freiheitlich demokratische Grundordnung geschützt ist und befindet sich somit noch in der Verfassungskonformität (vgl. ebd.: 18f).

Im Folgenden werden die amtliche Differenzierung in links- und rechtsextrem, die Einteilung in links- und rechtsradikal und die Position der vermeintlich demokratischen Mitte, anhand des Extremismusmodells, dargestellt:

Abbildung 3: Das Extremismus-Modell



Quelle: Stöss 2007: 19

Jaschke führt hier als wichtiges Fundament von Staat und in Bezug auf die Verfassungsschutzbehörden das „Konzept einer *streitbaren Demokratie*“, die sich gegen ihre Feinde zur Wehr setzen müsse“ (Jaschke 1994: 142) an. Bei diesem Konzept wird nicht zwangsläufig nach der Ausrichtung politischer Extremismen unterschieden, es beruft sich vielmehr auf das Existieren eines, der Verfassung feindlich gegenüber eingestellten, Extremismus. Historisch gesehen entstand das Konzept der streitbaren Demokratie im Kontext des Systemkonflikts und half den Staaten hinsichtlich der demokratischen Selbstwahrnehmung, begründet durch die Abgrenzung zwischen Diktatur und Demokratie. Jaschke kritisiert jedoch, dass sich das Konzept ausschließlich mit Extremismus politischer Organisationen befasst und andere Erscheinungen, wie soziale Einstellungen, subkulturelle Gruppen und Strömungen ausgespart bleiben. Hierbei kommt es zu einer starken Fixierung der Extremismus-Definition auf die innere Sicherheit (vgl. ebd.: 143f).

Auf internationaler bzw. europäischer Ebene ergibt sich das Problem der Vergleichbarkeit, hinsichtlich der verschiedenen Definitionen von Extremismus auf nationaler Ebene. Es herrscht eine zum Teil beträchtliche Abweichung bezüglich der

Kriterien des Extremismus. Die Folge ist eine differierende Sensibilität hinsichtlich der einzelnen Extremismen. So kann es sein, dass in manchen Nationen die Empfindlichkeit dem Rechtsextremismus gegenüber höher als die dem Linksextremismus ist und dass dadurch Parteien die anderswo verboten werden würden in manchen Ländern zu Regierungsverantwortung kommen (vgl. Jesse/Thieme 2011: 16).

Extremismus kann generell als Ablehnung der demokratischen und fundamentalen Werte, welche durch die Menschenrechte, Grund- und Freiheitsrechte aller Bürger, freie politische Betätigung, faire Wahlen, Interessenspluralismus und dem Schutz persönlicher und politischer Freiheiten gekennzeichnet sind, verstanden werden. Als extremistisch gelten all jene Institutionen, Ansichten, Handlungen und Zielsetzungen, die gegen diese Werte gerichtet sind (vgl. ebd.: 15).

2.3 Kritik am amtlichen Extremismus-Begriff

Anhand des oben graphisch angeführten Extremismusmodells (Abbildung 3) wird ersichtlich, wo die Kritikpunkte am amtlichen Extremismus-Begriff zu finden sind. Stöss zufolge besteht einerseits die Befürchtung, dass es bei den entgegen gesetzten Punkten Links- und Rechtsextremismus zu einer Gleichstellung bezüglich ihres Inhalts, andererseits zu einer Bagatellisierung des Rechtsextremismus kommt, worauf dieser als Randphänomen eingeordnet werden kann. Die Problematik hierbei ist, dass er jedoch keineswegs subkulturell allein zu suchen ist, da er seine Entfaltung auch inmitten der Gesellschaft findet. Stöss bestätigt den Anspruch dieser Kritik auf der einen Seite, auf der anderen hingegen relativiert er, da das amtliche Modell keine Illustration der Gesellschaft und des Weiteren keine wissenschaftliche Interpretation darstellen soll. Es dient allein zur Definition der Grenzen zwischen demokratiefeindlicher Intentionen und dem demokratischen Grundgerüst und dient der Handhabung in der Verwaltungstätigkeit und Judikation (vgl. Stöss 2007: 20f). Es zielt auf die Aktionen, die sich entgegen die demokratische Grundordnung stellen, ab und klammert die, auf dieser Handlungsweise basierenden politischen Einstellung, aus. Laut Stöss ist dies unvermeidlich, da es mit der im Grundgesetz gewährleisteten Meinungsfreiheit einhergeht. Käme es zu einer staatlichen Zensur solcher Meinungen, so wäre dies verfassungswidrig (vgl. Stöss 2000: 19)

Einen anderen Anspruch haben diesbezüglich die Sozialwissenschaften. Die Frage bei der Analyse von rechtsextremen Einstellungen sollte sehr wohl hinsichtlich ihrer Entstehung gestellt werden und des Weiteren sich auch darauf beziehen, welche Umstände zu einer Verwirklichung in der Realität und somit zu verfassungswidrigem Verhalten führen. Die Analyse von Prozessen der Sozialisation ist speziell für die politische Bildung interessant, da ihr Anspruch beim Bilden von Gegenmaßnahmen, beim Aufhalten bzw. der Verringerung von Fehlentwicklungen und bei der Förderung demokratischer Lernprozesse liegt. Grundlage dafür ist jedoch die Untersuchung der Umgebung von Rechtsextremisten als Ganzes und nicht allein der Blick auf verfassungsfeindliches Verhalten, was bedeutet, dass der Begriff Rechtsextremismus im sozialwissenschaftlichen Sprachgebrauch nicht mit der amtlichen Verwendung des Begriffs gleichgesetzt werden kann (vgl. ebd.: 19)

Hinsichtlich der verfassungspolitischen Sicht erklären Backes und Jesse, dass diese Einteilung lediglich eine klassifizierende Vorgehensweise darstellt, die nicht die Erklärung der Entstehung bietet und somit nicht unter die Ursachenforschung fällt (vgl. Backes/Jesse 1993 zit. nach Bötticher/Mares 2012: 78).

Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist das Extremismus-Modell zu eindimensional konstruiert, da es einzig und allein die offensichtlichen Gefahren für die demokratische Verfassung aufzeigt bzw. definiert. Die Gründe und Auswirkungen von Extremismus, hinsichtlich sozialer und politischer Zusammensetzungen, bleiben ausgeblendet. Dies obliegt auch der Politikwissenschaft, die nach Stöss die Demokratie nicht allein auf die Haltung gegenüber der Rechtsstaatlichkeit hin analysiert (vgl. Stöss 2007: 21).

Auch Jaschke (vgl. Jaschke 1994: 145f) beschreibt, dass die verfassungspolitische Perspektive allein, die er auf das Konzept der „*wehrhaften oder auch streitbaren Demokratie*“ (ebd.: 145) bezieht, nicht im Stande ist, momentane rechtsextremistische Entwicklungen ausreichend zu erfassen. Ein Problem ist es, dass

- politischer Extremismus am Ende als politisch non-konforme Verhaltensweisen gesehen werden, die Sanktionen bedürfen. Folge hiervon ist die Ausblendung des Bereichs zwischen dem demokratischen und extremistischen Spektrum, wodurch z.B. nationalpopulistische Formen teilweise nicht erfasst werden
- hierbei nicht erkannt wird, dass Extremismus in „*Alltagserfahrungen industriegesellschaftlicher Lebenswelten*“ (ebd.: 146), d.h. inmitten der

Gesellschaft entsteht und dass die Fokussierung auf organisierte Protestformen sämtliche Bereiche außerhalb des organisierten Spektrums außer Acht lässt

- es zur einseitigen Konzentration auf die innere Sicherheit kommt

Generell kann bezüglich des Extremismus gesagt werden, dass die verfassungspolitische Herangehensweise eine Normative darstellt, wobei die Einteilung in bipolar ausfällt. Das bedeutet, dass der demokratische Verfassungsstaat als positiv und das Gegenüber, der Extremismus, als negativ gepolt klassifiziert wird. Zur besseren Strukturierung des extremistischen Spektrums könnten verschiedene Klassen von Merkmalen gebildet werden, zusätzlich nützlich wäre auch eine Einteilung hinsichtlich der Aktivitätsgrade (vgl. Bötticher/Mares 2012: 77).

Stöss (vgl. Stöss 2007: 21) sieht des Weiteren den Schlüssel im sozialwissenschaftlichen Verständnis des Extremismus bei dem unterschiedlichen, teils gegensätzlichen Verständnis von Demokratie, das die stereotype Einteilung von Individuen in pro- und kontrademokratisch nicht erfasst. Er benennt zusammenfassend zwei unterschiedliche Sichtweisen bezüglich Demokratie:

- Radikal demokratisch
- Etatismus - auf den Staat fixiert

Unter der `radikaldemokratischen` Sicht von Demokratie wird laut Stöss (vgl. ebd.: 21f) in der Demokratietheorie die direkte Demokratie verstanden, welche die „*Identität von Herrschenden und Beherrschten*“ (ebd.: 21) anstrebt, sich durch das Einsetzen für „*plebiszitäre Partizipationsformen*“ (ebd.: 21) auszeichnet und in der „*das Recht auf zivilen Ungehorsam gegen staatliche Entscheidungen*“ (ebd.: 21) eine wichtige Rolle spielt. Bei der `etatistischen` Sicht liegt der Fokus bei politischer Beständigkeit und „*staatlicher Effizienz*“ (ebd.: 22), wobei deren Aspekte „*Ruhe, Ordnung und Sicherheit*“ (ebd.: 22) darstellen. Demokratie wird hier auf eine Selektion für Politikeliten reduziert. Diese unterschiedlichen Sichtweisen von Demokratie können bei Vertretern des einen Verständnisses zur Anzweiflung der demokratischen Haltung der des anderen führen und legen dar, wie stark das Verständnis von Demokratie werturteilsgeprägt ist. Betrachtet man das Extremismus-Modell, so erscheint die demokratische Mitte als „*gemäßigt, harmonisch und ausgleichend*“ (ebd.: 22), während die äußeren Flanken des Modells als „*sektiererisch, kompromisslos und polarisierend*“ (ebd.: 22) verdächtigt werden. Problem hierbei ist, dass in der Öffentlichkeit differierende

Ansichten über die Bedeutsamkeit von rechts und links bei der politischen Zuordnung dieser Begriffe existieren. Stöss zufolge ist die Bedeutung werturteilsgeprägt, da für manche Individuen links positiv und rechts negativ behaftet ist. Bei anderen Menschen ist das genaue Gegenteil der Fall, was die Kritik der „*Eindimensionalität*“ (ebd.: 22) des Links-Rechts-Schemas bestärkt. Politikwissenschaftlich gesehen wird seit geraumer Zeit daran gezweifelt, ob sich die politische Wirklichkeit auf nur einer Ebene darstellen lässt, da es in sämtlichen politischen Vereinigungen antidemokratische und demokratische Richtungen gibt, was auch für die Mitte gilt.

2.4 Unterscheidung der Extremismen

Hinsichtlich der politischen Ausprägung von Extremismen stellen Linksextremismus, Rechtsextremismus und religiöser Fundamentalismus die signifikantesten und prominentesten Ausprägungen dar (vgl. Jesse/Thieme 2011: 16).

Diese Unterscheidungen findet man in ähnlicher Form im österreichischen Verfassungsschutzbericht 2015, der jedoch den religiösen Fundamentalismus als islamischen Extremismus bzw. Terrorismus benennt (vgl. BMI 2015b: 22).

Tom Thieme und Eckhart Jesse beschreiben den Rechtsextremismus als die Ausprägung, bei welcher die Grundsätze der Kongruenz von Menschen eingeschränkt werden. Gegenüber dazu steht der Linksextremismus, der das Prinzip der Freiheit überlagert, indem soziale Gleichheitsansprüche als absolut gewertet werden. Ziel der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen ist die Befreiung der Menschen von allen sozialen Zwängen und die Schaffung einer herrschaftslosen Gesellschaftsordnung. Eine Strömung umfasst den Kommunismus, der die Entstehung einer Diktatur des Proletariats propagiert, eine andere, der Anarchismus, ist durch die Absage sämtlicher Staatlichkeiten gekennzeichnet. Beide Strömungen stehen im Gegensatz zur Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung und deren konstitutionellen Prinzipien und streben nach Auflösung des Kapitalismus (vgl. Thieme 2011 zit. nach Jesse/Thieme 2011: 17). Dieser dient als Ausdruck „*für den auf Machtkontrolle fußenden demokratischen Verfassungsstaat*“ (Jesse/Thieme 2011: 17).

Die Einordnung von Links- und Rechtsextremismus erfolgt nach bestimmten Attributen entlang der Rechts-Links-Achse. Dies ist beim religiösen Fundamentalismus jedoch nicht möglich. Die geläufigste Strömung ist der radikale Islamismus, dessen Zielsetzungen in Richtung Erschaffung eines Gottesstaates sowie die Vorherrschaft des Islam weltweit. Es sei an der Stelle bemerkt, dass auch bei allen anderen Religionen extremistische Strömungen existieren. Der religiöse Extremismus im Islam ordnet die islamische Rechtsordnung, die auf dem Koran gründet, über die des demokratischen Verfassungsstaates und verneint somit die Prinzipien menschlicher Gleichheit. Am ehesten wird dies ersichtlich aufgrund der Tatsache, dass Frauen und Mitglieder anderer Religionen benachteiligt werden. Des Weiteren lehnen die Anhänger des religiösen Fundamentalismus den westlichen Liberalismus ab und begründen Anschläge gegen Zivilisten mit dem `Heiligen Krieg` (vgl. ebd.: 17).

Laut Bötticher und Mares wird der Islamismus als Form des Extremismus bezeichnet, die vor allem nach den Anschlägen im September 2001 in den USA in auffälliger Erscheinung getreten ist. Beim Islamismus kommt es zur Veränderung beziehungsweise zum Ersetzen der religiösen Attribute durch diverse politische Themen. Er ist dazu fähig Massen zu mobilisieren und zu überzeugen, mit der Auswirkung, Menschen zu Kampfhandlungen zu bringen, die auch Terrorismus einschließen. Der Islamismus ist von einer hochgradigen Dynamik hinsichtlich der Entwicklung gekennzeichnet (vgl. Bötticher/Mares 2012: 243).

3 Rechtsextremismus

3.1 Definition(en)

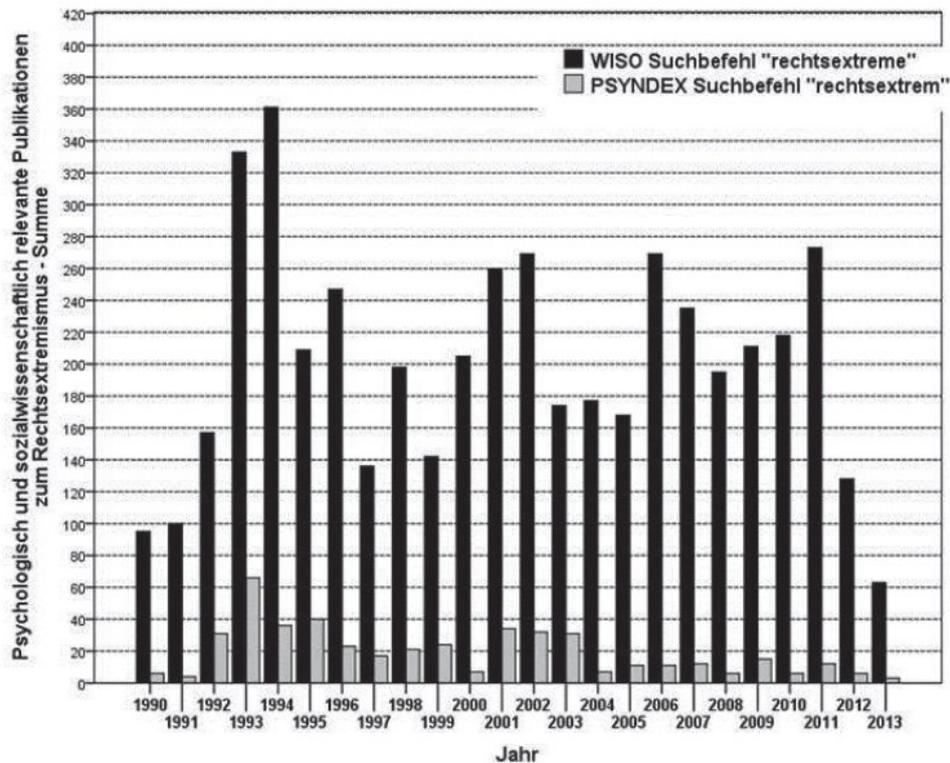
Bei dem Versuch, eine Definition für den Begriff `Rechtsextremismus` zu finden, wird rasch ersichtlich, dass hierbei Schwierigkeiten hinsichtlich der Abgrenzung verschiedener Begriffe existieren. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden zum Beispiel Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus usw. nicht genau unterschieden und oftmals in einem Atemzug genannt. Aber auch in wissenschaftlicher Fachliteratur scheint diese Definitionsproblematik vorherrschend (vgl. Stöss 2007: 14). So beschreibt Stöss, dass *„keine allgemein anerkannte Definition und schon gar keine Theorie des Rechtsextremismus existiert“* (ebd.: 14).

Minkenberg (vgl. Minkenberg 1998:29) wiederum erklärt, dass die oftmals kritisierte, fehlende Genauigkeit und die daraus resultierende Unübersichtlichkeit der Begriffe teilweise daran liegt, dass von völlig verschiedenen Dimensionen gesprochen wird. Aber auch bei Fokussierung auf eine Dimension als Analyseebene des Rechtsextremismus kommt es zu einem verwirrenden *„Begriffspluralismus“* (ebd.:29).

Jaschke ist der Meinung, dass es hierbei oftmals zu keiner genauen Klärung der Grundbegriffe kommt wodurch den einzelnen Begriffen unterschiedliche Interpretationen zugewiesen werden (vgl. Jaschke 1994: 24).

Um der Schwierigkeit des Verschaffens eines Überblicks in der Thematik Ausdruck zu verleihen wird folgende Darstellung angeführt:

Abbildung 4: Anzahl der relevanten psychologischen und sozialwissenschaftlichen Publikationen 1990-2013



Quelle: Frindte et al. 2016: 27

Bei Eingabe des Suchbegriffs `rechtsextrem` in der sozialwissenschaftlichen Datenbank WISO und der psychologischen Datenbank PSYNDEX scheint für die Jahre 1990 bis 2013 eine ungefähre Anzahl von zusammengezählt 5260 Publikationen zu diesem Thema auf. Einzelnen betrachtet sind es in der Sozialwissenschaft ca. 4800 und in der Psychologie 460 Veröffentlichungen, wobei der Höchststand im Jahr 1993 zu sehen ist. Dies kann in Zusammenhang mit den Ausschreitungen gegen Flüchtlings- und Vertragsarbeiterunterkünfte Anfang der 90er Jahre in Deutschland in Verbindung gebracht werden, die der Thematik an neuer Relevanz verliehen hat. Während in der Psychologie die Veröffentlichungen seit diesen Jahren rückläufig scheinen, bleiben sie bei den Sozialwissenschaften zwischen 1992 und 2011, mit Auf- und Abbewegungen, relativ konstant (vgl. Frindte et al. 2016: 26ff).

Historisch gesehen löste der Rechtsextremismus-Begriff den von den deutschen Behörden des Verfassungsschutzes bis 1974 gebräuchlichen Rechtsradikalismus ab (vgl. Jaschke 1994:25). Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus können nicht als kongruent gesehen werden, jedoch sehr wohl als teilweise korrelierende

Problembereiche, welche interdisziplinär betrachtet werden müssen (vgl. von Beyme 1996; Minkenberg 1998 zit. nach Dünkel/Geng 1999: 1f).

Wagner stellt fest, dass es mittlerweile zur Unterscheidung im behördlichen Sprachgebrauch hinsichtlich der Begriffe kommt. Demnach agiert der Rechtsextremismus verfassungsfeindlich und Rechtsradikalismus gerade noch in verfassungsrechtlichem Rahmen (vgl. Wagner 1994: 9f). Es kann an dieser Stelle auf die Kritik der „*Eindimensionalität*“ (Stöss 2007: 22) einer solchen Differenzierung hingewiesen werden.

Auch Minkenberg vertritt die verfassungsrechtliche Perspektive und definiert:

„Als rechtsextrem werden diejenigen politischen Bestrebungen, Kräfte, Parteien bezeichnet, die gezielt auf die völlige oder weitgehende Abschaffung der in der Verfassung niedergelegten demokratischen Spielregeln hinarbeiten und dabei bereit sind, verfassungswidrige Mittel einzusetzen.“ (Minkenberg 1998: 34)

Die zuletzt genannten Mittel können als Akzeptanz für Gewalt benannt werden (vgl. ebd.: 34).

Im österreichischen Verfassungsschutzbericht von 2015, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres (BMI) und dem zugehörigen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), ist Rechtsextremismus folgendermaßen definiert:

„Die vom BVT verwendete Arbeitsdefinition von Rechtsextremismus versteht unter diesem Begriff eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen – von fremdenfeindlich/rassistisch bis hin zur national-sozialistischen Wiederbetätigung –, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Ungleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen und diesen mit Mitteln bzw. Gutheißung von Gewalt bekämpfen“ (BMI 2015b: 11).

Das BVT sieht die Verwendung des Begriffs Rechtsextremismus zusammengesetzt aus diversen sozialen Kontexten und damit einhergehenden Interpretationsspielräumen. Die äußerste Form der Steigerung wird als „*(Rechts-) Terrorismus*“ (ebd.: 11) bezeichnet, dessen Ziel es ist politischen Widersachern, Menschen mit anderer Weltanschauung und Institutionen des Staates bzw. deren Vertreter systematisch entgegenzutreten bzw. diese anzugreifen (vgl. ebd.: 11).

Hans-Gerd Jaschke (vgl. Jaschke 1994: 31) teilt weder die verfassungsrechtliche Perspektive des Rechtsextremismus, noch sieht er diesen ausschließlich in Bezug auf Gewalt und Ideologien der Ungleichheit. Er versteht unter Rechtsextremismus die Totalität von

„Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklarationen ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“ (ebd.: 31).

Des Weiteren sieht Jaschke den Rechtsextremismus und dessen Ziele in Verbindung mit der Intention der Aufhebung des Individualismus hinsichtlich der Bevorzugung einer Gesellschaft, die ethnisch homogen, kollektivistisch und völkisch geprägt ist. Als Basis fungiert ein starker Nationalstaat, in dem diese Werte eingebettet sind und wo es, aufgrund dieser zur Ablehnung und Bekämpfung von Multikulturalismus kommt. Jaschke folgert, dass der Rechtsextremismus eine Reaktion auf Entwicklungen in den Industriegesellschaften ist und eine ansatzweise in ganz Europa als „antimodernistische“ (ebd.: 31) gesellschaftliche Bewegung formierte Protestform darstellt (vgl. ebd.: 31). Jaschke entwickelt damit sicherlich eine sehr allgemeine, breit aufgestellte Definition des Rechtsextremismus, die viele Dimensionen des Phänomens umfasst.

Dudek und Jaschke (vgl. Dudek/Jaschke 1984a: 23) betonen, dass der Extremismusbegriff hinsichtlich der empirischen Handhabung verwendbar sein muss um auf die Dynamik der Veränderung auf programmatischer und organisatorischer Ebene des rechtsextremistischen Spektrums reagieren zu können. Historisch gesehen wurde der Begriff Rechtsextremismus seit Ende des 2. Weltkrieges in Deutschland in folgenden Kontexten benutzt:

- im wissenschaftlichen Diskurs
- in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen als politischer Kampfbegriff
- als strafrechtlich kodifizierter Begriff

(ebd.: 23).

Diese Einteilung scheint ein fundierter Überblick zu sein, um die diversen Herangehensweisen beim Rechtsextremismus verstehen zu können.

3.2 Merkmale des Rechtsextremismus

Bernd Wagner beschreibt im `Handbuch Rechtsextremismus` (vgl. Wagner 1994: 13f) die Merkmale des klassischen Rechtsextremismus als ein Zusammenspiel von Weltanschauung und Handlungsmustern, welches von unverkennbaren Prinzipien geartet ist:

- a) Die *„Ablehnung des universellen Prinzips der Gleichheit aller Menschen und ihrer Menschenrechte“* (ebd.: 13) geht die Vorstellung von einer natürlichen Disparität von Menschen einher. Den Begriffen Volk, Kultur und Rasse werden bestimmte Eigenschaften und Wertigkeiten zugewiesen bzw. zugeschrieben.
- b) Die Anschauung von *„einer herausragenden Bedeutung von Eliten, die durch soziale Auslese auf der Grundlage natürlicher Begabungen entstünden“* (ebd.: 14). Hierbei wird das Recht des Starken bezüglich der Durchsetzungsfähigkeit und eine Art Minderwertigkeit des Schwachen propagiert und anhand des Sozialdarwinismus gerechtfertigt.
- c) Ein weiteres Prinzip definiert Wagner als eine Überlegenheit des *„Völkischen“* (ebd.: 14). Es herrscht die Vorstellung, es gäbe eine *„Gemeinschaft des Volkes, die aus dem Blute entspringe“* (ebd.: 14). Normativer Kollektivismus müsse auch mittels Gewalt, sei es physisch als auch auf struktureller Ebene, gegenüber Andersdenkenden (diese werden als artfremd bzw. Feinde des Volkes bezeichnet) erreicht bzw. durchgesetzt werden. Es kommt zu einer Fixierung auf ein autoritäres Staatverständnis.
- d) In Zusammenhang damit entsteht die Imagination hinsichtlich artgeschichtlicher und damit korrelierender völkischer Umwelt, deren *„volkstumsbezogene Grenzen von einem blutrechtlich begründeten Staat gegen Bedrohungen durch andere Völker gesichert werden müssen“* (ebd.: 14). Hier herrscht die Meinung

vor, die eigene Gesellschaft bzw. völkische Gemeinschaft stehe in direkter Verbindung mit der lebensräumlichen Natur und müsse entgegen des Drucks fremder Rassen und Völker verteidigt bzw. erhalten werden.

- e) Ein weiterer Punkt ist der Aspekt des „*Reichsgedankens*“ (ebd.: 14) im Vergleich zur Republik, welcher enger mit dem Völkischen verknüpft ist. Die Ausrichtung des Reichsstaates bedeutet keine „*staatsrechtlichen Gewaltenteilung, konstitutionellen Freiheitsrechte des Individuums, politische Interessenspluralität und freies Oppositionsrecht von politischen Parteien in demokratischer Weise*“ (ebd.: 14).

Wagners Bestimmung der Merkmale des Rechtsextremismus deckt sich zum Teil mit der Definition Willibald I. Holzers die Merkmale der rechtsextremen Gedankenwelt folgendermaßen beschreibt:

- Idee vom Volk und der Volksgemeinschaft
- Ethnozentrismus, Ethnopluralismus und Ausgrenzung des Fremden
- Antisozialismus und solidarische Leistungsgemeinschaft
- Autoritarismus und starker Staat
- Feindbildkonstrukte und Sündenböcke
- Nationalisierende Geschichtsbetrachtung als Medium personaler Identitätsvergewisserung und
- Berufung auf abstrakte überindividuelle Werte wie Ehre, Zucht, Ordnung..., auf hypertrophierte Tugenden wie Pflicht, Treue, Heimatliebe, Gehorsam... und atmosphärische Gehalte wie Einheit, Stärke, nationales Interesse, Tradition...

(Holzer 1994 zit. nach Wagner 1994: 15).

Wagner fügt hinzu, dass für die Meisten rechtsextremen Organisationen in Deutschland ein hochgradiger Antisemitismus kennzeichnend ist und dass, zusätzlich zu einer „*irrational-mythischen*“ (Wagner 1994: 15) Sicht der Gesellschaft, eine ideologisch bestimmte Beziehung zu Religion hervortritt. Aufgrund dieser Überlegung gelangt Wagner zu der Unterscheidung des Rechtsextremismus in religiös, atheistisch, christlich, heidnisch und mit anderen Heilslehren verbunden, führt diese Differenzierung jedoch leider nicht weiter aus (vgl. ebd.: 15f).

Stöss (vgl. Stöss 2007: 24f) unterscheidet beim Extremismus in einen politikwissenschaftlichen und in einen amtlichen Begriff. Hinsichtlich des politikwissenschaftlichen Rechtsextremismus-Begriffs nimmt er vorweg, dass die verschiedenen Begrifflichkeiten immer noch für Verwirrung sorgen. Er definiert den Rechtsextremismus als einen Sammelbegriff, der diverse, als „*rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman*“ (ebd.: 25) geltende Erscheinungen vereint. Stöss (vgl. ebd.: 25) führt vier wichtige Merkmale des Rechtsextremismus an:

- Erstens kommt es normalerweise zur Vereinigung von übersteigertem Nationalismus und „*imperialistischem Großmachtstreben*“ (ebd.: 25) bzw. in abgeschwächter Form zu antipathischen Einstellungen anderen Nationen oder Ethnien gegenüber. Die Absichten von innerer Formierung und Gleichschaltung, gepaart mit den Zielen Expansionismus und Revisionismus, werden anhand der Beschwörung äußerer Bedrohungsszenarien begründet.
- Zweitens stellt die Negierung universeller Gleichheits- und Freiheitsrechte, wie z.B. Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Freiheit, soziale Sicherheit, Freizügigkeit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit usw., ein weiteres Charakteristikum dar.
- Basierend darauf führt dies drittens zur Ablehnung parlamentarisch-pluralistischer Systeme, welche auf der Volkssouveränität und dem Mehrheitsprinzip beruhen. Dabei unterscheidet Stöss an dieser Stelle zwischen Herrschaftsformen autoritärer und faschistischer Prägung. Faschistische Herrschaft zeichnet sich durch „*Gleichschaltung aller intermediären Organisationen*“ (ebd.: 25) aus, ausgehend von einer „*Einheitspartei*“ (ebd.: 25), welche sämtliche sozialen Sektoren umfasst. Autoritäre Herrschaft ist hingegen gekennzeichnet durch das Zulassen von Parteien usw., die jedoch nur sehr beschränkte Partizipationsrechte erhalten.
- Das vierte Merkmal umfasst die „*ethnisch homogene (‘reinrassige’) Volksgemeinschaft*“ (ebd.: 25), welche offenbar auf einer „*natürlichen Ordnung*“ (ebd.: 25) gründet. Die Verschmelzung des Volkes und des Staats hin zum Reich beinhaltet des Öfteren völkische oder rassistische Ideologien. Es besteht

aber auch die Möglichkeit der Manifestation dieser Vereinigung in einem Menschen, dem Führer. Weitere Aspekte hierbei sind die Abneigung des Liberalismus, dem destruktive Eigenschaften der Nation gegenüber zugeschrieben werden und der Anspruch auf die wahre Herrschaft des Volkes.

Das BVT (BMI 2015b: 11) definiert folgende Merkmale als dem Rechtsextremismus zugehörig:

- Befürwortung einer Diktatur
- Islam- und Fremdenfeindlichkeit
- Antisemitismus
- Chauvinismus
- Sozialdarwinismus
- Rassismus
- Relativierung des Nationalsozialismus (Revisionismus)

Des Weiteren ist das Verherrlichen eines „*völkischen Nationalismus*“ (ebd.: 11) verbunden mit deutschnationaler bzw. konservativer Sichtweise charakteristisch für rechtsextremistische Einstellungen und Handlungen. Grundlegend sieht das BVT rechtsextremistischer Weltanschauung geprägt von einem antipluralistischen und antidemokratischen Gesellschaftsverständnis, bei dem es zum Verneinen des demokratischen Systems kommt (vgl. ebd.: 11).

3.3 Dimensionen bzw. Erscheinungsformen des Rechtsextremismus

Um Rechtsextremismus und die von ihm ausgehende Gefahr für demokratische Systeme richtig beurteilen zu können, ist das Eruiieren der Anzahl seiner Anhänger zwar sinnvoll, jedoch zu wenig, da sich das Phänomen in der Gesellschaft auf mannigfaltige Weise darstellt (vgl. Wagner 1994: 16). Wagner benennt hierzu, neben Merkmalen des Rechtsextremismus, auch dessen Erscheinungsformen. Er unterscheidet in:

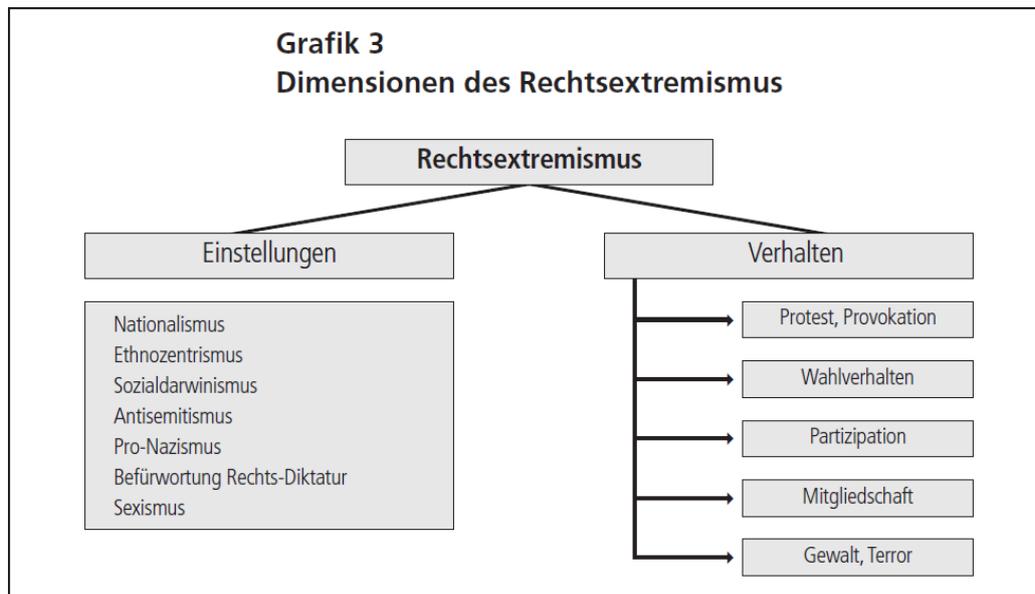
- Einstellungsmuster und Ideologien
- Soziale Bewegungen und Milieus
- Gestalt von Wählerpotentialen
- Gewalt

- Autonome Gruppen und Szenen
- Organisationen

(ebd.: 16-22)

Stöss zufolge basiert der Rechtsextremismus auf keiner einheitlichen Ideologie, es handelt sich vielmehr um ein Konglomerat verschiedenster Perspektiven und Argumentationszusammenhänge. Sichtbar wird dies anhand der Zerstreung diverser rechtsextremistischer Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, welche aufgrund unterschiedlicher Konzepte und Zielsetzungen in Konkurrenz zueinander stehen (vgl. Stöss 2007: 25). Die Gemeinsamkeiten sind lediglich in Bezug auf Rekonvaleszenz der nationalen Verbundenheit bzw. Wiederherstellung des „*Deutschen Reiches*“ (Stöss 2000: 21) und dessen „*innere Ordnung*“ (ebd.: 21) zu finden (vgl. ebd.: 21). Stöss betont, dass die Vielschichtigkeit des Rechtsextremismus nicht nur anhand von Zielen und Weltanschauung zu Tage tritt, sondern auch durch diverse Typen in der politischen Alltäglichkeit. Um möglicherweise ein klareres Bild zu bekommen, muss zwischen „*Einstellungen*“ (Stöss 2007: 26) und „*Verhalten*“ (ebd.: 26) unterschieden werden, wobei rechtsextreme Verhaltensweisen im amtlichen Extremismus-Begriff definiert sind. Dieser behandelt jedoch nur die Aktionen und Intentionen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet sind und spart die darauf basierenden politischen Gesinnungen aus. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive müssen die Gründe bzw. der Nährboden und die Entfaltung des Rechtsextremismus näher beleuchtet werden, da normalerweise Verhalten aus der Einstellung heraus entsteht. Des Weiteren kann gesagt werden, dass das Potential rechtsextremer Einstellungen natürlich größer ist, im Vergleich zum Verhalten. Stöss begründet dies mit der Behauptung, dass nur wenige Menschen politisch aktiv agieren (vgl. ebd.: 26). Um einen besseren Überblick zu bieten, wird im Folgenden die Unterteilung von Einstellungen und Verhalten und deren Attribute grafisch dargestellt:

Abbildung 5: Dimensionen des Rechtsextremismus



Quelle: Stöss 2007: 27

Jesse und Thieme unterscheiden in drei anderen Kategorien:

Dem aktionsorientierten Extremismus sind autonome und terroristische Bestrebungen, dem parlamentsorientierten Parteien und dem diskursorientierten intellektuelle Kreise zuzuordnen. Des Weiteren muss bedacht werden, dass es neben organisierter Variante von Extremismus auch unorganisierte Formen gibt und dass nicht jede gewaltlose als demokratisch, jedoch jede gewaltbereite als extremistisch eingestuft werden kann. (vgl. Jesse/Thieme 2011: 16ff).

Laut Dudek und Jaschke (vgl. Dudek/Jaschke 1984a: 25) wird der Rechtsextremismus-Begriff bestimmt durch die Verbindung von drei unterschiedlichen Analyserichtungen:

- Ideologiekritisch
- Organisationssoziologisch
- Interaktionstheoretisch

(ebd.: 25).

Beide Autoren orientieren sich bei der Untersuchung des Rechtsextremismus an einer historisch bestimmten, als auch gesellschaftskritischen Sichtweise um zu einer praktikablen Lösung zu kommen.

Auch Wilhelm Heitmeyer beschäftigt sich mit dem Phänomen des Rechtsextremismus. Auf Grundlage seines Desintegrations-Theorems und aus soziologisch-psychologischer Perspektive benennt er zwei Basiselemente des Rechtsextremismus. Sein Fokus liegt im Gegensatz zu politisch-verfassungsrechtlichen Zielsetzungen auf der Analyse von rechtsextremen Einstellungen außerhalb bzw. im Vorfeld rechtsextremistisch-organisierten Daseins (vgl. Heitmeyer 1989; Heitmeyer u.a. 1992 zit. nach Neumann et al. 1999: 123). Heitmeyers (vgl. Heitmeyer 1994: 29f) Meinung nach besteht politisches Verhalten aus ideologischen Grundeinstellungen und individuellen bzw. kollektiven Handlungen. Im Zentrum von rechtsextremistischen Orientierungsmustern stehen in erster Linie „*Ideologien der Ungleichheit und der Gewaltakzeptanz*“ (ebd.: 29). Diese können in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Verbindung in diversen Bereichen gefunden werden:

- Politische Alltagsorientierung
- Subkulturelle Aktivitäten
- Konventionelles politisches Wahlverhalten
- Ideologiereproduktion
- Rechtsextreme Organisationen

(ebd.: 29).

Jaschke kritisiert Heitmeyers Ansatz dahingehend, dass es nicht möglich sei, mit seinem Verständnis beziehungsweise seiner Definition des Rechtsextremismus den Ansatz in der Praxis in Bezug auf staatliche Institutionen und innerer Sicherheit anwendbar zu machen (vgl. Jaschke 1994: 31).

Für Frindte (vgl. Frindte 1995 zit. nach Neumann et al. 1999: 123) bestehen aus einer abstrakteren Perspektive zweierlei Dimensionen beim Rechtsextremismus. Die Inhaltsdimension beinhaltet Merkmale wie Differenz, Bewertung, Unterscheidung und Naturalismus, die Dimension der Formierung behandelt hingegen die diversen Teilaspekte von Gewalt. Neumann, Frindte, Funke und Jacob (vgl. Neumann et al. 1999: 123) sind der Meinung, dass von rechtsextremen Orientierungen nur dann gesprochen werden sollte, wenn es seitens jener Individuen, die einschlägige Orientierungen kundtun,

- a) zu einer Abgrenzung kontra anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und Gemeinschaften kommt und des Weiteren auch abfällige Äußerungen getätigt werden,
- b) wenn Bereitschaft vorhanden ist, diese bereits, auf kognitiver und emotionaler Ebene, getane Abgrenzung mittels Gewalt durchzusetzen.

Die Autoren weisen darauf hin, dass Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit allein, aus dieser Perspektive, nur einen Teil des rechtsextremistischen Spektrums und definitiv kein alleiniges Merkmal, zur Einteilung in rechtsextremistisch oder nicht, darstellt. Zur Operationalisierung von Rechtsextremismus werden folgende Attribute vorgeschlagen:

- Allgemeine Ungleichwertigkeit
- Nationalistische Sekundärtugenden
- Autoritarismus
- Konservative Geschlechterrollen
- Ausländerfeindlichkeit
- Gewaltakzeptanz
- Gewaltbereitschaft

(ebd.: 123).

Eine weitere Unterscheidungsform im Rechtsextremismus wird im folgenden Kapitel erläutert.

3.4 Weicher vs. Harter (Rechts-)Extremismus

Laut Jesse und Thieme unterscheiden sich Extremismen nicht nur in ihrer Ausrichtung und Form, sondern auch im Grad der Intensität. Hierbei liegt der Fokus beim Differenzieren innerhalb der einzelnen Strömung und nicht beim Vergleichen der Links- und Rechtsvariante. Aus diesem Grund werden die Intensitätsgrade „weich“ und „hart“ angeführt (vgl. Jesse/Thieme 2011: 16ff).

Um politische Extremismen hinsichtlich ihres Intensitätsgrades analysieren zu können ist es erforderlich, deren Organisationsformen zu differenzieren, da es nicht möglich ist, z.B. harte oder weiche extremistische Parteien mit hartem oder weichem

subkulturellen Extremismus im selben Maße zu vergleichen. Erklärung hierfür bietet der Begriff „Gewalt“ hinsichtlich dessen, dass extremistische Parteien normalerweise die Anwendung von Gewalt offiziell ablehnen und somit die Differenzierung in weiche und harte gewaltbereite Extremisten gezwungenermaßen zu einer Verfälschung des Extremismusbegriffs führt. Die Folge wäre, dass nahezu alle extremistischen Parteien der weichen Strömung zuzuordnen wären, was wiederum die Einteilung in weich und hart sinnlos erscheinen lässt. Somit ist es essentiell in parteiförmig und nicht-partieförmig bzw. subkulturell zu differenzieren. Abhängig davon, ob nun Subkulturen oder Parteien hinsichtlich ihres extremistischen Identitätsgrades untersucht werden sollen, existieren hierfür diverse Kriterien (vgl. ebd.: 18).

Im weiteren Verlauf des Kapitels 3 `Rechtsextremismus` werden die von Jesse und Thieme aufgestellten Unterscheidungen von hartem und weichem Extremismus bei dem zugehörigen Teilaspekt des Rechtsextremismus angeführt, um die Vielfältigkeit der Behandlungsmöglichkeiten dieser Thematik aufzuzeigen.

3.5 Einstellungen / Ideologien

Pfahl-Traughber hebt die Orientierung dem Gleichheitsprinzip gegenüber als besonderes Element von Ideologien im Rechtsextremismus hervor, welcher sich von dem Linksextremismus in der Basis grob unterscheidet. Laut ihm leitet sich in Ideologien des Rechtsextremismus eine Ungleichheit von Menschen aufgrund natürlicher Differenzen (z.B. ethnisch, kognitiv, körperlich) ab, muss aber nicht zwingend in einer Einteilung in Rangordnung der verschiedenen Menschen erfolgen. Diese „*Ideologie der Ungleichheit*“ (Pfahl-Traughber 1999: 14) kann durch das Zuweisen eines schlechter gestellten Rechtsstatus oder das Einschränken von Anrechten, begründet auf ethnischer Angehörigkeit, zu Tage treten. Ausdruck hierfür ist die Diskriminierung anderer, fremder ethnischer Gemeinschaften durch das Betonen des Exklusivrechtes der eigenen Gruppe. Auch das generelle Fordern des Ausschließens von gewissen ethnischen Gemeinschaften und das Nichtberücksichtigen des Rechtsstatus dieser, sind symptomatisch für die Ablehnung des Gleichheitsprinzips. Bezüglich des Rechtsstatus findet man jedoch auch Anwendung dieser Ungleichbehandlung innerhalb der eigenen Gesellschaft, wie z.B. zwischen diversen politischen Gruppierungen oder auch sozialen Schichten (vgl. ebd.: 14).

Jaschke (vgl. Jaschke 1994: 52 ff) beschreibt die Gefahr der Ignoranz der sogenannten Randgruppen und Einzeltäter, welche oftmals nicht am Rand der Gesellschaft entstehen und eine Nichtbehandlung als individuelle Weltanschauung mit sich bringen. Diese Ignoranz der alleinigen Annahme, dass Rechtsextremismus menschenverachtend ideologisch geprägt ist, birgt viele Gefahren der Unterschätzung mit sich, da solch eine Weltanschauung somit ungestört gedeihen kann. Er sieht rechtsextremistische Ideologien als politisch fundamentalistisch die „von unverrückbaren, nicht diskursfähigen, absoluten Prinzipien“ (ebd.: 54) leben.

Bei der Unterteilung in Einstellungsmuster und Ideologien beschreibt Wagner (vgl. Wagner 1994: 16ff), dass diese auf der einen Seite als historisch überliefert und in der Bevölkerung unterschiedlich stark ausgeprägt vorkommen. Auf der anderen Seite entstehen sie aufgrund aktueller Entwicklungen und Vorkommnisse, welche er als neue Form des Extremismus bezeichnet. Beide Elemente dieser Erscheinungsform stehen häufig in Verbindung zueinander. Wagner begründet seine These der Tradierung, die er die alte Form des Rechtsextremismus nennt, anhand der SINUS-Studie, in den 80er Jahren in Deutschland quer durch alle Schichten durchgeführt, die zu dem Schluss kam, dass bei 15 Prozent der Bevölkerung rechtsextremistische Einstellungen zu finden waren. Diese lassen sich aktivieren bzw. fördern, wenn grundlegende gesellschaftliche, nicht vom Staat ausgehende Interessen betroffen zu sein scheinen. Anhand der Anfang der 90er Jahre geschehenen Pogrome gegen Migranten wird sichtbar welches Gefahrenpotential für die Gesellschaft die Verbindung von altem und neuem Rechtsextremismus darstellt. Den Prozess der Verbindung nennt Wagner eine „ideologische Transformation von völkischen Rassismus in die sogenannte <<ethnische Frage>>“ (ebd.: 16), welche bei den meisten Rechtsextremisten primär vorhanden zu sein scheint. Diese Ideologie definiert er als „Ethnopluralismus“ (ebd.: 16) und betont, dass durch die Neugestaltung des Gedankengutes der Rechtsextremismus wieder gesellschaftsfähig wurde. Es kommt zu der Überwindung des „völkischen Nationalismus“ (ebd.: 17) durch den Ethnopluralismus, obwohl beide Ideologien auf der Ansicht von ethnisch-biologischer Weitergabe basieren. Erweitert wird der Ethnopluralismus durch die Annahme der biologisch-kulturellen Zugehörigkeit von bestimmten Menschen zu einer ihnen angestammten Umwelt. Dieser Gedanke geht mit der Angst vor Überfremdung der eigenen durch andere Ethnien einher und führt zu dem Schluss, man müsse die eigene konsequent bewahren. Diese oftmals bei jungen Gewalttätern vorzufindende

Vorstellung kann als durchaus ernst zu nehmende Bedrohung für liberale Demokratien gesehen werden. Auswirkungen einer solch ethnopluralistischen Denkweise konnten in Kombination mit dem Nationalismus in Südost- bzw. Osteuropa beobachtet werden, wo es nach der Auflösung des Sozialismus zu ethnischen Säuberungen kam, die dem Völkermord zuzuordnen sind. Wagner schließt diese Abhandlung mit dem äußerst trefflichen Satz: „*Wo <<ethnisches>> Denken Allgemeingut wird, hat Demokratie keinen Platz mehr*“ (ebd.: 17) und weist dadurch erneut auf das Gefahrenpotential rechtsextremistischer Einstellungsmuster und Ideologien hin.

Stöss erläutert, dass kein Konsens über die inhaltliche Definition von Einstellungen beim Rechtsextremismus, sondern dass normalerweise von „*vielschichtigen Einstellungsmustern*“ (Stöss 2007: 27) ausgegangen wird. Für die Bundesrepublik Deutschland benennt er in der oben angeführten Abbildung 6 `Dimensionen des Rechtsextremismus` verschiedene Elemente, aus welchen sich rechtsextreme Einstellungen zusammensetzen. Nationalsozialismus, Antisemitismus, Ethnozentrismus und Pro-Nazismus, wobei in idealisierend und verharmlosend unterteilt wird, sind die zentralen Charakteristika. Bezüglich des Autoritarismus beschreibt Stöss, dass bei dessen Einordnung zu den Einstellungen oder zu den Ursachen Uneinigkeit besteht. In manchen Studien wird der Autoritarismus als eine Charaktereigenschaft gesehen, was in Folge zu den Ursachen gezählt werden kann, in anderen wiederum gilt er als politische Einstellung, wobei die Frage nach der Zustimmung einer Diktatur rechtsautoritärer Prägung gestellt wird. Die Eigenschaft Sexismus wird hier mit dem Rassismus in Verbindung gebracht, da beide Begriffe auf einer „*Ideologie der Ungleichheit*“ (ebd.: 27) basieren. Beim Rechtsextremismus kommt es zur Abwertung aufgrund ethnischer Deszendenz und auch des Geschlechts (vgl. ebd.: 27f).

Als Mittelpunkt antidemokratischen Denkens führen Jesse und Thieme „*eine weltanschauliche Utopie der angestrebten Gesellschaftsform*“ (Jesse/Thieme 2011: 18) an, was für die subkulturelle, sowie für die parteiförmige Differenzierung zutrifft. Strömungen des Extremismus, die als „Hart“ charakterisiert werden, negieren den Verfassungsstaat als Ganzes und befürworten praktisch eine Diktatur, „Weiche“ hingegen missbilligen lediglich gewisse Aspekte von Demokratie, z.B. zivile Gleichheits- und Freiheitsrechte, was Verminderung bedeutender Komponenten des demokratischen Verfassungsstaates bedeutet. Ein weiterer Punkt wirft die Frage auf,

ob den diversen Vorstellungen von Gesellschaft, eine sich deckende Ideologie zugeordnet werden kann, was folglich zum harten Extremismus zählt, bzw. ob sie darauf basieren oder ob lediglich bestimmte Teilaspekte einer geschichtlich entstandenen Weltanschauung (z.B. Kommunismus, Nationalismus, etc.) angenommen werden, was wiederum unter „weich“ eingeordnet wird. Basierend auf der Tatsache einer europaweiten sozialen Ablehnung des Nationalsozialismus und dem Absprechen von Legitimität des Kommunismus, findet Jesse und Thiem zufolge eine „*gradueller Deideologisierung*“ (ebd.: 19) bei extremistischen Parteien statt, die mit der konventionellen Sichtweise auf Extremismus nur bedingt kongruiert. Grund hierfür ist die Isolierung innerhalb vieler europäischer Gesellschaften bei Annahme entsprechender Groß-Ideologien (vgl. ebd.: 18f). Anschließend werden zum besseren Verständnis die Kernaussagen der Unterteilung in „weich“ und „hart“ hinsichtlich Ideologie zusammengefasst dargestellt:

- Harte Extremismen -> Ablehnung des gesamten demokratischen Verfassungsstaates / Deckung mit konsistenter (Groß-)Ideologie
- Weiche Extremismen -> Ablehnung bestimmter Aspekte der demokratischen Verfassung / Übernahme bestimmter Elemente geschichtlich gewachsener Ideologien

(vgl. ebd.: 18f).

3.6 Verhalten

Bezüglich des rechtsextremistischen Verhaltens unterscheidet Stöss (vgl. Stöss 2007: 28) abermals. Er differenziert in:

- politisch zielgerichtetes, einem Programm verpflichtetes Verhalten
- Protestverhalten, welches in erster Linie der Provokation dient oder bei welchem auch aggressive Persönlichkeitsmerkmale ausgelebt werden

(ebd.: 28)

Die Unterscheidung hinsichtlich der Ergründung dahinterstehender Motive und Aktionsziele scheint aus rechtlicher und pädagogischer Perspektive sinnvoll, da rechtsextremistisches Verhalten nicht zwangsläufig mit der Verfolgung politischer

Zielsetzungen in Verbindung gebracht werden muss. Unter anderem könnte es Ausdruck subjektiver Frustration bezüglich vorherrschender Gegebenheiten mittels provokativen Verhaltens sein (rassistische Witze, Hakenkreuzschmierereien etc.). Ziel ist hier möglicherweise das Aufzeigen von Problemen durch Provokation der Öffentlichkeit. Das Schmieren eines Hakenkreuzes dient in diesem Fall *„das Ausmaß der eigenen Entfremdung gegenüber den bestehenden Verhältnissen zu dokumentieren“* (ebd.: 28). Beim politisch zielgerichteten Verhalten hingegen, stehen die rechtsextremistischen Ausdrucksformen direkt mit den Zielen in Verbindung. Das Hakenkreuz kann hier einem politischen Programm zugeordnet werden. Jedoch muss an dieser Stelle gesagt werden, dass die Grenzlinien von zielgerichteten politischen und Protestverhalten verschwimmen. Eine eindeutige Kausalkette ist hierbei nicht festzustellen, d.h. Protestverhalten muss nicht zwangsläufig zu zielgerichtetem politischen Verhalten führen, andersrum bedient sich aktiver Rechtsextremismus auch nur teilweise aus dem Spektrum des Protestverhaltens (vgl. ebd.: 28).

3.6.1 Wahlverhalten / Wählerpotential

Beim Wählerpotential spiegeln die Wahlergebnisse nicht zwangsläufig die rechtsextremistischen Einstellungen wieder. Wagner zufolge orientieren sich Wähler eher an der stärksten Partei, welcher das Durchsetzen der subjektiven Interessen und Anschauungen am Meisten zugetraut wird. Für große Volksparteien gilt, dass sie Teile rechtsextremer Wählerschaft wiedergewinnen können, wenn Bezug auf entsprechende Themen genommen wird. Wagner hegt jedoch gewisse Zweifel am *„volksparteilichen Assimilationseffekt“* (Wagner 1994: 18) und dessen Nachhaltigkeit. Rechtsextremistische Parteien hingegen vergrößern ihre Chance von einer breiteren Schicht gewählt zu werden, wenn die Gesellschaftsfähigkeit ihrer Themen erhöht wird (vgl. ebd.: 18).

Bei rechtsextremistischen Parteien kann laut Stöss bezüglich der Wählerschaft gesagt werden, dass sich das Wahlverhalten aus zwei Motiven heraus zusammensetzt:

- Wahlverhalten aufgrund von Überzeugung
- Wahlverhalten aufgrund von Protest

(vgl. Stöss 2007: 28f).

Diese Unterscheidung ist dahingehend wichtig, da bei der manifestierten Form des Rechtsextremismus in organisiert und subkulturell verankert differenziert wird. Subkultureller Extremismus besteht in erster Linie aus kleineren Gruppen, die meist spontan, normalerweise gewalttätig, oftmals provokativ agieren und deren Organisationsgrad schwach ausgeprägt ist. Sie lehnen sämtliche Formen von Verbindlichkeit ab und erweisen sich als eher kurzlebig. Stöss betont abermals die Wechselwirkung und das Verschwimmen der Grenzlinien beider Verhaltensarten. Dies äußert sich teilweise in einem personellen Wechsel von subkulturellen Gruppen zu rechtsextremistischen Parteien oder Organisationen und umgekehrt dem Aspekt, dass organisierte Formen ihre Anhängerschaft auch aus subkulturellen Szenen wie z.B. Hooligans und Skinheads rekrutieren. Stöss zufolge kommt es hierbei jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Steuerung von subkulturellen Gruppen durch Parteien oder Organisationen. Stöss hebt bei der Erläuterung des Konzepts der Aufteilung in Einstellung und Verhalten hervor, wie maßgeblich die Unterscheidung der einzelnen Elemente ist, zugleich warnt er jedoch auch, keine Einteilung in rechtsextremistisch oder nicht, aufgrund einzelner Dimensionen zu machen. Erst bei Totalität der Elemente kann von Rechtsextremismus als Gesamtphänomen gesprochen werden (vgl. ebd.: 28f).

Auch Pfahl-Traughber sieht es als erheblich an, hinsichtlich der Gründe beim Wahlverhalten zu unterscheiden. Er kritisiert die des Öfteren verwendete Behauptung, dass Protestwahlverhalten aufgrund diffusen Unmuts entsteht. Argumenten, die die vermehrte gesellschaftliche Unsicherheit für Wahlerfolge rechtsextremistischer Parteien als Ursache sehen, attestiert er bei oberflächlicher Betrachtung durchaus Legitimität bzw. Gewicht, da sozialwissenschaftliche Analysen zur Sozialstruktur der Wähler darauf hinweisen, dass die Zustimmung zu einschlägigen Parteien erhöht wird, wenn sich die Wählerschaft in Zusammenhang „*lebensweltlicher Umbruchsprozesse*“ (Pfahl-Traughber 1999: 93) befindet. Er verweist auf den Begriff „*Modernisierungsverlierer*“ (ebd.: 93), den er mit den benannten Umbruchsprozessen in Verbindung bringt. Des Weiteren herrscht unter der sogenannten Protestwählerschaft massiver Groll gegenüber den etablierten Parteien bzw. ihrer Politik, was wiederum im Zulauf zu rechtsextremistischen Parteien zu sehen ist. Pfahl-Traughber warnt zugleich vor der Ansicht man könne rechtsextreme Wahlerfolge lediglich auf die Verbindung zu den Modernisierungsverlierern, die in unteren sozialen Schichten zu finden sind, erklären. Er belegt dies durch die Behauptung, dass nur ein

kleiner Teil innerhalb dieser Schicht, Wahlpräferenz hinzu rechtsextremistischen Parteien zeigt. Somit lässt sich das Wahlerhalten aufgrund von sozialen Unsicherheiten allein nicht erklären (vgl. ebd.: 93f). Detaillierten Analysen zufolge bestehen größere Gemeinsamkeiten bei Wahlmotiven hinsichtlich der ideologischen Komponente bei der Protestwahl gegen die etablierte Politik, als in Bezug zu den sozialen Schichten bzw. deren Zusammensetzung (vgl. Pfahl-Traughber 1993 zit. nach Pfahl-Traughber 1999: 95).

Pfahl-Traughber (vgl. Pfahl-Traughber 1999: 95f) grenzt sich von der folglich möglichen Annahme, dass allein die Einstellungen der Wählerschaft rechtsextremistischen Parteien zum Erfolg verhelfen und dass der Faktor Protest keinerlei Rolle spielt, ab, vielmehr spricht er von einer Wechselwirkung von „*Protest und Ideologie als Einflußfaktoren*“ (ebd.: 96). Es kann diesbezüglich davon ausgegangen werden, dass rechtsextremistisches Haltungspotential auf verschiedensten Ebenen hinsichtlich des Bewusstseins vorhanden ist. Dieses kann bei der Wahl tendenz hinzu rechtsextremistischen Parteien führen, wenn gewisse Umstände auftreten, die Pfahl-Traughber (ebd.: 96) folgendermaßen beschreibt:

- Krisensituation
- Vorhandensein einer attraktiv wirkenden rechtsextremistischen Partei
- Verlust der Integrationsfähigkeit der demokratischen Parteien

Der Protestfaktor kann hier unter anderem als aktivierende Einflussgröße betrachtet werden und vielleicht auch als Erklärung des Zustroms zu einschlägigen Parteien (vgl. ebd.: 96).

Zum selben Ergebnis kommt auch Jürgen W. Falter, der anhand von Studien zum Wahlverhalten und des Wahlerfolgs der Republikaner 1994 in Deutschland feststellt, dass die Einflussfaktoren eine Kombination von „*Protestverhalten sowie [...] das Gefühl, sozial benachteiligt zu sein*“ (Falter 1994: 155) darstellen. Er veranschaulicht, dass der Faktor Politikverdrossenheit allein nicht zwangsläufig als Ursache für den Wahlerfolg rechtsextremistischer Parteien zu sehen ist, genau so wenig hat sich herausgestellt, dass nur das Vorhandensein rechtsextremistischer Einstellungen dazu führt (vgl. ebd.: 155f).

3.6.2 Aktionismus / Gewalt als Mittel der Politik

Die Erscheinungsform `Gewalt` erfüllt die Funktion Gegner bzw. Feinde zu verängstigen oder zu verjagen, im Extremfall auszulöschen. Unter rechtsextreme Gewalttaten fallen all jene, die mit jeweiligem Gedankengut bzw. Einstellungen verknüpft sind. Nachteil dieser neutralen Einteilung ist die Vernachlässigung der Subjektivität und des dahinter stehenden Ausmaßes an Verinnerlichung von rechtsextremistischen Ideologien. Staats- und Verfassungsschutz definieren spezifischer und sprechen dabei von politisch motivierter Gewalt. Dabei kommt er zur Einschränkung rechtsextremer funktioneller Gewalt auf gewissen Aspekte, da die statistisch erhobenen Daten hinsichtlich politisch motivierter Gewalt eine relative Unschärfe aufweisen. Wagner führt Zahlen des deutschen Verfassungsschutzes an die besagen, dass es im Jahr 1993 zu 2232 Gewalttaten kam, welche dem Rechtsextremismus zugeordnet wurden. 1609 davon wurden als fremdenfeindlich definiert, da eine Differenzierung in klassischen Rechtsextremismus, welcher Überzeugungen und weltanschauliche Totalität beinhaltet, und nach rechtsextremistischen Orientierungen getroffen wurde. Rechtsextremistische Orientierungen schließen all jene Ansichten und Empfänglichkeiten für Verhalten ein, die der Egalität der Menschen negativ gesonnen sind und wodurch es zu Exklusion und Aggression anderen Menschen gegenüber kommt (vgl. Wagner 1994: 18f).

Einen wichtigen Aspekt den es hier hinsichtlich des Extremismus zu unterscheiden gilt, stellt für Jesse und Thiem der Aktionismus dar. Dieser wird eher zur Unterscheidung bei nicht-parteilichem Organisation bzw. Gruppen zur Anwendung kommen, da extremistische Parteien in der Regel nicht gewaltbereit agieren. Wenn jedoch bei Subkulturen die Anwendung von Gewalt legitim ist oder diese propagiert wird, ist dies ein Kriterium für die Einteilung in den harten subkulturellen Extremismus. Ist dies nicht der Fall und kommt es zu Ablehnung und Distanzierung einer solchen Vorgehensweise erfolgt die Einteilung in den weichen Extremismus (vgl. Jesse/Thieme 2011: 20). Anschließend werden zum besseren Verständnis die Kernaussagen der Unterteilung in „weich“ und hart“ hinsichtlich des Aktionismus zusammengefasst dargestellt:

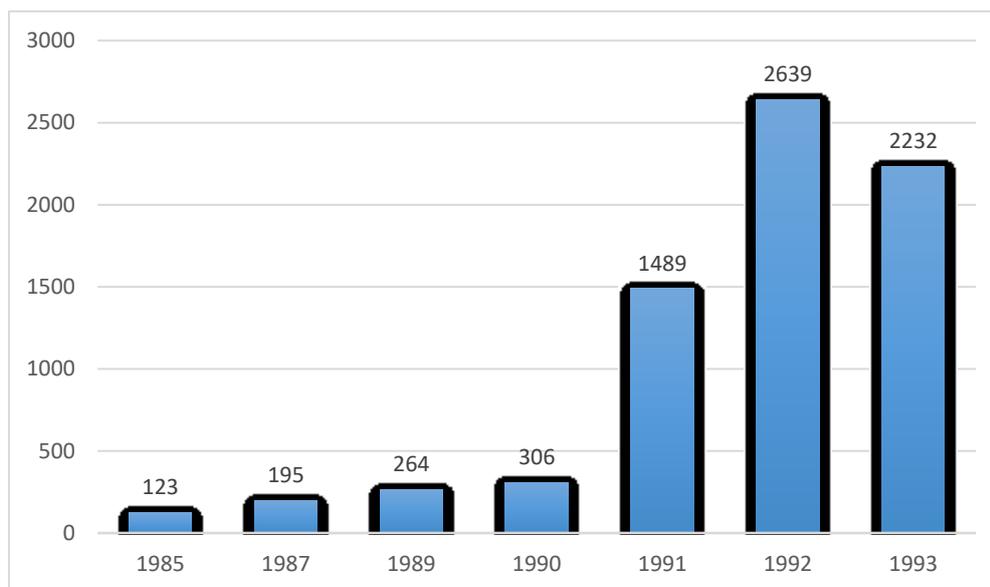
- Harte Extremismen bei Subkulturen -> Ausübung bzw. Propagierung von Gewalt

- Weiche Extremismen bei Subkulturen -> Ablehnung und Distanzierung von Gewalt

(vgl. ebd.: 20).

Dudek und Jaschke sehen die Entwicklung rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland beginnend mit dem Jahr 1968 in Form kleinerer aktivistischer Zirkel am Rand des organisierten Spektrums. Seit damals scheint die Entwicklung dahingehend, dass einerseits die registrierten Taten zunehmen, andererseits das Alter der Täter immer niedriger wird (vgl. Dudek/Jaschke 1984b zit. nach Jaschke 1994: 77). Zwischen den Jahren 1983 und 1993 steigerte sich die Anzahl rechtsextremer Gewalttaten ca. um das 22-fache (vgl. Doll 1993 zit. nach Jaschke 1994: 77), ersichtlich in folgender Darstellung:

Abbildung 6: Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland 1985-1993



Quelle: BMI 1993 zit. nach Jaschke 1994: 79

Erläuterung der Darstellung:

Zwischen den Jahren 1985 und 1990 kommt es, wie in der Darstellung ersichtlich, zu einer leichten, jedoch sukzessiven Steigung bei der Anzahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten von 123 auf 306 Fällen. 1991 steigt die Zahl sprunghaft auf 1489 Fälle an, erreicht 1992 ihren vorläufigen Höhepunkt mit 2639 Taten und sinkt 1993 auf die Anzahl 2232. Diese Darstellung wurde aufgrund der signifikanten Erhöhung der Delikte in die vorliegende Arbeit übernommen, da diese möglicherweise einen Wendepunkt bzw. eine neue Form bei rechtsextremistischer Gewalt darstellt, weg von am Rande der Gesellschaft angesiedelten Tätern, hin zu einem breiteren Spektrum. Aktuellere Daten bzw. Entwicklungen werden im weiteren Verlauf der Arbeit präsentiert.

Jaschke sieht in der signifikanten Steigerung eine „*neue Qualität*“ (Jaschke 1994: 80) der rechtsextremistischen Gewalt. Ab dem Jahr 1991 gab es eine Veränderung hinsichtlich der Ziele und Orientierung rechter Gewaltbereitschaft. Im Vergleich zu den Jahren davor, wo jene geprägt war von Gewaltvorstellungen sozial separierter Gruppierungen, entwickelte sich diese Gewalt Anfang der 90er Jahre hinzu einer dezentralisierten, wenig bis nicht organisierten Variante, die basierend auf Gruppendynamiken und Fremdenfeindlichkeit zu Tage tritt (vgl. ebd.: 80).

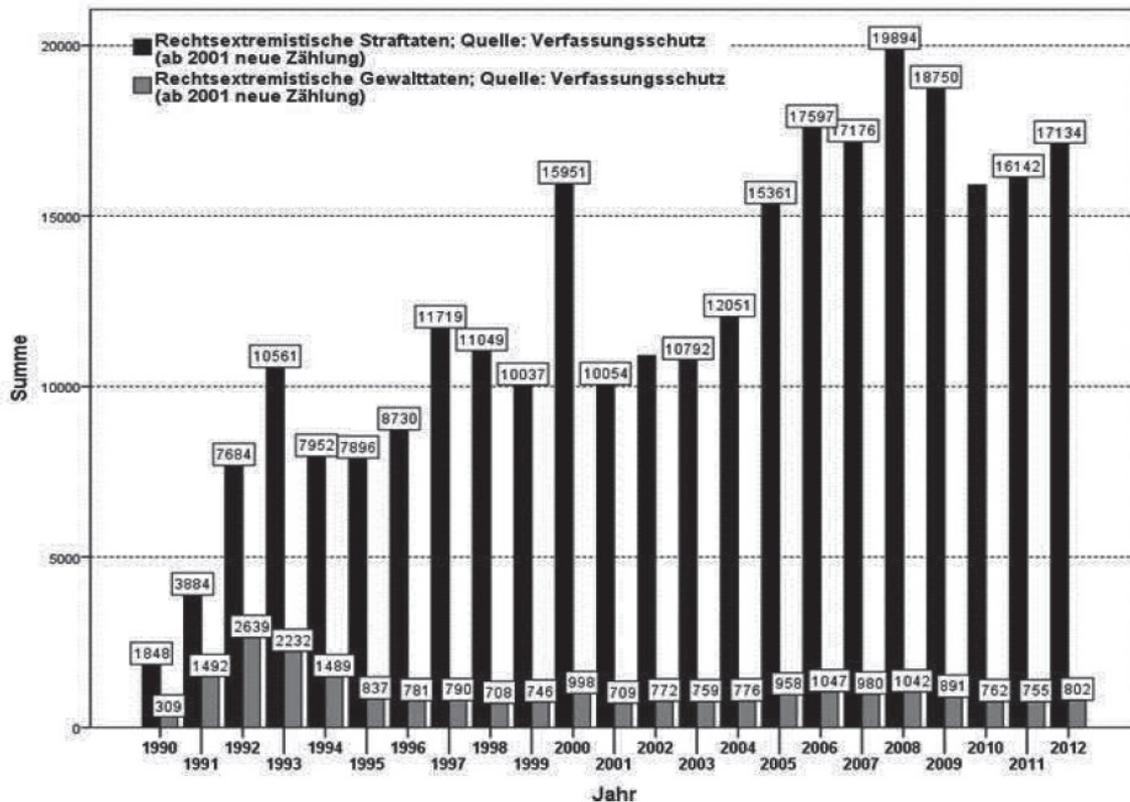
Diese neue Variante von Gewalt richtet sich gegen:

- Asylwerber und Zuwanderer
- Fremde und Andersartige
- Behinderte
- Linke
- Homosexuelle

(Uhlrau 1993 zit. nach Jaschke 1994: 80).

Einen größeren Überblick bieten Frindte, Geschke, Haußecker, Schmidtke, die die rechtsextremistisch motivierten Gewalt- und Straftaten in Deutschland von den Jahren 1990 bis einschließlich 2012, anhand der Daten des deutschen Verfassungsschutzes, darstellen. Mit ihrer Auflistung können die jeweiligen Tendenzen herausgelesen werden.

Abbildung 7: Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten / Straftaten in Deutschland 1990-2012



Quelle: Deutscher Verfassungsschutz 1990 – 2012 zit. nach Frindte et al. 2016: 28

Erläuterung der Darstellung:

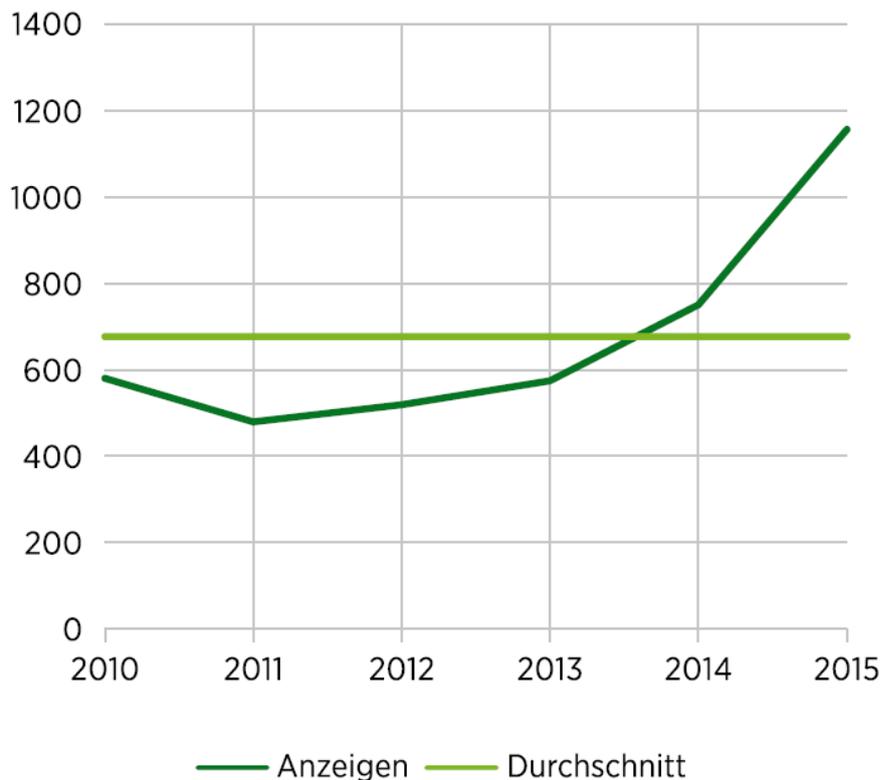
Nach der schon zuvor beschriebenen signifikanten Steigerung der rechtsextremistischen Gewalttaten in Deutschland bis zum Jahr 1993 / 94 senkt sich 1995 die Zahl auf 837 und bleibt relativ stabil bis 2012 mit 802 Delikten. Bei den rechtsextremistischen Straftaten hingegen ist eine progressive Tendenz erkennbar. Der kleinste Wert ist 1990 bei 1848 Straftaten, steigt bis 1993 sprunghaft auf 10561 an und erreicht im Jahr 2008 ihren Höhepunkt mit 19894 Straftaten. Danach sinkt die Zahl bis zum Jahr 2012 auf 17134.

Die Schwankung im Jahr 2000 lässt sich durch eine neue Methode der Erhebung, seitens des deutschen Verfassungsschutzes, erklären (vgl. Frindte et al. 2016: 29).

Im Jahr 2013 betrug die Anzahl der Gewalttaten mit „*rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund*“ (BMI 2013: 38) 801, stieg im Jahr 2014 auf 990 und erhöhte sich im Jahr 2015 auf 1408 (vgl. BMI 2013: 38; BMI 2015a: 26).

Im Gegensatz zu den deutschen Verfassungsschutzberichten werden in den österreichischen rechtsextremistische Gewalttaten nicht gesondert als solche vermerkt, was die Vergleichbarkeit erschwert. Vielmehr ist hier die Rede von „Tathandlungen“ (BMI 2015b: 12), worunter sämtliche einschlägige Vergehen gezählt werden. Anhand folgender Darstellung wird die Entwicklung rechtsextremistischer Tathandlungen in Österreich veranschaulicht:

Abbildung 8: Rechtsextremistische Tathandlungen in Österreich



Quelle: Bundesministerium für Justiz (BMJ) 2010 - 2015 zit. nach Adensamer 2016 : 13

Erläuterung der Darstellung:

Die Entwicklungsdaten umfassen den Zeitraum 2010 bis 2015 hinsichtlich rechtsextremistischer Tathandlungen in Österreich, beginnend im Jahr 2010 mit ca. 600 Anzeigen. In den zwei Jahren darauf ist eine Senkung der Delikte zu erkennen, worauf es anschließend im Jahr 2013 zu einer Erhöhung auf das Niveau des Jahres 2010 kommt. In den folgenden zwei Jahren steigt die Anzahl signifikant auf ca. 1200 Anzeigen an. Dies bedeutet eine Steigerung um ca. 50 Prozent.

Mit der Frage wie Gewalt überhaupt entsteht beschäftigt sich Wilhelm Heitmeyer (vgl. Heitmeyer 1993 zit. nach Sander 1994: 277), der die Gründe hierfür in drohender „*Desintegration und Desorientierung*“ (ebd.: 277) in der Gesellschaft sieht. Diese Prozesse bezieht er auf verschiedenen Faktoren, die Veränderungen in der Lebenswelt der Menschen bewirken:

- Zunehmende Unsicherheit und Destandardisierung in den Lebensverhältnissen
- Gesellschaftliche Unübersichtlichkeit
- Zunahme von Risiko
- Entstrukturierung und Auflösung traditionaler Ordnungen

(ebd.: 277).

Für Heitmeyer fungiert Gewalt, in Bezug auf die soeben angeführten Faktoren, als gesellschaftliche Taktik der Menschen um sich wieder zu orientieren und zu re-integrieren (vgl. ebd.: 277).

Annahme:

Heitmeyers Ansatz klingt plausibel, da die signifikante Steigerung der Anzahl an rechtsextremen Gewalttaten 1991-1993 möglicherweise in Verbindung mit der Auflösung der Deutschen Demokratischen Republik gesehen werden kann, die klarer Weise eine Veränderung im Leben der Menschen bewirkt hat. Die eher bekannten Orte des Auftretens extremistischer Gewalt (z.B. Rostock und Hoyerswerda usw.) befinden sich auf diesem Gebiet.

3.7 (Wer sind die) Anhänger des Rechtsextremismus

Für Wagner (vgl. Wagner 1994: 21f) können rechtsextreme Erscheinungsformen auch in Form von Organisationen auftreten, die neben juristischen Konstrukten wie Parteien Vereinigungen, Unternehmen etc. auch alle anderen gesellschaftlichen Verbindungen beinhalten können. Essentiell ist die Verknüpfung zum Rechtsextremismus hinsichtlich der ideologischen und politischen Kernelemente die der demokratischen Grundordnung widersprechen bzw. feindlich gegenüber gesinnt sind. Ziel ist es die Richtlinien des demokratischen Humanismus teilweise oder auch vollständig abzuschaffen. Basierend auf Leugnung universeller Menschenrechte und

theoretischer Annahme der Inhomogenität von Menschen sollen antidemokratische Werte, Sozialdarwinismus, Rassismus etc. verfassungsrechtlich etabliert werden. Für Wagner ist es unerheblich, ob die Durchsetzung dieser Ziele, von Organisationen mittels direkter politischer Einflussnahme gegen die Staatlichkeit und deren Grundbeschaffenheit, oder durch Gewalt bzw. Militanz gegen Andersdenkende erfolgt. Die Grundlage dieser Überlegung bezieht er auf Gruppen und Szenen, die er folgendermaßen unterscheidet:

- Offene Organisationen – Parteien, Vereine
- Initiativen
- Kaderorganisationen
- Paramilitärische Gruppen
- Freundeskreise
- Institute, Stiftungen, Seminare...
- Publikationsorganisationen, Zeitungen, Zeitschriften, Verlage...
- Stammtischrunden

(ebd.: 21).

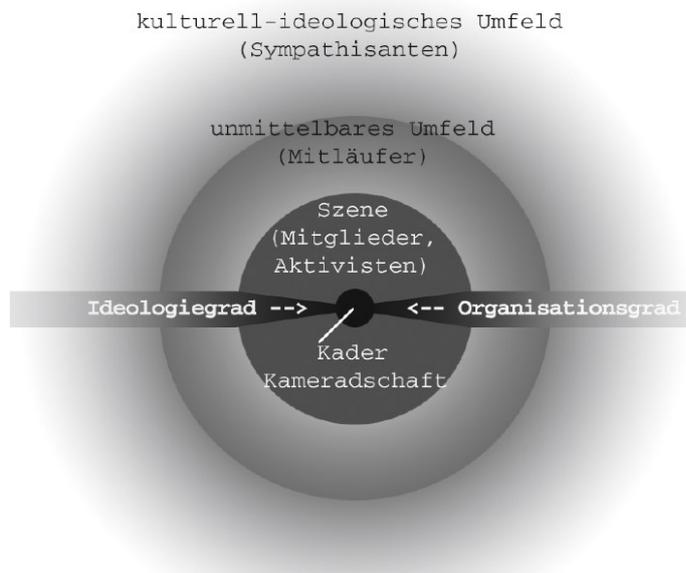
In den folgenden Unterkapiteln werden einige dieser Unterscheidungen genauer behandelt.

3.7.1 Organisationen

Steffen Kailitz beschreibt den Aufbau extremistischer Organisationen dahingehend, dass in deren Kern eine Elite, bestehend aus hauptamtlichen Beschäftigten, verantwortlich für sämtliche ideologischen und strategischen Ausrichtungen ist. Um diesen Kern herum befinden sich politische Aktivisten, zu denen er auch gewaltbereite Individuen zählt. Darüber hinaus erläutert er die Analyseebene der Menschen, die mit extremistischen Organisation sympathisieren. Als äußerste Ebene gelten die extremistischen Einstellungen innerhalb der Gesellschaft (vgl. Kailitz 2004: 184ff).

Eine ähnliche Unterscheidung veranschaulicht Thomas Grumke mit der ZDK Zwiebel:

Abbildung 9: ZDK-Zwiebel



Quelle: Grumke 2012: 368

Wilhelm Heitmeyer (vgl. Heitmeyer 1994: 40) ist der Meinung, dass sich rechtsextremistische Organisationen in keiner Weise „auf dem Wege einer >>Einheit<<“ (ebd.: 40) befinden, eher sieht er eine Absonderung voneinander. Dies beruhigt allerdings nur, wenn man von der Gefahr beim Vernetzen der Organisationen ausgeht. Wird der Fokus jedoch auf die Möglichkeit des Wahlerfolges und auf die politische Wirkkraft gelegt,

„dann ist diese Entwicklung der Differenzierung, und damit auch die >>Arbeitsteilung<< problematisch, weil auf diese Weise breitere Bevölkerungsschichten >>bedient<< werden können, indem unterschiedliche Artikulations- und Handlungsweisen, aber im Kern >>gleiche<< Muster aufgeboren werden“ (ebd.: 40).

In folgender Darstellung werden Anzahl und Verlauf deutscher rechtsextremistischer Organisationen veranschaulicht:

Abbildung 10: Anzahl rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland 2006-2011

2006	2007	2008	2009	2010	2011
182	180	156	195	219	225

Quelle: BMI 2006 – 2011 zit. nach Statista 2017a. Eigene Darstellung

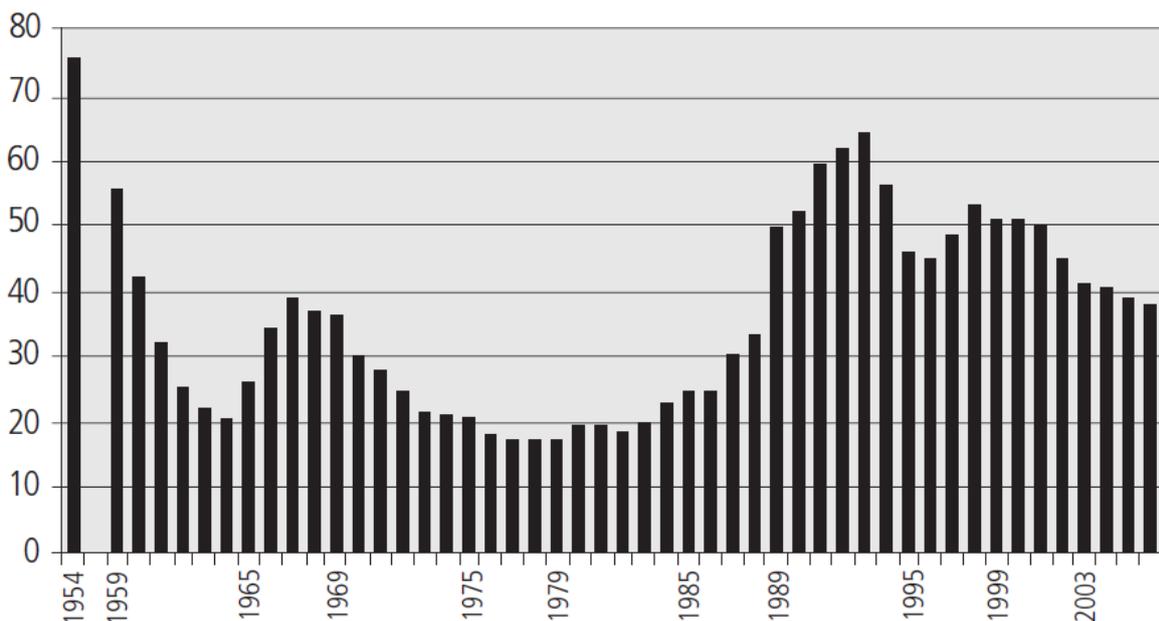
Erläuterung der Darstellung:

Wie in der Darstellung ersichtlich gab es im Jahr 2006 in Deutschland eine Anzahl rechtsextremistischer Organisationen von 182. Bis 2008 sankt die Zahl auf 156 und stieg danach bis 2011 auf 225 an. Leider konnten für die Jahre davor und danach keine Daten gefunden werden.

Für Heitmeyer (vgl. Heitmeyer 1994: 40) ist unter anderem die Anzahl der Mitglieder extremistischer Organisationen (und deren Entwicklung) von Bedeutung, da die Anzahl der Mitglieder regulärer Parteien dramatisch abnimmt, d.h. „*politische Desintegration*“ (ebd.: 40) zunimmt.

In folgender Darstellung werden die Mitgliederzahlen (und deren Entwicklung) rechtsextremistischer Organisationen, auf Grundlage des normativen Verständnisses des Rechtsextremismus, veranschaulicht:

Abbildung 11: Entwicklung der Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland 1954-2006 in Tausend



Quelle: BMI 1954 – 2006 zit. nach Stöss 2007: 103

Erläuterung der Darstellung:

In der Darstellung ersichtlich sind die Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland für die Jahre 1954 bis 2006. Den Höhepunkt der Mitgliederzahlen findet man im Jahr 1954 mit ca. 75000. Danach fällt die Anzahl ab und erreicht im 1964 ihren vorläufigen Tiefpunkt mit ca. 20000 Mitgliedern. Nach einer

kurzen Welle des Anstiegs in den Jahren 1965 bis 1967 fällt die Anzahl und pendelt sich in den Jahren 1973 bis 1986 wieder auf ca. 20000 ein. Danach erfolgt ein signifikanter Anstieg bis zum Jahr 1983 mit dem Höchststand von ca. 65000 Mitgliedern. In den Folgejahren bis 2006 scheint die Anzahl rückläufig und endet bei ca. 40000.

Abbildung 12: Entwicklung der Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland 2009-2015

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
26600	25000	22400	22150	21700	21000	22600

Quelle: BMI 2009 - 2015 zit. nach Statista 2017b. Eigene Darstellung

Erläuterung der Darstellung:

Im Jahr 2009 beträgt die Anzahl der Mitglieder rechtsextremistischer Personen 26600. Sie scheint rückläufig bis 2014 mit 21000 Mitgliedern. Für die Jahre 2007-2008 und 2016 konnten leider keine Daten gefunden werden.

Für das Jahr 2015 gibt der deutsche Verfassungsschutz eine Zahl von 22600 Personen an. Begründet wird der erneute leichte Anstieg des Personenpotentials mit der vermehrten Ankunft von Flüchtlingen (vgl. BMI 2015a: 43ff).

In diesen Aufzählungen sind lediglich die Mitglieder von extremistischen Organisationen erfasst, da es sich um die normative Einteilung, im Sinne der Arbeitsdefinition des deutschen Verfassungsschutzes, handelt.

Kailitz merkt diesbezüglich an, er halte es für falsch ausschließlich nur die Mitgliederzahlen bzw. Engagements in einschlägigen Organisationen bei der Analyse zu verwenden. Seiner Meinung nach sollten auch aktive Mitglieder demokratischer Organisationen einbezogen werden, da auch dort Menschen mit Sympathien zum Extremismus bzw. extremistischen Einstellungen zu finden seien (vgl. Kailitz 2004: 184f).

Auch Wagners Differenzierung der Organisationsformen betrifft nahezu sämtliche gesellschaftlichen Bereiche und Schichten und deutet darauf hin, dass mittlerweile nicht mehr nur von einschlägigen Trägerschichten, als Basis für Rechtsextremismus, ausgegangen werden kann. *„Die Diversifizierung der sozialen Milieus infolge technischer und arbeitsteiliger Umbrüche in der Industriegesellschaft verteilte auch die*

Affinitäten zum Rechtsextremismus in der sozialen Landschaft“ (Wagner 1994: 21). Dies spiegelt sich auch im Verhältnis von Stadt und ländlichem Raum wieder, wo neben der Feststellung sozialer Schwerpunkte, von einer kongruenten Verteilung rechtsextremistischer Affinitäten ausgegangen werden kann (vgl. ebd.: 21f).

Wagner fasst auf Basis der vom ihm genannten Merkmale und Erscheinungsformen vier politisch-ideologische Strömungen des Rechtsextremismus zusammen:

- Massenorientierte, nationalistisch-völkische Parteien und Bewegungszusammenhänge
- Neonationalsozialistische Kader- und Informationsstrukturen
- Nationalrevolutionär-solidarische Zirkel, Zentren und Kaderorganisationen
- Kulturrevolutionäre Ideologieproduzenten und –distributionsstrecken

(ebd.: 22).

Zwischen diesen Strömungen bilden sich teilweise organisatorische und geistige Verflechtungen, manchmal durch lose Verbindung zueinander gekennzeichnet, aber auch durch ein definitiv ersichtliches Netzwerk geprägt. Ausgehend von derzeit schon etablierten rechtsextremistischen Subkulturen erfolgt ein erheblicher Einfluss auf die restliche freiheitlich-demokratische Gesellschaft. Dies erfolgt direkt, aufgrund von permanenter Gegenwart im Alltag, aber auch indirekt werden allgemeine Einstellungen beeinflusst (vgl. ebd.: 22).

3.7.2 Parteien / Strategien

Für Jesse und Thieme (vgl. Jesse/Thieme 2011: 19) differieren extremistische Parteien hauptsächlich in ihrer strategischen Komponente von losen bzw. nicht-partieförmigen Strukturen, was die Einteilung ihres antidemokratischen Potentials nicht unbedingt erleichtert. Gründe hierfür sind die Furcht vor Restriktionen seitens des Staates, aber auch reiner Pragmatismus und folglich die Vernebelung ihrer Position. Das formale Respektieren von demokratischen Prinzipien schreiben Jesse und Thiem weichen extremistischen Parteien zu, das Instrumentalisieren der Demokratie, bezüglich Herbeiführung eines Systemwechsels, den harten. Offenkundig kann es hier zu Konflikten mit der demokratischen Grundordnung kommen. Harte Extremisten arbeiten mit ihnen nahe stehenden, gewaltbereiten bzw. militanten Subkulturen

zusammen und distanzieren sich nicht auf eine zweideutige Art und Weise von ihnen. Generell kann gesagt werden, dass diese Elemente oftmals als Basis und Rückzugsraum für extremistische Parteien für ihre außerparlamentarischen Aktivitäten genutzt werden. Damit eine extremistische Partei als weich kategorisiert werden kann, muss eine klare Abgrenzung von gewalttätigen oder militanten Kräften gegeben sein. Zusammengefasst bedeutet dies:

- Harte Extremismen bei Parteien -> Konflikt mit der demokratischen Grundordnung / keine Distanzierung von militanten bzw. gewaltbereiten Kräften
- Weiche Extremismen bei Parteien -> Formales Einhalten der demokratischen Prinzipien / klare Distanzierung von militanten bzw. gewaltbereiten Kräften

Richard Stöss (vgl. Stöss 2007: 183) beschreibt, dass bezüglich rechtsextremistischer Parteien keine einheitliche Typenbildung in (West-) Europa und dass in wissenschaftlicher Hinsicht ein reger Diskurs darüber existiert. Er schlägt vor, einschlägige Parteien in drei Typen zu unterscheiden. Stöss bietet bezüglich der verschiedenen rechtsextremistischen und extrem rechten Parteien Westeuropas eine Tabelle, die einerseits die Parteienlandschaft, andererseits die Einstufung der einzelnen Parteien veranschaulicht:

Abbildung 13: Extrem rechte Parteien (National – Europaparlament / Westeuropa seit 1975)

Typ 1	Typ 2	Typ 3
Gemäßigt nationalistisch und fremdenfeindlich, eher systemkonform	Nationalistisch bzw. völkisch, eher systemkritisch	Faschistisch bzw. rassistisch, eher systemfeindlich
Bündnis mit liberalen und konservativen Parteien; Abgrenzung gegenüber Typen 2 + 3	„Authentische nationale Opposition“; Abgrenzung gegenüber Typ 1 und teilweise Typ 3	Keine Kooperation mit systemkonformen Kräften; teilweise Affinitäten zu Typ 2
Schweizerische Volkspartei (CH)	Front National (BE)	Movimento Sociale Italiano (IT)
Fremskridtpartiet (DÄ)	Vlaams Blok ^{a)} (BE)	Movimento Sociale Fiamma Tricolore (IT)
Dansk Folkeparti (DÄ)	Front National (FR)	Alternativa Sociale (IT)
Komma Proodeftikon (GR)	Ethniki Parataxis (GR)	Fuerza Nueva (SP)
Alleanza Nazionale (IT) (seit 1999)	Ethniki Politiki Enosis (GR)	
Lijst Pim Fortuyn (NL)	Laikos Orthodoxos Synagermos (GR)	
Fremskrittspartiet (NO)	Alleanza Nazionale (IT) (bis 1998)	
Freiheitliche Partei Österreichs (Ö)	Lega Nord (IT)	
Ny Demokrati (SCH)	Republikaner (BRD) (bis 1994)	
Republikaner (BRD) (seit 1995)		

Quelle: Stöss 2007: 186

Eine ähnliche Differenzierung von extremistischen Parteien erscheint auch Jesse und Thieme (vgl. Jesse/Thieme 2011: 19) wichtig. Gründe hierfür sind einerseits die Tatsache, dass es innerhalb von extremistischen Parteien unterschiedliche Strömungen (könnte man auch Flügel nennen) gibt, andererseits können die internen Machtverhältnisse ausschlaggebend sein. Bezüglich der unterschiedlichen Strömungen, die auch in extremistischen Parteien demokratisch sein können, ist anzuführen, dass das Ziel der Versuch eine möglichst große Bandbreite an Anhängerschaft zu erreichen und dadurch die politische Einflussnahme zu erhöhen ist. Somit ist es interessant zu hinterfragen, welche Position welcher Flügel, antidemokratisch oder demokratisch, hinsichtlich Mehrheit oder Minderheit hat. Die antidemokratische Mehrheit würde der harten Strömung zugeteilt, die demokratische Mehrheit in einer extremistischen Partei der weichen. Bezüglich der internen

Machtverhältnisse der Parteien ist ausschlaggebend, ob die Führungsspitzen gemäßiger agieren im Vergleich zu ihren aufbegehrenden Strömungen bzw. Flügeln oder ob die Situation genau andersrum ist, d.h.: die Spitzen der Partei agieren radikaler als das parteiinterne Umfeld. Zusammengefasst bedeutet dies:

- Harte Extremismen bei Parteien -> antidemokratischer Flügel hat die Mehrheit innerhalb der Partei
- Weiche Extremismen bei Parteien -> demokratischer Flügel hat die Mehrheit innerhalb der Partei

Jesse und Thieme erstellten an dieser Stelle eine Tabelle, die die Unterscheidung von weichem und hartem Extremismus bei Parteien, anhand von Ja und Nein zu beantwortenden Fragen, erleichtert und die zuvor beschriebenen Inhalte und Entscheidungskriterien (Ideologie, Strategie, Organisation) zusammengefasst darstellt:

Abbildung 14: Kriterien für harten und weichen Extremismus bei Parteien

Ideologie	Weltanschauungsmodell	Liegt eine „klassische“ Großideologie vor?
	Gesellschaftsmodell	Wird eine Diktatur angestrebt?
Strategie	Legalitätsverständnis	Wird die Demokratie abgelehnt?
	Pluralismusverständnis	Gibt es eine Zusammenarbeit mit antidemokratisch militanten oder gewaltbereiten Kreisen?
Organisation	Größenverhältnisse	Ist der Extremismus eine Mehrheitsposition?
	Kräfteverhältnisse	Ist das Machtzentrum extremistisch ausgerichtet?

Quelle: Jesse/Thieme 2011: 20

3.7.3 Subkulturen / Autonome Gruppen / Soziale Bewegungen

Den rechtsextremistischen sozialen Bewegungen und Milieus konstatiert Wagner einen raschen Entstehungsprozess, falls die Rahmenbedingungen adäquat sind. Die Verknüpfung von politischen, ökonomischen und sozialen Prozessen mit einer korrespondierenden ideologischen Propaganda kann diesen Prozess begünstigen. Ein Beispiel eines solchen Vorgangs stellt die 1990 entstandene Asyldebatte dar, wo es zur „ideologischen Stigmatisierung von <<Ausländern>>“ (Wagner 1994: 17) aufgrund rechtsextremistischer Agitation kam. Des Weiteren sind der scheinbar spontanen Entstehung von sozialen Bewegungen stabile rechtsextreme

Gedankenwelten, Handlungsbereitschaft und ein Kernmilieu vorgelagert. Wagner betont, dass die vom Verfassungsschutz festgestellte Anzahl von Rechtsextremisten, bei weitem nicht die tatsächliche Anzahl von Individuen hinsichtlich des aktivierbaren Gewaltpotentials darstellt. Dies bedeutet nicht, dass von all diesen Menschen akute Gefahr ausgeht, jedoch besteht ruhende Aktivitätsbereitschaft, die durch diverse Situationen in Aktion umschlagen kann (vgl. ebd.: 17f). Als Beispiel für einschlägige soziale Bewegungen kann unter anderem `PEGIDA` angeführt werden.

Fabian Virchow verbindet rechte soziale Bewegungen mit Protest und beschreibt, dass diese sich in einem breiten Spektrum der politischen Handlungsebenen widerspiegeln. Sie vollziehen die Organisation von Demonstrationen, Produktion von eigenen Medien, Verweigerung von Steuerzahlungen „*an eine als illegitim betrachtete (Zentral-) Regierung*“ (Virchow 2016: 12), teilweise kann es auch zur Ausübung politisch motivierter Gewalt kommen und zur Ausbildung paramilitärischer Strukturen (vgl. ebd.: 12).

Bezüglich der Selbst-Unterscheidung von Subkulturen zur „*Mehrheitskultur*“ (Stöss 2007: 166) beschreibt Stöss das Vorhandensein eigener gültiger Normen, Stile und Werte für die Mitglieder als ausschlaggebend. Des Weiteren konstatiert er den subkulturellen Gruppen und Netzwerken hohe Instabilität und Heterogenität (vgl. ebd.: 166f).

Die Anzahl vom deutschen Verfassungsschutz festgestellten bzw. rechtsextremen Subkulturen zugeordneten Personen wird in folgender Darstellung veranschaulicht:

Abbildung 15: Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
9000	9300	7600	7800	7400	7200	8200

Quelle: BMI 2009 – 2015 zit. nach Statista 2017b. Eigene Darstellung

Erläuterung der Darstellung:

Im Jahr 2009 beträgt die Anzahl von Rechtsextremisten die Subkulturen zugeordnet wurden 9000. Bis 2014 sank die Zahl auf 7200 Personen und stieg im Jahr 2015 wieder auf 8200 an. Dies könnte eventuelle mit der medial sogenannten `Flüchtlingskrise` zusammenhängen.

Als autonome Gruppen und Szenen werden von Wagner (vgl. Wagner 1994: 19f) jene Vereinigungen bezeichnet, die keinen Status als Partei, Verein oder Firma besitzen, jedoch aufgrund ihres rechtsextremistischen Handelns eine politische Funktion erfüllen. Einen wichtigen Aspekt hierfür spielen die zuvor genannten rechtsextremen Orientierungen, welche eine Affinität zur nationalsozialistischen Diktatur, deren vermeintlichen Errungenschaften und ihrer Symbolik besitzen. Als Grundlage einschlägiger Orientierungen sieht Wagner gewaltorientierte Jugendkulturen und deren Transformation hin zu Szenen mit extremistischem Zusammenhang durch folgende Attribute:

- Gewaltausübung
- Feindbildaufbau
- Verfolgung
- Stigmatisierung
- Selbstorganisation

(ebd.: 19).

Dieser Transformationsprozess entstand aus kleinen Gruppen heraus, deren Fähigkeit sich selbst zu organisieren sehr ausgeprägt war. Dies spiegelte sich gegen Ende der 90er Jahre mit dem Auftreten gewaltbereiter, rechtsextremer Kadergruppierungen wieder, die auf öffentlichen Musik- und Sportveranstaltungen Präsenz zeigten. Wagner behauptet, dass heutzutage autonome rechtsextreme Strukturen in manchen Szenen der Jugendkultur sich als normal manifestiert haben und ihre Basis auf ideologische und organisatorische Weise beeinflussen. Ausschlaggebend für den Grad der Strukturierung ist hierbei das Ausmaß an Einfluss auf die jeweilige Subkultur, was im seltensten Fall bis zu völliger Vereinnahmung dieser führen kann. Da es nicht möglich ist diese Herrschaftsform allein mit Gewalt und Druck zu erlangen, kommen neben Ideologien auch integrative Mechanismen wie Ausflüge, Partys und Musikveranstaltungen zum Einsatz. Gewalt gedeiht vor allem unter diesem Aspekt zu einem Erlebnis und stärkt damit die Bindung der diversen Gruppierungen und Milieus. Die subjektive Wahrnehmung der Täter hinsichtlich der Ausübung von Gewalt und deren Ursprungs steht oftmals im Gegensatz zur Realität, insofern sie auf rechtsextreme Kadergruppierungen basiert, d.h. manche Individuen sind sich über die Zugehörigkeit ihrer Taten nicht immer im Klaren. Abgesehen davon können autonome Gliederungen zur effektiven Vermittlung von Kampagnen beitragen, wie z.B. eine

negative Sicht auf Asylwerber. Wagner kritisiert an dieser Stelle die oftmalig wissenschaftliche und behördliche Annahme, des geringen Organisationsgrades von autonomen Gruppen und Szenen als falsch, da ein großes Spektrum eines solchen besteht, das über losen Verbindungen bis hin zu straff-paramilitärisch organisierten Gruppen reicht (vgl. ebd.: 19f).

Hinsichtlich der Einteilung von Subkulturen wird bei Jesse und Thieme (vgl. Jesse/Thieme 2011: 19) das Verständnis von Pluralismus dieser herangezogen; d.h.: wird mit demokratischen Parteien und sozialen Interessensgruppen kooperiert, werden sie dem weichen Extremismus zugeordnet, herrscht keine Zusammenarbeit gilt dies als Anzeichen für den harten Extremismus. Bei subkulturellen bzw. nicht parteiförmig organisierten Gruppen treffen die für die Parteien geltenden Unterteilungskriterien nicht in gleichem Maße zu. Vielmehr muss hier die Frage nach dem Wirkungsgrad und der Schlagkraft der Gruppen gestellt werden. Je höher der Grad an Militarisierung und straffer Organisation, desto eher werden diese in den harten Extremismus eingeteilt, je loser bzw. schwächer organisiert, desto eher in den weichen. Anschließend werden zum besseren Verständnis die Kernaussagen der Unterteilung in „weich“ und hart“ hinsichtlich der Subkulturen zusammengefasst dargestellt:

- Harte Extremismen bei Subkulturen -> hoher Grad an Militarisierung und straffer Organisation
- Weiche Extremismen bei Subkulturen -> loser, schwacher Organisationsgrad
- Harte Extremismen bei Subkulturen -> Ablehnung von Kooperation mit demokratischen Parteien und sozialen Interessengruppen
- Weiche Extremismen bei Subkulturen -> Kooperation mit demokratischen Parteien und sozialen Interessengruppen

Jesse und Thieme (vgl. ebd.: 20) erstellten an dieser Stelle eine Tabelle, die die Unterscheidung von weichem und hartem Extremismus bei Subkulturen, anhand von Ja und Nein zu beantwortenden Fragen, erleichtert und die Inhalte und Entscheidungskriterien (Ideologie, Strategie, Organisation und Aktionismus) zusammengefasst darstellt:

Abbildung 16: Kriterien für harten und weichen Extremismus bei subkulturellen Phänomenen

Ideologie	Systemvorstellung	Wird eine Diktatur nach „klassischem“ Vorbild angestrebt?
Strategie	Pluralismusverständnis	Gibt es eine Zusammenarbeit mit demokratischen Kräften?
Organisation	Organisationsgrad	Ist die Militarisierung stark und damit die Effizienz und Schlagfertigkeit stark ausgeprägt?
Aktionismus	Militanz	Wird Gewalt angewendet bzw. propagiert und legitimiert?

Quelle: Jesse/Thieme 2011: 20

Um etwaiger Kritik bezüglich der Nicht-Steigerbarkeit von Extremismus zuvor zu kommen, erläutern Jesse und Thieme, dass die Differenzierung in hart und weich nicht unbedingt im Gegensatz dazu steht. Es ist jedoch Vorsicht geboten, um nicht eine Verwässerung hinsichtlich der Terminologie und um kein Vermischen der Grenzlinien von Demokratie und Extremismus zu bewirken. Die Sinnhaftigkeit einer Aufteilung extremistischer Organisationen hinsichtlich ihres Intensitätsgrades besteht nur, wenn der Fokus der Betrachtung auch beim Extremismus an sich bleibt. Im Endeffekt ist es unerheblich, ob es sich um weichen oder harten Extremismus handelt, da es trotz allem um das antidemokratische Wesen, das dem Extremismus zugrunde liegt, geht. Durch die Differenzierung können die verschiedenen extremistischen Standpunkte besser unterschieden und gleichzeitig auch ersichtlich werden, warum eine Vereinheitlichung wenig Sinn ergibt. Jesse und Thiem behaupten an dieser Stelle, dass es einen wesentlichen Unterschied macht, ob eine als hart extremistisch eingestufte Partei, oder eine weiche 25% der Stimmen bei einer Wahl erreicht. Des Weiteren ist die Aufteilung in harten und weichen Extremismus eine plausible Applikation des Diktaturkonzepts hinsichtlich der Unterscheidung zwischen totalitären und autoritären Diktaturen (vgl. ebd.: 20).

Eine der bekanntesten und laut Stöss (vgl. Stöss 2007: 167f) auch dominierenden Subkulturen des Rechtsextremismus stellen Skinheads dar, die eine „*Sonderkultur mit eigenen Gesellungsformen, Lebensstilen und Wertvorstellungen*“ (ebd.: 167) bilden. Früher galt als klares Erkennungsmerkale von Skinheads der abrasierte Schädel, Springerstiefel, Bomberjacke, was sich allerdings im Laufe der Zeit zu einem generellen modischen Trend gewandelt hat. Für rechte Skinheads beschreibt Stöss folgende Einstellungsmerkmale:

- Rassismus
- Autoritarismus

- Pronazismus
- Antisemitismus
- Hass gegen politisch `links` eingestellte Menschen

(vgl. ebd.: 167f).

Skinheads beteiligten sich maßgeblich an den rechtsextremistischen Gewalttaten. Anfang der 1990er Jahre in Deutschland (1991-1993), woraufhin staatliche Repressionen und Reaktionen der Zivilgesellschaft zum Prozess des Umorientierens in dieser Subkultur beitrugen. Dies bewirkte ein Ausweichen der Kultur in die Musikszene (vgl. ebd.: 168). Aus soziologischer Sicht stammen die meisten Skinheads aus sozial `unten` angesiedelten Schichten und sind männlichen Geschlechts. Pfahl-Traugher beschreibt aus diesem Grund die Merkmale des offen vertretenen `Chauvinismus` und die Abwertung bzw. schlechte Behandlung von Frauen (vgl. Baake et al. 1994; Mengert 1994 zit. nach Pfahl-Traugher 1999: 68).

In den folgenden Kapiteln 3.8 bis 3.15 werden die wichtigsten Teilaspekte des Rechtsextremismus bzw. die im Gegensatz dazu stehenden (Demokratie) genauer behandelt.

3.8 Rechtsradikalismus

Der Begriff Radikalismus leitet sich vom Lateinischen `radix`, übersetzt `Wurzel`, ab. In diesem Sinne kann der Radikalismus als Gesinnung gesehen werden, die Geschehnissen auf den Grund zu gehen versucht und diese von der Wurzel an, hinzu einer anderen Vorstellung zu verändern, da der Status quo als untergangreif betrachtet wird. Die Vorgehens- bzw. Denkweise des Phänomens in seinen Tätigkeitsbereichen gilt nicht der Bekämpfung von Symptomen, vielmehr kommt es zum Versuch der Veränderung vermeintlicher Gründe oder Ursachen, als gemäß der lateinischen Ableitung von der Wurzel her. Merkmal hierbei ist die Verneinung des Existenzrechts der Ursachen (vgl. Keller 1931 zit. nach Backes/Jesse 1989: 32).

Historisch gesehen fand der Begriff (Rechts-) Radikalismus bis 1974 in den Sozialwissenschaften Verwendung und wurde danach vom Extremismus abgelöst. Jaschke behauptet, dass der wissenschaftliche sowie öffentliche Gebrauch des Begriffs zu einem „*catch-all-term*“ (Jaschke 1994: 28) für sämtliche rechtsgerichtete

Strömungen wurde, abweichend von der etablierten konservativen Weltanschauung und als abgemilderte Form des Rechtsextremismus gesehen werden kann. Er bezeichnet 3 Merkmale des Rechtsradikalismus als Sammelbegriff:

- Nationalismus
- Ethnozentrismus
- Versuch des Einschränkens politischer und sozialer Demokratie

(vgl. ebd.: 27f)

Rechtsradikalismus kann als radikale Intention, gesellschaftlichen Wandel rückgängig zu machen, gesehen werden. Funktionale Differenzierung der Gesellschaft soll zum Vorteil einer Gemeinschaft, welche national definiert ist, aufgehoben und kann als Reaktion auf die Angleichung der modernen Welt gesehen werden. Ziel dieser Reaktion ist es, durch Stärkung der eigenen nationalen Identität und Solidarität durch radikale Exklusion „Fremder“, diese Dynamisierung zu überwinden bzw. weitere zu verhindern. Das Konstruieren bzw. Aktivieren politischer Feindbilder spielt hierbei eine maßgebliche Rolle (vgl. Minkenberg 1998 zit. nach Dünkel/Geng 1999: 2). Wie schon zuvor erwähnt bewegt sich der Rechtsradikalismus im Sinne eines normativen Verständnisses, im Gegensatz zum Rechtsextremismus, noch in verfassungsrechtlichem Rahmen (vgl. Wagner 1994: 9f).

In diesem Sinne definiert Minkenberg den Rechtsradikalismus als Phänomen, bei dem das etablierte demokratische Ordnungsprinzip nicht als solches verneint wird, jedoch einzelne Elemente der Verfassung bzw. des Verfassungsstaates abgeändert werden sollen (vgl. Minkenberg 1998: 34).

3.9 Rassismus

Christian Koller (vgl. Koller 2009: 8) beschreibt den Begriff Rassismus als vergleichsweise jung, da die erstmalige Verwendung des Französischen `raciste` Ende des 19. Jahrhunderts in Frankreich auftauchte und bei französischen Nationalisten als Selbstdefinition galt. In den 1920er Jahren tauchte der Begriff in Deutschland wieder auf, in Bezug auf völkische Parteien, als „*antirassistischer Kampfbegriff*“ (ebd.: 8).

Im Sinne des klassischen Rassismus werden laut Miles (vgl. Miles 1992 zit. nach Minkenberg 1998: 116) bestimmte Attribute zur Abgrenzung der eigenen von anderen Gruppen über das Konstruieren von Rassen und der Verknüpfung mit gesellschaftlichen, biologischen und kulturellen Merkmalen verwendet. Das bedeutet es erfolgt eine Klassifizierung bzw. Einteilung zur jeweiligen Rasse über die Merkmale

- Hautfarbe
- Ästhetik
- Sprache
- Moral

wodurch es zu einer „*Naturalisierung*“ (ebd.: 116) der Eigenschaften bei Menschen bzw. Gruppen kommt. Dies bildet die Basis für die Abgrenzung der Identität in eigen und fremd (vgl. Minkenberg 1998: 116).

So auch beschreibt Heitmeyer den Rassismus als „*Abwertung anderer auf Grund der Bewertung biologischer Unterschiede (>>natürliche<< Höherwertigkeit)*“ (Heitmeyer 1994: 31).

Wie auch beim Rechtsextremismus gestaltet sich die Einordnung des Begriffs als schwierig, da auch hier allerlei Definitionen existieren. Im Allgemeinen kann jedoch zwischen zwei Dimensionen bei der Definition unterschieden werden. Einerseits lässt sich die Dimension der inhaltsbezogenen, substantiellen Definition ausmachen, andererseits eine formale Definition, die auf die Funktionsweisen des Rassismus gerichtet ist. Bei der inhaltsbezogenen Sicht kann er als Vorstellung gesehen werden, die eine vermeintlich in sich unveränderbare Rasse mit gewissen Charaktermerkmalen kombiniert und bei der es allerhöchstens aufgrund biologischer Vorgänge der Vermischung der Rassen zu Veränderungen kommt. Die herausstechenden Merkmale beim Begriff Rasse sind die hierarchische Einteilung hinsichtlich Höherstellung oder Überlegenheit oder Minderwertigkeit (vgl. Geiss 1988 zit. nach Koller 2009: 8).

Bei der formalen Definition wird Rassismus als ein Versuch gesehen, bei dem „*in Zeiten verunsicherter Zugehörigkeit entweder hergebrachte oder aber neue Grenzen von Zugehörigkeit >>theoretisch zu begründen<< und >>praktisch herzustellen<<*“ (Geulen 2007 zit. nach Koller 2009: 8) praktiziert wird. Als Basis der theoretischen Argumentation dient das Produzieren von bestimmten Kenntnissen auf zweierlei Wegen (vgl. ebd.: 8):

- Proklamation der wahren Natur der Individuen, welche in die eigene Gemeinschaft inkludieren und auch aus ihr exkludieren
- Annahme einer generellen Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen eigen und fremd

Beim praktischen Herstellen äußert sich dies oftmals in Form von Gewalt und auch durch Kombination der theoretischen Argumentation mit Erfahrenem darin, dass versucht wird *„die erfahrbare Wirklichkeit dem theoretischen Wissen anzupassen, die Welt als nach Maßgabe der Theorie zu gestalten und der angeblichen Natur ihr Recht zu schaffen“* (ebd.: 8).

Laut Jaschke (vgl. Jaschke 1994: 66ff) findet der Begriff Rassismus in Diskursen, in Bezug auf den Rechtsextremismus, in Deutschland mittlerweile wieder Verwendung. Auch er beschreibt den Diskussionsbedarf bezüglich des Begriffs und der Zuordnung wann jemand bzw. etwas dem Rassismus zuzuordnen ist. Er kritisiert Christoph Butterwegges Definition als ungenau und zu breit gefasst, der den Rassismus als

„ein gesamtgesellschaftliches Gewalt- und staatliches Machtverhältnis (institutioneller Rassismus: Ausländergesetze, Asylrecht und Abschieberegeln), aber auch eine Ideologie, die Rangunterschiede zwischen Menschengruppen pseudowissenschaftlich zu rechtfertigen sucht (intellektueller Rassismus) sowie Denken und Handeln von Millionen Menschen beeinflusst (individueller bzw. Alltagsrassismus)“ (Butterwegge 1993 zit. nach Jaschke 1994: 68) beschreibt.

Das Problem einer dermaßen breit gefassten Definition ist der verkleinerte Rahmen bei der Verwendung des Rassismus als Kampfbegriff hinsichtlich dessen erforderlicher inhaltlicher Genauigkeit und Abgrenzung. Folge hiervon ist das Verschwimmen der Grenzlinien zwischen Demokratie und Extremismus. Nichts desto trotz sieht Jaschke die Debatten über Rassismus als wichtigen Beitrag zum Verständnis der Wahrnehmung der kulturellen Mehrheit, jedoch grenzt er sich davon ab, sie als Erklärungsmodell zur Entstehung bzw. des Erfolgs rechtsextremistischer Parteien zu sehen (vgl. Jaschke 1994: 68ff).

3.10 Fremdenfeindlichkeit

Früher fand der Begriff Ausländerfeindlichkeit in Wissenschaft und Öffentlichkeit vermehrt Verwendung, welcher jedoch sukzessive von dem Begriff Fremdenfeindlichkeit abgelöst wird. Die Beschreibung `ausländerfeindlich` deutet allerdings auf jene politischen Formen hin, die den Ängsten der einheimischen Bevölkerung vor `den Fremden` vorausgehen (vgl. Jaschke 1994: 64). Zygmunt Bauman schreibt bezüglich `des Fremden`, er

„unterminiert die räumliche Ordnung der Welt – die ersehnte Koordination zwischen moralischer und topographischer Nähe, zwischen dem Zusammenhalt von Freunden und der Distanz von Feinden. Der Fremde stört den Einklang zwischen physischer und psychischer Distanz: Er ist physisch nahe, während er geistig fern bleibt“ (Baumann 1992 zit. nach Neumann et al. 1999: 114).

Der Widerspruch bei der Nicht-Einordenbarkeit des Fremden in Freund- und Feindgruppen hat zur Folge, dass eine Einteilung in politischen oder auch kulturellen Bereiche geschieht, z.B.:

- fremd als nicht-deutsch
- als ausländisch
- als krimineller Ausländer (Belästigung von Frauen)
- als temporärer Besucher des eigenen Lebensraumes (der ab und zu störend auffällt)
- als politischer Andersdenkender usw.

(vgl. Neumann et al. 1999: 114f).

Dabei stellt sich die Frage, was überhaupt `ein Ausländer` ist. Werden auch die Abkömmlinge von ehemaligen Gastarbeitern, z.B. in Deutschland zur Welt gekommen, herangewachsen, Deutsch sprechend und nicht in Besitz eines deutschen Passes sind, darunter verstanden (Bade 1992 zit. nach Wahl et al. 2001: 26)?

Der Begriff Fremdenfeindlichkeit kann heutzutage als *„latent ablehnende, aber auch die öffentlich demonstrierte aggressive Abwehr des Fremden und eine Politik der Abschottung von Lebensräumen“* (Jaschke 1994: 64) verstanden werden. Des

Weiteren beschreibt Jaschke, dass Fremdenfeindlichkeit nicht zwangsläufig an Nationalität, d.h. „*an den Pass*“ (ebd.: 65) gebunden ist, auch erfolgt sie aufgrund der Hautfarbe, religiöser Einstellung oder / und des Kulturkreises. Ungeklärte Punkte in der Debatte sind seiner Meinung nach die Grenzen von Handlungen und Einstellungen und deren Entstehung. Außerdem sieht er Fremdenfeindlichkeit als Protestform die sich nicht allein gegen `den Fremden` stellt, sondern auch gegen „**das Fremde**“ (ebd.: 66), im Sinne gesellschaftlicher Veränderungen bei Prozessen der Modernisierung. Unter anderem besteht auch eine begriffliche Nähe zu Überfremdung und Entfremdung und ist in Bezug auf Asyldebatten wiederzufinden. Für Jaschke ist Fremdenfeindlichkeit ein undemokratisches, jedoch effektives, gesellschaftskritisches Ventil gegen die Unüberschaubarkeit gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse (vgl. ebd.: 64ff).

Für Heitmeyer ist Fremdenfeindlichkeit ein Teil politischer Alltagsorientierung, welche sich in diesem Zusammenhang in drei „*subjektive Gefühlslagen*“ (Heitmeyer 1994: 31) unterteilen lässt:

- Fremdheitsgefühl
- Fremdenangst
- Fremdenhass

(ebd.: 30).

„*Fremdheitsgefühle*“ (ebd.: 30) sieht er als soziales Phänomen der Massen, bei dem vorurteilsgeprägte, abwertende, stereotype, aber auch tolerante Denkweisen zutage treten, was er unter „*Distanz*“ (ebd.: 30) einordnet. Bei der „*Fremdenangst*“ (Heitmeyer 1994: 31) kommt es schon zur Überlagerung der Distanz durch „*Konkurrenz*“ (ebd.: 31) hinsichtlich kultureller und materieller Bereiche, die durch Abwehrverhalten gekennzeichnet ist. Dieses unterscheidet er in politisch-konzeptionelles (Aussagen wie: „geh dorthin zurück wo du herkommst“) und politisch–handelndes Verhalten (Blockieren der Anrainer von geplanten Flüchtlingsheimen). Beim „*Fremdenhaß*“ (ebd.: 31) wird Toleranz schlussendlich vollkommen beseitigt, an deren Stelle eine Feindseligkeit tritt, bei der stereotype Unterteilungen, z.B. in Freund-Feind, Einheimisch-Fremd, getroffen werden und es auch zu Gewaltanwendung kommen kann. In diesem Kontext kann Fremdenfeindlichkeit nicht ausschließlich als Persönlichkeitseigenschaft, sondern auch als „*soziale und politische Strömungsgröße*“

(ebd.: 32) gesehen werden, die durch politische und subkulturelle Elemente (Parteien, Gruppen, staatliche Institutionen) beeinflussbar ist (vgl. ebd.: 30ff).

3.11 (Übersteigter) Nationalismus

Schon seit dem Mittelalter existierten gewisse Vorstellungen von nationalem Eigenbewusstsein bezüglich des Abgrenzens zu anderen Elementen, eine Gebundenheit an ein bestimmtes Gebiet und nationale Motive in der Mythologie (vgl. Planert 2002: 32f). Im Sinne eines jüngeren Verständnisses des Begriffs sieht Hans-Ulrich Wehler den Nationalismus (und auch Fremdenfeindlichkeit) bis Ende der 1980er Jahre lediglich als Erscheinung am Rande der Gesellschaft in Bezug auf die, wie er sie nennt, `alte` Bundesrepublik Deutschland. Ab dem Beginn der 90er Jahre gewann der Begriff wiederum an Bedeutung bzw. das Phänomen an Brisanz (vgl. Wehler 1994: 73).

Wie auch beim Extremismus gibt es beim Nationalismus eine Vielzahl an Publikationen, Definitionen, Herangehensweisen und Dimensionen woraus folgt, *„daß der Begriff bis zur Unkenntlichkeit auf alles angewendet wird, was nur das Prädikat >>national<< aufweisen kann“* (Planert 2002: 28). Aus diesem Grund orientiert sich die vorliegende Arbeit an Publikationen, die direkt in Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus stehen.

In diesem Sinne beschreibt Jürgen Falter den extremen Nationalismus als klares Definitionsmerkmal des Rechtsextremismus. Der Autor verweist darauf, dass diese Einstellung lediglich als ein Teilaspekt des Gesamtphänomens zu sehen ist, da sich dieses aus mehreren Teilen zusammensetzt und Nationalismus somit nicht automatisch mit Rechtsextremismus gleichgesetzt werden kann. Das bedeutet, dass nahezu alle Rechtsradikalen bzw. Rechtsextremisten extrem nationalistisch eingestellt, jedoch nicht alle Nationalisten rechtsradikal bzw. rechtsextrem sind (vgl. Falter 1994: 127).

Auch Uwe Backes stellt die Verbindung von Nationalismus und Rechtsextremismus her indem er behauptet, der Nationalismus sei *„per se antidemokratisch, da er die Nation zum Selbstzweck erhebt und ihr einen höheren Rang einräumt als bürgerlichen Freiheitsrechten, ja selbst menschlichen Grundrechten“* (Backes 1989: 203).

Nationalismus erfüllt für ihn eine integrative Funktion, da isolierte Individuen durch nationale Zusammengehörigkeit in einen Zustand treten, in dem „*schöpferische Fähigkeiten*“ (ebd.: 203) Entfaltung und diese dann als nationales Vermächtnis Integration finden. Unter diesem Aspekt wird die Nation als eine Art des miteinander-Lebens betrachtet, die einer natürlichen bzw. organischen Ordnung folgt, ähnlich dem familiären Zusammenlebens (vgl. ebd.: 203).

Die integrative Funktion von Nationalismus könnte möglicherweise auch bei Arthur Schopenhauers Sichtweise von Nationalstolz gefunden werden:

„Jeder erbärmliche Tropf, der nichts in der Welt hat, darauf der stolz sein könnte, ergreift das letzte Mittel, auf die Nation, der er gerade angehört, stolz zu sein.“ (Schopenhauer 1946 zit. nach Sommer 2010: 239).

Minkenberg (vgl. Minkenberg 1998: 174) spricht in Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus von einem „*populistischen Ultrationalismus*“ bzw. „*übersteigerten Nationalismus*“ (ebd.: 174) den er als rechtsideologisches Kernelement versteht.

Als Grundlage hierfür benennt er die Nation als politische Konstruktion (vgl. Tarrow 1994 zit. nach Minkenberg 1998:39), bei der „*nationalistische Bewegungen und verbündete politische Eliten*“ (Minkenberg 1998: 39) eine erhebliche Rolle spielen. Das Hauptaugenmerk liegt hier bei deren Definition von Aspekten der Zugehörigkeit und der Betonung von Berührungspunkten wie z.B.:

- Sprache
- Kultur
- Traditionen Geschichte
- Religion
- Rasse

(ebd.: 39f)

Als Beispiel für übersteigerten Nationalismus kann das von Jörg Haider 1992 initiierte Volksbegehren `Österreich zuerst` verstanden werden. Aber auch in der jüngeren Geschichte werden ähnliche Wortmeldungen bzw. Anschauungen sichtbar. Der erst kürzlich angelobte Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Donald Trump verwendete den Schlachtruf `America first` permanent während seines Wahlkampfes.

Im Endeffekt geht es beim Hervorheben des Nationalstatus um das Schaffen einer „*Wir-Identität*“ (Elias 1987 zit. nach Sommer 2010: 239) und zugleich das Abgrenzen von `den Anderen`. Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmas Brähler beschreiben den übersteigerten Nationalismus bzw. das übersteigerte Nationalgefühl gepaart mit Abwertung des Fremden als „Chauvinismus“ (Decker et al. 2010: 76).

Falter zufolge besteht eine signifikante Korrelation zwischen dem Nationalismus und der Wahlpräferenz hinsichtlich zu Parteien des rechten Spektrums (vgl. Falter 1994: 127). Dies verdeutlicht die Gefahr des Nationalismus als Teil des Rechtsextremismus für die Demokratie.

Eine spezielle Ausprägung des Phänomens ist der `völkische` Nationalismus. Die Bezeichnung `völkisch` zieht sich in der Debatte um den Rechtsextremismus quer durch sämtliche Definitionen und Merkmalsbeschreibungen.

Beim „*völkischen Nationalismus*“ (Neumann 2004 zit. nach Stögner/Schmidinger 2010: 388) wird die Zugehörigkeit zur Nation über rassistische und biologische Merkmale definiert, im Gegensatz zum politischen Nationalismus. Dieser kann auch als `ethnischer` Nationalismus bezeichnet werden, bei dem Egalität nur durch eine „*mythische Vereinigung mit `Blut und Boden`, und über Ausschluss alles dessen, was nicht dazu gehört*“ (Holz 2001; Salzborn 2010 zit. nach Stögner/Schmidinger 2010: 388) erreicht wird und einen Berührungspunkt zum „*nationalistischen Antisemitismus*“ (ebd.: 388) bietet (vgl. ebd.: 388).

3.12 Antisemitismus

Wie schon zuvor erwähnt, konstatiert Bernd Wagner deutschen rechtsextremistischen Organisationen ausgeprägte antisemitische Tendenzen (vgl. Wagner 1994: 15). Auch österreichische und deutsche Verfassungsschutzbehörden definieren Antisemitismus als Merkmal des Rechtsextremismus (vgl. BMI 2015b: 11; BMI 2015a: 40). In wissenschaftlicher Hinsicht besteht jedoch kein Konsens darüber, wie Antisemitismus definiert werden soll bzw. wodurch oder woraus er entsteht (vgl. Peham et al. 2008: 7). Elisabeth Klamper beschreibt, dass „*Antisemitismus bzw. antijüdische Ressentiments [...] Jahrhunderte lang tradierte, kulturell erlernte Feindbilder*“ (Klamper 2008: 31) waren und noch immer sind, integriert im gemeinschaftlichen

Bewusstsein europäischer Gesellschaften, jedoch unbewusst und ohne Notwendigkeit der Artikulation dieser (vgl. ebd.: 31). Der Antisemitismus hat sich laut Ernst Simmel im Großen und Ganzen im Laufe der Jahrhunderte wenig bis gar nicht gewandelt, auch wenn es zur Veränderung seiner Ausdrucksformen kam (vgl. Simmel 2002: 12). Seinen Höhepunkt fand der Antisemitismus zur Zeit des Nationalsozialismus mit der Vernichtung der Juden und dem Ziel der Konstruktion völkischer Gleichheit (vgl. Wippermann 1987 zit. nach Salzborn 2010).

In der Literatur können diverse Formen des Antisemitismus folgendermaßen, chronologisch geordnet, unterschieden werden:

- Antike Judenfeindschaft (antijüdischer Rassismus)
- Kultureller und religiöser (christlicher) Antisemitismus
- Nationaler / politischer Antisemitismus im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung und Emanzipationsbestrebungen (Anfang 19. Jahrhundert)
- Rassistischer Antisemitismus im Gefolge der „Gründerkrise“ (1870er Jahre)
- Sekundärer Antisemitismus (nach / trotz / wegen der Shoah)
- Antizionismus (nach 1948)

(Peham et al. 2008: 10).

In der Nachkriegszeit (nach 1945) kam es in Österreich zur offiziellen politischen Ächtung des Antisemitismus, jedoch zu keinem kritischen Diskurs über die Vergangenheit und weiterhin vorhandenen antisemitischen Einstellungen. Dies wurde bedingt durch den Opfermythos, d.h. Österreich wurde demnach als erstes Land Opfer des nationalsozialistischen Regimes, wodurch ein generelles Schweigen von offizieller Seite aus zu dem Thema vollzogen wurde und der Antisemitismus untergründig im breiten Spektrum der Gesellschaft weiterexistieren konnte (vgl. Klamper 1995 zit. nach Klamper 2008: 32).

„Die offizielle-moralische Ächtung des Antisemitismus“ (Neugebauer 1995 zit. nach Klamper 2008: 32) findet sich auch anhand z.B. des Verbotsgesetzes und des Verhetzungs-Paragrafen in der Gesetzgebung wieder, was laut Neugebauer wiederum dazu führte, dass der offene Antisemitismus bzw. einschlägige Propaganda *„nicht nur aus psychologisch-taktischen Überlegungen, sondern auch aus juristischen Gründen“* (ebd.: 32) nicht signifikant in der Öffentlichkeit aufscheint. Wenn überhaupt werden Antisemitismus oder in Zusammenhang stehende Vorurteile, teils unbewusst,

in Bereichen von Freundeskreisen, Stammtischen, aber auch in Form doppeldeutiger Formulierung artikuliert (vgl. ebd.: 32). Klamper fügt bei der Aufzählung der Bereiche das Internet hinzu, dass aufgrund seines anonymen Charakters Schutz vor etwaiger Sanktion bietet (vgl. Klamper 2008: 32). Auch die Autoren Bergmann und Erb teilen Jaschke zufolge diese Auffassung und sprechen dabei von „*Kommunikationslatenz*“ (Bergmann/Erb 1991 zit. nach. Jaschke 1994: 72) bei Menschen mit antisemitischen Ressentiments. Im Bewusstsein des Meinungsdrucks der Öffentlichkeit werden dabei die Kommunikationsformen derjenigen angepasst, d.h. die Thematik bleibt ausgespart oder wird nur im privaten bzw. vertrauten Bereich artikuliert (vgl. ebd.: 72).

Einen wichtigen Aspekt des `Extremismus der Mitte` benennt Klamper dahingehend, dass antisemitische Einstellungen bzw. Vorbehalte nicht nur im rechten Spektrum zu finden seien, vielmehr existieren diese, oft unbewusst, auch inmitten der österreichischen (aber auch deutschen) Gesellschaft, sind jedoch empirisch nur schwer erfassbar (vgl. Klamper 1995 zit. nach Klamper 2008: 32f).

Bergmann und Erb benennen diese Form des Antisemitismus als `versteckt` und sehen darin die Grundlage für rechtsextremistische Gewalt heutzutage. Ein weiterer Aspekt des Vorhandenseins antisemitischer Einstellungen in einer breiten Form in der Gesellschaft sind diverse Umfragen, die besagten, es gäbe ein antisemitisches Einstellungspotential zwischen 20 und 40 Prozent in der deutschen Bevölkerung, wobei der Großteil der als extrem antisemitisch eingestuften Personen `reguläre` Parteien wählte (vgl. Bergmann/Erb 1991 zit. nach Jaschke 1994: 73).

Bezüglich des sichtbaren bzw. „*offenen Antisemitismus*“ (Jaschke 1994: 72) ist anzumerken, dass dieser unter anderem durch das Schänden jüdischer Grabstätten zu Tage tritt und in Deutschland (vgl. ebd.: 72) als auch in Österreich im Laufe der Zeit immer wieder vorkam.

3.13 Rechtspopulismus

Nach Bötticher und Mares wird der Rechtspopulismus als weitere Begrifflichkeit in Bezug auf die Entstehung neuer Gruppen, welche parteipolitische Kennzeichnung aufweisen, verwendet. Bezeichnend dabei sind die konkrete propagandistische und politische Vorgehensweise, deren Zuordnung im rechten Bereich in parteipolitischer

Hinsicht geprägt ist. Historisch gesehen entstand der Rechtspopulismus als politische Strömung in den 70er Jahren in den Gesellschaften des Westens. Eines der wesentlichsten Kriterien des Rechtspopulismus in politischen Parteien stellen Personen, welche äußerst charismatisch als Führungspersönlichkeiten agieren, dar. Eine wichtige Eigenschaft ist der Beitrag zur Veränderung der politischen Kultur des jeweiligen Landes, in dem der Rechtspopulismus auftritt. Eine kritische Betrachtung muss in Hinblick auf die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Regeln des Staates getätigt werden, da der Raum der Regeln oftmals bis ins Maximum ausgenutzt wird. Somit ist eine klare Zuordnung zum Rechtsextremismus oftmals schwierig (vgl. Bötticher/Mares 2012: 313).

Generell kann gesagt werden, dass sich die Eigenschaften hinsichtlich der Strukturen folgendermaßen kennzeichnen:

- Präsentation als Anwalt der kleinen Leute gegen die Arroganz und den Zynismus der Herrschenden
- Repräsentation kleinbürgerlicher Erfahrungs- und Lebenswelten gegen die Verkrustung des Systems
- Betont volkstümlich und kämpferisch gegen das politische Establishment

(vgl. Dubiel 1986 zit. nach Jaschke 1994: 32).

Populisten können als Bewegungen gesehen werden die klassenübergreifend agieren, da vor allem „einfache Leute“ beziehungsweise „das Volk“ angesprochen werden (vgl. ebd.: 32).

In den modernen Industriegesellschaften scheint es, dass die Abwehr von Entfremdungsprozessen als charakteristisch für rechtspopulistische Parteien ist. Dieser Form der Überfremdung wird eine ethnische Dominanz attestiert. Ihr antidemokratischer Wesenszug besteht in der Betonung der Privilegien von Einheimischen und somit der Ablehnung des demokratischen Gebots der Gleichheit (vgl. Betz 1991 zit. nach Jaschke 1994: 33).

3.14 Demokratie

Die historisch wörtliche Bedeutung des Begriffs `Demokratie` lautet „*Herrschaft des Volkes*“ (Enzmann 2012: 132) und entstand im antiken Griechenland zur Unterscheidung diverser Staatsformen. Ein Unterscheidungsmerkmal war die Anzahl der Menschen hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeit, des Weiteren wurde oft auch noch nach der qualitativen Beschaffenheit unterschieden (vgl. ebd.: 131f). Folgende Darstellung veranschaulicht die getroffenen Unterscheidungen:

Abbildung 17: Differenzierung der diversen Staatsformen (Antike)

Quantität	Qualität	
	gut/ gemeinwohlorientiert	schlecht/ eigennützig
Einherrschaft	Monarchie	Tyrannie
Herrschaft Weniger	Aristokratie	Ochlokratie/ Elitenherrschaft
Herrschaft Vieler oder Aller	Politie/ Republik	Demokratie/ Pöbelherrschaft

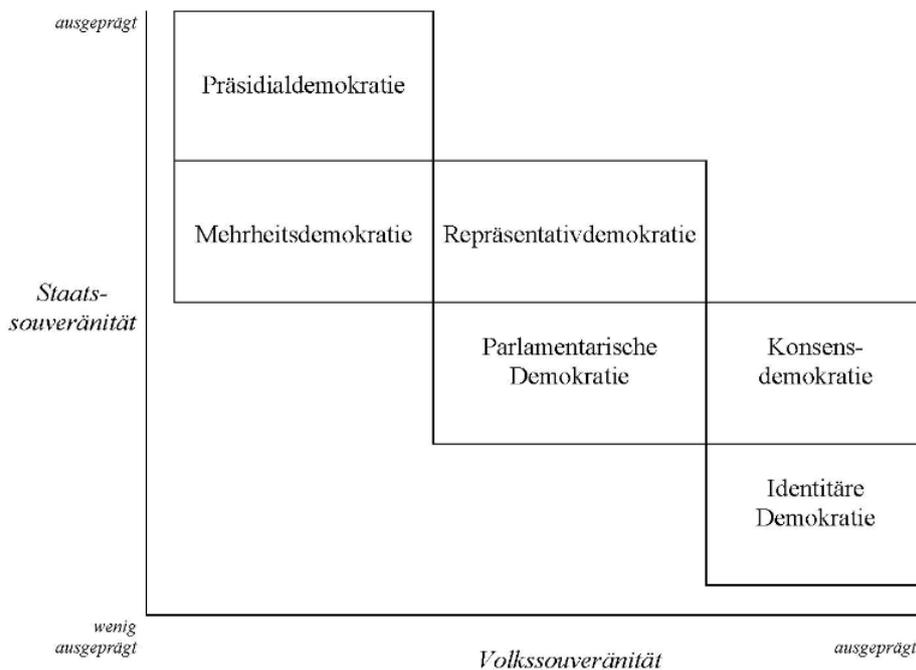
Quelle: Enzmann 2012: 132

Im Laufe der Zeit war der Begriff Demokratie ständigen Veränderungen ausgesetzt, geprägt von verschiedensten Ansichten, Erfahrungen, Überzeugungen der Autoren in deren historischen Kontexts, was zur Folge hat, dass unterschiedlichste Auffassungen und Definitionen diesbezüglich existieren (vgl. ebd.: 132).

Thomas Meyer beschreibt die gleichzeitige Einfachheit und Schwierigkeit der Definition von Demokratie. Im Sinne der Einfachheit ist dies zu verstehen, wenn Demokratie ausschließlich als die „*Organisation des Gemeinwesens nach dem Grundsatz der politischen Gleichheit der Bürger*“ (Meyer 2009: 11) behandelt wird. Die Schwierigkeit betrifft die Tatsache, dass nahezu all jenes, abseits dieser eindeutigen Grundsätzlichkeit, mehrerer Erklärungen bedarf, was mit der Erhöhung der Komplexität der Gesellschaft schwieriger wird. Als normgebende Basis sieht Meyer unangefochten „*das Menschenrecht auf Freiheit und Selbstbestimmung*“ (ebd.: 11), welches jedem Individuum zu gleichen Teilen gebührt (vgl. ebd.: 11).

Bezüglich moderner Demokratieformen lässt sich ein guter Überblick bei Samuel Salzborn finden:

Abbildung 18: Idealtypen der demokratischen Form von Regierung



Quelle: Salzborn 2012: 79

Salzborn (vgl. Salzborn 2012: 78f) beschreibt, dass sich die Praxen demokratischer Herrschaft dahingehend unterscheiden,

*„wer als **demos** auf welche Weise über sich selbst herrscht; die jeweiligen organisatorischen Regularien sind nicht nur formale Organisationsprinzipien, sondern auch Ausdruck substanzieller Überlegungen über Strukturen und Funktionen von Demokratie“ (ebd.: 78).*

Bei den verschiedenen Demokratieförmn kommt es folglich auch zu unterschiedlichen Selbstverständnissen von Demokratie. Grundlegend kann gesagt werden, dass sich die diversen Formen durch das „*Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten*“ (ebd.: 79) unterscheiden lassen, im Sinne von konfliktorientiert oder konsensorientiert. Die konfliktorientierteste Form von Herrschaft in Demokratien stellt die Präsidentaldemokratie dar, da die Souveränität des Staats am Meisten und die des Volkes am Wenigsten ausgeprägt ist, bei konsensorientierterheit ist es die identitäre Demokratie, wo sich das Verhältnis genau andersrum verteilt. All diese, in der Abbildung dargestellten Demokratieförmn sind Idealtypen, die global einzeln so nicht auftreten, da in sämtlichen demokratischen Regierungsformen Elemente der Typen vermischt werden (vgl. ebd.: 78f).

Stefan Marschall ist der Ansicht, dass das „*liberale repräsentative Modell*“ (Marschall 2014: 59) derzeit in der Praxis am Häufigsten vorkommt. Dieses zeichnet sich durch demokratische Repräsentation der, von der Bevölkerung gewählten, Instanzen (z.B. Parlament) und der Verantwortung dieser dem Volk gegenüber aus. Des Weiteren wird dabei vorgesorgt, dass „*die Freiheit des Einzelnen nicht durch staatliche Macht beeinträchtigt wird*“ (ebd.: 59). Bei diesem Schutz der Freiheit kommt es zur Relativierung einer Grundlage der athenischen Version von Demokratie, nämlich des Mehrheitsprinzips, welches schon, unter anderem bei Wahlen angewandt wird, jedoch einem immensen Schutz von Minderheiten und Individuen gegenübersteht (vgl. ebd.: 59). Die liberale Demokratie und deren Rechtsstaatlichkeit findet Legitimation in den Menschenrechten und auch den Bürgerrechten, welche wiederum im Grundgesetz (bzw. in der freiheitlich demokratischen Grundordnung) festgelegt sind (vgl. Gusy 2011: 8).

Die Erklärung Grundzüge von Demokratie und deren modernen Ausformungen erscheint essentiell für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bzw. Extremismus der Mitte, da die Ablehnung von Demokratie bzw. bestimmter Teile davon ein Wesensmerkmal des Rechtsextremismus darstellt.

3.15 Autoritarismus / Ablehnung der Demokratie

Die Meisten der in der vorliegenden Arbeit angeführten Autoren (z.B. Pfahl-Traugber, Backes, Jesse, Holzer, Wagner, etc.), die sich mit dem (Rechts-) Extremismus beschäftigen, führen die Ablehnung der Demokratie (und von Teilaspekten dieser – Rechtsradikalismus (vgl. Minkenberg 1998: 34)) und die Befürwortung des Autoritarismus als Merkmal des Phänomens an.

Richard Stöss behauptet, dass in der Wissenschaft keine Einigung darüber besteht, ob der Autoritarismus als ein Teil von Einstellungen oder von Ursachen zu verstehen ist, da diverse Studien jeweils den einen oder den anderen Aspekt als Basis der Untersuchungen verwenden (vgl. Stöss 2007: 27). Dennoch ist er ein geläufiger Ansatz, welcher „*zur Erklärung des Rechtsradikalismus im Allgemeinen*“ (Spier 2010: 238) verwendet wird.

Bedient man sich der Sicht von Juan Linz, so ist ein wesentliches Merkmal des Autoritarismus ein eingeschränkter Pluralismus als Gegenpol zur Demokratie, in der die Vielfalt an Weltanschauungen beinahe unbegrenzt auftritt (vgl. Linz 2000 zit. nach Mackow 2009: 27). In Zusammenhang mit diesem Merkmal kann beim Autoritarismus vielleicht von einem Sammelbegriff für all jene Systeme gesprochen werden, die zwischen Demokratie und Totalitarismus liegen (vgl. Mackow 2009: 32).

Minkenberg definiert den Autoritarismus folgendermaßen: er ist eine

„Abwertung und Einschränkung politischer Grundrechte aller (unabhängig von ethnischen oder kulturellen Merkmalen) zugunsten des nationalen Kollektivs (Abwehr innerer und äußerer Feinde der Nation)“ (Minkenberg 1998: 119).

Neben Linz ist Theodor Adorno einer der bekanntesten Denker, der hinsichtlich des Autoritarismus genannt werden kann. Seine `Studien zum autoritären Charakter` stellen einen wichtigen Punkt in der Sozialforschung dar.

Dabei ging es in tiefenpsychologischer Hinsicht nicht nur um das Erfassen der politischen Einstellung, sondern auch unter anderem um die Frage, wie antidemokratisches Denken zustande kommt. Der Fokus der Studien lag beim *„potentiell faschistischen Individuum“* (Adorno et al. 1995: 1), welches, so die Annahme, aufgrund seiner charakterlichen Struktur verstärkt aufnahmefähig gegenüber antidemokratischer Meinungsmache ist. Das bedeutet, dass keine bekennenden Faschisten zur Studie herangezogen wurden, unter dem Aspekt, dass die Datenerhebung kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges vollzogen wurde und der Mantel des Schweigens über das Thema Faschismus gehüllt war. Für das Durchführen der Studien sprach im Nachhinein vor allem das Ergebnis, dass Individuen, die sehr anfällig gegenüber antidemokratischer Meinungsmache waren, viele gemeinsame Merkmale bezüglich des Charakters aufwiesen (vgl. ebd.: 1995: 1f).

Anhand folgender Darstellung werden die evaluierten Charaktermerkmale veranschaulicht:

Abbildung 19: F-Skala / Autoritarismus / Charaktermerkmale

Charakterzug	Definition / Erläuterung
Konventionalismus	Starre Bindung an die konventionellen Werte des Mittelstandes.
Autoritäre Unterwürfigkeit	Unkritische Unterwerfung unter idealisierte Autoritäten der Eigengruppe.
Autoritäre Aggression	Tendenz, nach Menschenausschau zu halten, die konventionelle Werte mißachten, um sie verurteilen, ablehnen und bestrafen zu können.
Anti-Intrazeption	Abwehr des Subjektiven, des Phantasievollen, Sensiblen.
Aberglaube und Stereotypie	Glaube an mystische Bestimmung des eigenen Schicksals; die Disposition, in rigiden Kategorien zu denken.
Machtdenken und >>Kraftmeierei<<	Denken in Dimensionen wie Herrschaft-Unterwerfung, stark-schwach, Führer-Gefolgschaft; Identifizierung mit Machtgestalten; Überbetonung der konventionalisierten Attribute des Ich; übertriebene Zurschaustellung von Stärke und Robustheit.
Destruktivität und Zynismus	Allgemeine Feindseligkeit, Diffamierung des Menschlichen.
Projektivität	Disposition, an wüste und gefährliche Vorgänge in der Welt zu glauben; die Projektion unbewußter Triebimpulse auf die Außenwelt.
Sexualität	Übertriebene Beschäftigung mit sexuellen >>Vorgängen<<

Quelle: Sanford et al.1995: 45. Eigene Darstellung

Oftmals kritisiert fanden die Studien zum autoritären Charakter dennoch in der Forschung der 1980er Jahre Verwendung, z.B. in der SINUS-Studie von Greifenhagen (1981) oder auch unter Wilhelm Heitmeyer (1987), wo Bezug zur sozioökonomischen Situation und dessen Einfluss auf Bildung politischer Einstellungen hergestellt wird. Aber auch in jüngerer Forschung wird sich mittlerweile an den Studien orientiert, dies

betont die Wichtigkeit der Analyse hinsichtlich der Bedingungen von politischen Einstellungen (vgl. Decker 2010: 34f).

Generell finden zweigliedrige Einteilungen in der Politikwissenschaft verbreitet Verwendung. Bezüglich der Erforschung des Extremismus orientiert sich einerseits die Forschung an Dichotomien wie Extremismus versus Demokratie, einschließlich der normativen gesellschaftlichen Aufteilung in links, rechts und mittig, andererseits werden Zweiteilungen verwendet, die rechtsextremistische und antidemokratische Einstellungen demokratischen gegenüberstellen, welche an Adornos (und anderen) Autoritarismus-Studien und an Lipsets Sicht der politischen Welt angelehnt sind (vgl. Kiess 2011: 246).

Die folgende Darstellung soll das Verständnis von Seymour Lipset veranschaulichen:

Abbildung 20: Lipsets Verständnis der politischen Welt

Soziale Schichten	Politische Richtung	Politische Ideologien	
		demokratisch (normale Zeiten)	extrem (Krisenzeiten)
Oberschichten	Rechts	Konservatismus	Autoritarismus Bonapartismus
Mittelschichten	Mitte	Liberalismus	Faschismus
Unterschichten	links	Sozialismus	Kommunismus

Quelle: Lipset 1981 zit. nach Minkenberg 1998: 23

Lipsets Verständnis der politischen Welt wird anschließend im Kapitel 4 `Extremismus der Mitte` genauer behandelt.

Bezüglich der Studien zum Autoritären Charakter kann gesagt werden, dass diese erheblich zur Erforschung der gesellschaftlichen Bedrohungen aus ihrem Kern heraus beigetragen haben, da der Fokus der Studien nicht bei den Randphänomenen, sondern bei der gesellschaftlichen Mitte lag (vgl. Decker 2010: 57).

4 Extremismus der Mitte

4.1 Grundlagen

Historisch gesehen basieren Lipset (vgl. Lipset 1979: 449) zufolge die soziologischen und politischen Untersuchungen moderner Gesellschaften mittels des Schemas `links-rechts-Mitte` auf der Sitzordnung der Abgeordneten, während der Ersten Französischen Revolution. Die Anordnung der Sitze in einem Halbkreis entsprach der politischen Gesinnung der Delegierten, die sich in übergehender Form folgendermaßen gestaltete:

- links – radikal, egalitär
- rechts – aristokratisch, gemäßigt

Bis in die 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden die Gefahren für demokratische Gesellschaften lediglich von rechten Spektrum ausgehend betrachtet. Im Sinne der damaligen Ansicht von `rechts` waren darunter restaurative, konservativ-monarchistische Parteien zu verstehen. Mit dem Stattfinden der Russischen Revolution erweiterte sich das Gefährdungspotential hinsichtlich sozialistischer Bewegungen. Somit sah sich die Demokratie von sich zwei gegenüberstehenden politischen, am Rand der Gesellschaft stehenden, Extremen bedroht. Mit dem Aufstieg des Faschismus gelangte man zu der Ansicht, dass eine weitere Gefährdung von bis dahin dem Extremismus nicht zugeordneten Bewegungen ausging (vgl. Decker et al. 2014: 7; Lipset 1979: 449f).

Bis zu dieser Zeit war man der Auffassung, dass die gemäßigten Kräfte in der Mitte der Gesellschaft ein wesentlicher Bestandteil der Verteidigung der Demokratie waren, während die anderen Enden der Skala zur Diktatur tendierten. Dies beschreibt Lipset (vgl. Lipset 1979: 450) als irrtümlich, da

*„nämlich extremistische Ideologien und Gruppen in derselben Weise und in denselben Begriffen klassifiziert und analysiert werden können wie die demokratischen Gruppen, das heißt also in den Begriffen der Rechten, der Linken **und der Mitte**. Die drei extremen Positionen haben nämlich mit ihren gemäßigten Parallelen sowohl die Zusammensetzung ihrer jeweiligen*

gesellschaftlichen Grundlage als auch den Inhalt ihres jeweiligen Appells gemeinsam“ (ebd.: 450).

Lipset (vgl. ebd.: 451) beschreibt, dass die diversen Extremismen jeweils eigene Ideologien vertreten, die den der demokratischen Analogien ähnlich sind und dass klassisch-faschistische Bewegungen den „*Extremismus der Mitte*“ (ebd.: 451) vertreten. In folgender Darstellung wird Lipsets strukturelles Konzept der Einteilung in links-rechts-Mitte, zugehöriger sozialer Klassen und politischer Ideologien, somit anhand der Verbindung von sozioökonomischer und politisch-ideologischer Achse dargestellt:

Abbildung 21: Lipsets strukturelles Konzept des Extremismus der Mitte

Basis-Symbolik	<i>links, unten</i>	<i>Mitte</i>	<i>rechts, oben</i>
Soziale Klassen	Ärmere Schichten	Mittelklassen	(Oberschicht)
	Handarbeiter, Kleinbauern	Freiberufler, kl. Angestellte	Industrielle, Großbauern
Politische Ideologien	(normale) Linke	(normale) Mitte	(normale) Rechte
	Sozialismus	Demokratie	Konservatismus
	(extremistische) Linke	(extremistische) Mitte	(extremistische) Rechte
	Kommunismus	Faschismus, Poujadismus, McCarthyismus	(Quasi-) Monarchismus, Gaullismus

Quelle: Lipset 1967 zit. nach Oppenhäuser 2011: 51

Lipset (vgl. Lipset 1979: 450) nimmt an, dass in sämtlichen demokratischen Gesellschaften eine Einteilung in drei soziale Schichten vorgenommen werden kann und argumentiert, dass „*eine ziemlich logische Beziehung zwischen Ideologie und gesellschaftlicher Grundlage*“ (ebd.: 450) existiere.

Die Untermauerung seiner These vom Aufstieg des Faschismus mit Hilfe des Mittelstandes versucht Lipset dahingehend, indem er die deutsche Wahlstatistik für die Jahre 1928 bis 1933 anführt und den prozentuellen Erfolg der NSDAP und die Verluste der anderen Parteien (mit Ausnahme des katholischen Zentrums) damit in Verbindung bringt. Die Parteien der Mitte verloren beinahe 80% ihrer Wähler (vgl. ebd.: 457f).

Auch Theodor Geiger spricht 1930 in der `Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde` von einer „*Panik im Mittelstand*“ (Geiger 1930: 637) und ist der selben Ansicht wie Lipset, nämlich „*dass der Nationalsozialismus (NS.) seinen Wahlerfolg wesentlich dem [...] Mittelstand verdankt*“ (ebd.: 347).

Jürgen Falter widerlegt 1991 Lipsets Mittelstands-Thesen auf Grundlage mehrerer Studien. Seiner Meinung nach handelte es sich bei der NSDAP um eine Protestpartei, die sämtliche sozialen Gruppierungen umfasste (vgl. Falter 1991 zit. nach Winkler 2014: 756).

Minkenberg zufolge liegt Lipsets Interesse in seinem Werk `Political Man`, welches auch den Extremismus der Mitte behandelt, generell nicht beim Erforschen der Ursachen, Merkmale und Folgen des Rechtsradikalismus, vielmehr geht es um die Erklärung von Wahlerfolgen rechter Parteien. Das strukturelle Konzept des Extremismus der Mitte von Lipset entwickelte sich seitdem, bei der Beleuchtung der Erfolge rechter Parteien bei Wahlen zum Standardklärungsmodell (vgl. Minkenberg 1998: 22).

Lipsets Konzept ist klarer Weise nicht unumstritten, so kritisiert z.B. Jürgen Winkler (vgl. Winkler 2014: 756) die Annahme dieser Zeit, Parteien hätten eine relative homogene soziale Basis. Ihm zufolge erwecken die frühen Darstellungen den Eindruck, dass sich die Parteihängerschaften im Laufe der Zeit wenig bis gar nicht verändern würden. So beschreibt er, *„die Annahme sozial konstanter Wählerschaften wurde als so selbstverständlich akzeptiert, dass die Frage nach der Veränderung in der sozialen Rekrutierung der Parteien nicht einmal gestellt werden brauchte“* (ebd.: 756).

Trotz vielseitiger Kritik erfreute und erfreut sich Lipsets Konzept nach wie vor großer Beliebtheit bzw. Popularität. Für die These vom Faschismus ausgehend von der Mitte interessierten sich zu den Forschern in den Sozialwissenschaften auch Sozialhistoriker (vgl. Kraushaar 1994: 39).

4.2 Neuere Ansätze

Zu Beginn der 1990er Jahre löste sich der Begriffsbezug des Extremismus der Mitte von ihrer ursprünglichen sozial-ökonomischen Bedeutung. Seitens mancher Forscher wurde der Begriff `Extremismus der Mitte` dazu verwendet, die fremdenfeindlichen motivierten Gewalttaten in Deutschland (Rostock usw.) in Verbindung zu den damals regierenden Parteien zu setzen (vgl. Kailitz 2004: 24). Steffen Kailitz nennt Wolf-Dieter Narr als einen Vertreter davon, der davor dem Begriff des `Extremismus der Mitte` nur

wenig zugetan war bzw. in Gegnerschaft dazu stand. Dieser verwendete den Begriff als Kritik an der herrschenden politischen Riege, die sich ihm zufolge „*gegen eine notwendige Demokratisierung der Gesellschaft sträube*“ (Narr 1992 zit. nach Kailitz 2004: 24). Für Narr galt das repräsentative Verständnis von Demokratie als extremistisch, des Weiteren machte er die Mitte der Gesellschaft für den am Rande angesiedelten Extremismus verantwortlich (vgl. ebd.: 24).

Wird in den aktuelleren Diskursen um die Mitte der Gesellschaft im Zusammenhang zur nationalistischen Rechten gesprochen, so ist auch laut Oppenhäuser (vgl. Oppenhäuser 2011: 51) die Einteilung in Klassen nach Lipset nicht mehr gemeint. Der Fokus liegt nun allgemein beim Vorkommen einschlägiger Ideologien in der Bevölkerung und „*ihre Verankerung in gesellschaftlichen Verhältnissen wie dem Nationalstaat*“ (ebd.: 51).

Wolfgang Kraushaar (vgl. Kraushaar 1994: 48) zufolge sind die Diskussionen bezüglich der These vom Extremismus der Mitte bis in Jetztzeit geprägt vom Pro und Contra um die Theorie, was wiederum nicht im Sinne Lipsets sei. Dieser versuchte ein „*begriffliches Instrumentarium zu entwickeln [...] mit Hilfe dessen die antidemokratischen Gefährdungen des parlamentarischen Systems präziser zu analysieren sein sollen*“ (ebd.: 48).

Kraushaar (ebd.: 26) benennt vier Ansätze, die derzeit in Verbindung mit dem Begriff `Extremismus der Mitte` Verwendung finden:

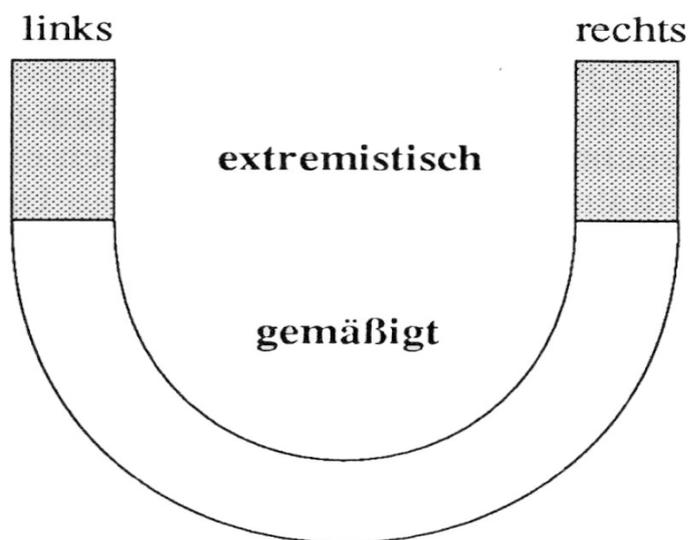
- Kennzeichnung der sozialen Herkunft der Täter
- Identifizierung der Komplizenschaft zwischen Tätern und Politikern, besonders zwischen rechtsradikalen Drahtziehern und staatlichen Behörden
- Charakterisierung moderner rechtspopulistischer Parteien
- Analyse reaktualisierter rechtskonservativer Ideologien

Jeder der vier Ansätze kann Kraushaar (vgl. ebd.: 26) zufolge eine gewisse Plausibilität für sich vorweisen, dennoch ist das Ausmaß der Aussagen begrenzt. Er warnt davor Ergebnisse aus den einzelnen gewonnenen Aspekten zu verallgemeinern und Politik und Gesellschaft dahingehend zu beurteilen, da dabei immer nur ein Ausschnitt erfasst wird. Dennoch beschreibt er die empirische Belegbarkeit des Extremismus der Mitte und dessen Wert für die Forschung, allerdings nur wenn diese im Bereich des Einzelaspekts und der Bezug zu gesellschaftspolitischen Erklärungen ausgeblendet

bleiben. Seiner Meinung nach ist die „gesellschaftspolitische Erklärungskraft [...] begrenzt“ (ebd.: 26).

Kailitz (vgl. Kailitz 2004: 24) beschreibt den Extremismus der Mitte als „*paradoxe Konstruktion*“ (ebd.: 24) im Kontrast zum Links- und Rechtsextremismus, wenn man dabei von einem normativen Verständnis von Extremismus ausgeht, im Sinne von Extremismus als Gegenpol zur demokratischen Mitte (eindimensionales Extremismusmodell). Obwohl das Konzept gewisse Hinweise bezüglich der Rolle der Mittelschicht beim Wahlerfolg rechter Parteien liefert, ist für ihn die Verwendung bzw. Übernahme des Begriffs jedoch nicht sinnvoll, da sie „*zu einer Entgrenzung des Extremismusbegriffs*“ (ebd.: 24) führt, die mehr verwirrt als klarstellt. Des Weiteren sieht er die Gefahr dahingehend, dass der Begriff bei manchen Verwendung findet, um gewisse demokratische Positionen zu diskreditieren und den Begriff des Extremismus umzudrehen. Kailitz schlägt das Hufeisen-Schema von Uwe Backes als geeignetes Modell zur Veranschaulichung „*der grundlegenden Gegenüberstellung von Extremismus und Demokratie mit der Rechts-Links-Unterscheidung*“ (ebd.: 25) vor:

Abbildung 22: Hufeisen-Schema



Quelle: Backes 1989: 252

Bei diesem Schema kommt es zu keiner Berührung der linken und rechten Extrempunkte, obwohl sie in Nachbarschaft zueinander und einer gemäßigten demokratischen Mitte gegenüber stehen. In der Abbildung ersichtlich verlaufen der Übergangsbereich von gemäßigt zu extremistisch entlang der vertikalen und die politische Gesinnung entlang der horizontalen Achse. Auf Basis des Hufeisenschemas

ist die Wahrscheinlichkeit des Wechsels der jeweiligen demokratischen Position zur extremistischen höher als der Positionswechsel zwischen den Extremismen (vgl. Kailitz 2004: 25).

Dieses Schema kann als Erweiterung zum eindimensionalen verfassungsrechtlichen Modell gesehen werden, die die Verortung von Gesinnungen erleichtert. In der vorliegenden Arbeit wird der Extremismus der Mitte jedoch als Erforschung rechtsextremistischer Einstellungen bzw. der Teilaspekte des Rechtsextremismus in der Bevölkerung verstanden.

Bezüglich des extremistischen Einstellungspotentials innerhalb einer Bevölkerung beschreibt Kailitz (vgl. Kailitz 2004: 186) den Wähleranteil einschlägiger Parteien als wichtigen Indikator. Dies ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Ergebnisse diverser Studien gezeigt haben, dass sich die Anzahl der Wähler solcher Parteien nicht mit der Anzahl an tatsächlichen Extremisten deckt. Kailitz erklärt dies anhand der Annahme, dass es vorkommen kann, dass Demokraten aus einer Protest-Haltung heraus extremistische Parteien wählen können, aber auch umgekehrt, dass Extremisten demokratisch wählen, wenn die eigentlich präferierte Partei wahrscheinlich nicht die fünf Prozent Hürde schaffen würde.

Es bleibt somit fraglich, ob die Analysen der Wahlforschung allein genug Aussagekraft besitzen, um rechtsextremistisches Einstellungspotential in breiten Teilen der Gesellschaft messen und analysieren zu können.

4.3 Ansichtssache (Rechts) Extremismus (der Mitte)

An der Stelle kann eingeworfen werden, dass sich die Ermittlung der tatsächlichen Extremisten in der Gesellschaft schon allein aufgrund der Vielfalt an Definitionen und Sichtweisen darüber, vor allem beim Rechtsextremismus, als schwierig darstellt. Wie schon im Kapitel 3 `Rechtsextremismus` hinreichend beschrieben, herrscht keine Einigkeit darüber, was als rechtsextremistisch gilt. Diese Uneinigkeit zieht sich quer durch sämtliche Bereiche des Rechtsextremismus bis hin zum Extremismus der Mitte und zeigt sich auch anhand vielseitiger Kritik an Studien zum rechtsextremistischen Einstellungspotential.

So besagt der Wahlforscher Jürgen Falter (vgl. Falter 1994: 156), dass die Prozentzahl rechtsextremistischer Einstellungen in der Bevölkerung beispielsweise auch davon abhängig ist, welchem Maßstab die Analyse zugrunde liegt. Er untermauert diese Ansicht anhand seiner Forschung im Jahr 1994 und folgert, dass bei Verwendung eines harten Maßstabes, gemessen an seiner Rechtsextremismus-Skala, jeder Zwanzigste in Deutschland geschlossene rechtsextremistische Denkweisen hätte, bei Verwendung eines weicheren Maßstabes wären es dann ungefähr 17 Prozent der Bevölkerung. `Weich` wäre für ihn die Einstufung der rechtsextremistischen Weltanschauung bei positiver Stellungnahme zu zwei Drittel auf der Skala. Falter präferiert jedoch die Verwendung eines harten Maßstabes zur Analyse der Ergebnisse.

Einen äußerst wichtigen Punkt zu den Studien zum extremistischen Einstellungspotential beschreibt Kailitz (vgl. Kailitz 2004: 186) dahingehend, es müsse Bewusstsein darüber herrschen, *„dass die politischen Überzeugungen der Bürger keine geschlossene Ideologien ergeben, sondern dass sie instabil und zum Teil widersprüchlich sind“* (ebd.: 186).

Die Gefahren, die der Begriff `Extremismus der Mitte` mit sich bringt, sind für Wolfgang Kraushaar (vgl. Kraushaar 1994: 25) aufgrund seiner mythologischen `Aufgeladenheit` und der ideologischen Implikation des Extremismus-Begriffs, nicht von der Hand zu weisen. Kraushaar befürchtet bei Kombination bzw. Kurzschlusses beider, die Potenzierung der *„in ihnen enthaltenen irrationalen Momente“* (ebd.: 25). Des Weiteren spricht er von der Gefahr der Totalisierung des Extremismus-Verdachtens, da kein gesellschaftlicher Bereich bei der Suche nach Extremisten ausgespart bleibt und dass es somit zu einer Relativierung der hervorrufenden Faktoren kommen kann. Das Pauschalisieren der Zuweisung des *„antidemokratischen Gefahrenpotentials“* (ebd.: 25) führe ihm zufolge nur zur Verstärkung der Ratlosigkeit in dem Bereich.

Ob nun der Begriff `Extremismus der Mitte` als ganzes kritikwürdig oder durchaus legitim ist, sei an der Stelle dahingestellt. Bezieht man ihn auf rechtsextremistische Einstellungspotentiale in der Bevölkerung, so kann er durchaus eine gewisse Berechtigung aufweisen. Von allem unter dem Aspekt, da der verfassungsrechtliche Ansatz bei der Einteilung der Extremisten in extremistisch am Rand und demokratischer Mitte (siehe Abbildung 3: Das Extremismus-Modell) unterscheidet und somit die Gefahr für die Demokratie lediglich von den Rändern ausgehend sieht. Diese

Tatsache wurde bereits im Kapitel 2.3 `Kritik am amtlichen Extremismus-Begriff` erörtert. Somit orientiert sich der weitere Verlauf der vorliegenden Arbeit an Studien, die sich mit dem rechtsextremistischen Einstellungspotential bzw. Affinitäten zu den Teilaspekten des Rechtsextremismus in der Bevölkerung beschäftigen.

4.4 Rechtsextremistische Einstellungen in der deutschen Bevölkerung

Kailitz (vgl. Kailitz 2004: 186; 192f) beschreibt, dass es nur wenige Studien zum extremistischen Einstellungspotential innerhalb der Bevölkerung gibt, jedoch einige hinsichtlich des Wählerpotentials von extremistischen Parteien. Er bezieht sich dabei auf die Bundesrepublik Deutschland. Wie zuvor schon angegeben, decken sich Wählerpotential und Einstellungspotential nicht zwangsläufig. Prominente Beispiele von Studien zum Extremismus an sich sind unter anderem:

- Infratest (1975 / 76)
- Sinus (1979 / 80)
- Allensbach (1982 – 1984)

(ebd.: 192).

Ein Problem beim Vergleich und somit der Aussagekraft hinsichtlich des Einstellungspotentials ist, dass die Studien unter anderem auf unterschiedlichen Ebenen operieren, der Fokus bei unterschiedlichen Extremismen liegt und auch das zu erforschende Milieu differiert. Beispielsweise orientierte sich die Infratest-Studie an der Ebene `legal vs. Illegal`, während andere Studien den Fokus auf `demokratisch vs. Extremistisch` legten (vgl. ebd.: 191ff).

Armin Pfahl-Traughber (vgl. Pfahl-Traughber 1999: 90) ist der Meinung, dass z.B. die SINUS-Studie vom Jahr 1981, obwohl oftmals aufgrund der methodischen Vorgehensweise kritisiert, trotzdem einen wichtigen Beitrag zur Erforschung rechtsextremistischer Einstellungen geleistet hat. Die Studie kam zu dem Ergebnis eines rechtsextremistischen Einstellungspotentials in Deutschland von 13 Prozent.

Auch die Arbeitsgruppe der Universität Leipzig um Oliver Decker und Elmar Brähler beschäftigt sich seit dem Jahr 2002 mit der Erforschung antidemokratischer, rechtsextremistischer Einstellungen in Deutschland. Seitdem werden im Zwei-

Jahrestakt Repräsentativerhebungen durchgeführt, mit dem Ziel eine Langzeitdokumentation zu politischen Einstellungen zu schaffen (vgl. Decker et al. 2014: 5). Als theoretische Grundlage dieser Erhebungen dienen zum Teil die schon zuvor beschriebenen Annahmen bzw. Erkenntnisse von Lipset und der Forschungsgruppe um Adorno. Auf Basis dessen stellen sich, natürlich in erweiterter Form, Decker et al. die Fragen:

- welches Gefahrenpotential für die Demokratie von der gesellschaftlichen Mitte ausgeht
- ob die Möglichkeit besteht, dass neue faschistische Bewegungen aufkommen können
- gäbe es Unterstützung dieser seitens der Bevölkerung

(ebd.: 8).

Begründet werden die Fragestellungen mit der Beobachtung des europaweiten Erfolgs rechtspopulistischer Parteien in den letzten Jahren, die laut Decker et al. (vgl. ebd.: 8) durchaus rechtsextremistische Ideologeelemente verwenden, ähnlich den faschistischen Zwischenkriegszeit-Parteien. Decker et al. warnen jedoch davor (wie auch Kailitz und Kraushaar) unrichtige Schlussfolgerungen zu ziehen, da der Extremismus der Mitte keine *„klar abgrenzbare exklusive ideologische Position hat“* (ebd.: 8). Sie sind der Meinung, dass, obwohl hier ein Paradoxon besteht, der Extremismus der Mitte Ausdruck in rechtsextremistischen Positionen findet.

In Anlehnung an den Extremismus der Mitte benannte man die Erhebungen von Decker et al. als `Mitte-Studien`, die als Reaktion auf die rassistischen bzw. fremdenfeindlichen Pogrome Anfang der 1990er Jahre in Deutschland entstanden. Der damals sichtbar gewordene Rassismus führte zur Fragestellung *„wie weit verbreitet und wie stark ausgeprägt die rechtsextreme Einstellung in der Bevölkerung“* (Decker/Brähler 2016: 14) war (vgl. ebd.: 14).

Anhand von verschiedenen Fragebögen wird seit 2002 versucht den Anteil der rechtsextremen Einstellungen in Bezugnahme der soziodemografischen Merkmale herauszufinden. Im Hinblick auf Zugang zu den Daten und deren Aktualität wurde speziell die Mitte-Studie 2016 als Quelle der vorliegenden Arbeit gewählt.

In folgender Abbildung werden der Fragebogen der Mitte-Studie 2016 zu rechtsextremen Einstellungen und die Zustimmung auf der Item-Ebene in Prozent dargestellt:

Abbildung 23: Der Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung – Zustimmung auf Item-Ebene (in %)

Rechtsextremismus	lehne völlig ab	lehne überwiegend ab	stimme teils zu, teils nicht zu	stimme überwiegend zu	stimme voll und ganz zu
01 Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.	60,5	15,2	17,6	4,9	1,8
02 Ohne Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen.	61,6	18,2	14,5	4,2	1,5
03 Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.	37,9	17,0	23,2	14,7	7,2
04 Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	56,8	17,9	14,7	7,4	3,2
05 Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen.	49,6	22,6	19,4	6,6	1,8
06 Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.	18,2	15,5	34,2	20,4	11,7
07 Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß.	44,3	23,7	21,1	8,4	2,6
08 Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben.	20,6	14,9	29,1	22,8	12,6
09 Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen.	47,9	19,5	20,7	9,6	2,4
10 Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.	26,8	19,7	27,4	15,1	11,0
11 Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind in der Geschichtsschreibung weit übertrieben worden.	56,7	21,1	15,8	5,1	1,3
12 Was unser Land heute braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland.	28,1	16,9	28,8	17,8	8,4
13 Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen.	51,0	20,6	18,9	8,1	1,4

Quelle: Decker et al. 2016: 30

Abbildung 24: Fortsetzung Abbildung 23

	lehne völlig ab	lehne überwiegend ab	stimme teils zu, teils nicht zu	stimme überwiegend zu	stimme voll und ganz zu
14 Das oberste Ziel der deutschen Politik sollte es sein, Deutschland die Macht und Geltung zu verschaffen, die ihm zusteht.	32,3	18,9	26,9	15,5	6,4
15 Es gibt wertvolles und unwertes Leben.	65,2	11,6	13,7	6,7	2,8
16 Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet.	22,4	16,1	27,7	20,6	13,3
17 Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.	50,6	21,7	18,1	7,8	1,9
18 Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten.	52,2	18,9	20,5	6,5	1,9

Quelle: Decker et al. 2016: 31

Der Fragebogen zur Rechtsextremen Einstellung der Mitte-Studie 2016 besteht aus 18 Fragen, die sechs Dimensionen des Rechtsextremismus zugeordnet sind, d.h. drei Fragen pro Dimension (vgl. ebd.: 29).

Die Dimensionen werden von Decker et al. folgendermaßen festgelegt:

- Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur
- Chauvinismus
- Ausländerfeindlichkeit
- Antisemitismus
- Sozialdarwinismus
- Verharmlosung des Nationalsozialismus

(Decker et al. 2013 zit. nach Decker et al. 2016: 23)

Die Antwortmöglichkeiten verlaufen auf einer 5-stufigen Skala von `lehne völlig ab` bis hin zu `stimme voll und ganz zu`. Die Autoren weisen darauf hin, dass die Antwortmöglichkeit `stimme teils zu, teils nicht zu` den Befragten die Option bot, sich nicht festlegen zu müssen, dies jedoch darauf hinweist, dass jemand nicht vorurteilsfrei ist (vgl. Decker et. al. 2016: 29).

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse zu den einzelnen Dimensionen angeführt.

Decker et al. verwenden bezüglich der Zustimmungswerte die Antwortmöglichkeiten `stimme überwiegend zu` und `stimme voll und ganz zu`, führen die Einzelergebnisse für Ost- und Westdeutschland an und fassen diese zusammen (vgl. ebd.: 31).

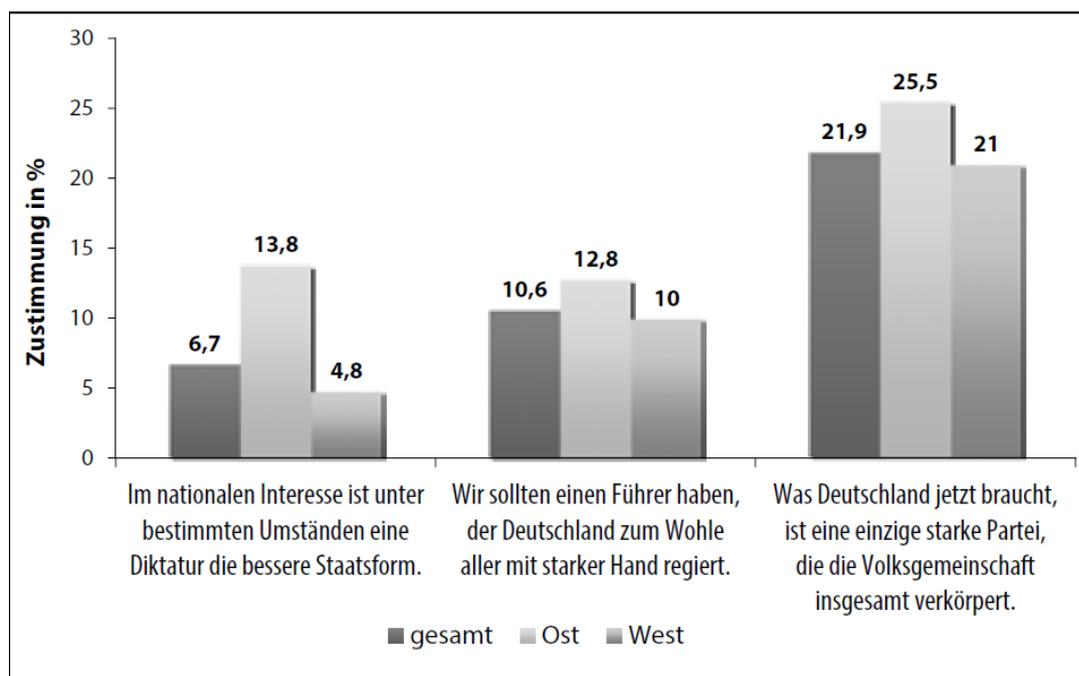
Da die Antwort `stimme teils zu, teils nicht zu` nicht einberechnet wird, deutet dies auf eine `harte` Festlegung auf der Analyseebene hin.

4.4.1 Dimension: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur

Wie schon in der vorliegenden Arbeit zuvor beschrieben, stellt der Autoritarismus einen wesentlichen Aspekt des Rechtsextremismus dar.

Auch Decker et al. (vgl. ebd.: 31) beschreiben, dass die Begrifflichkeiten `Volksgemeinschaft`, `Diktatur` und `Führer` Hinweise auf antidemokratische, völkische Einstellungen bzw. Ideologien bieten. In folgender Abbildung werden die drei Fragen zur Dimension `Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur` und die Zustimmung in Prozent graphisch dargestellt:

Abbildung 25: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur 2016



Quelle: Decker et al. 2016: 32

Erläuterung der Darstellung:

Insgesamt sind 6,7 Prozent der Befragten der Meinung, dass die Diktatur unter gewissen Bedingungen eine geeignetere Staatsform darstellt. Die Zustimmung zu dieser Antwortmöglichkeit beläuft sich in Westdeutschland auf 4,8, in Ostdeutschland auf 13,8 Prozent und ist im Osten signifikant höher als im Westen. Bezüglich des Wunsches nach einem Führer stimmen insgesamt 10,6 Prozent zu, bei einer relativ ähnlichen Aufteilung in Ost 12,8 Prozent und West 10 Prozent. Die Meinung, dass Deutschland nur eine starke Partei benötigt, die die Verkörperung der Volksgemeinschaft darstellt, stimmen größtenteils 21,9 Prozent der Befragten zu, wobei der höhere Wert in Ostdeutschland mit 25,5 Prozent und der niedrigere im Westen mit 21 Prozent zu finden ist.

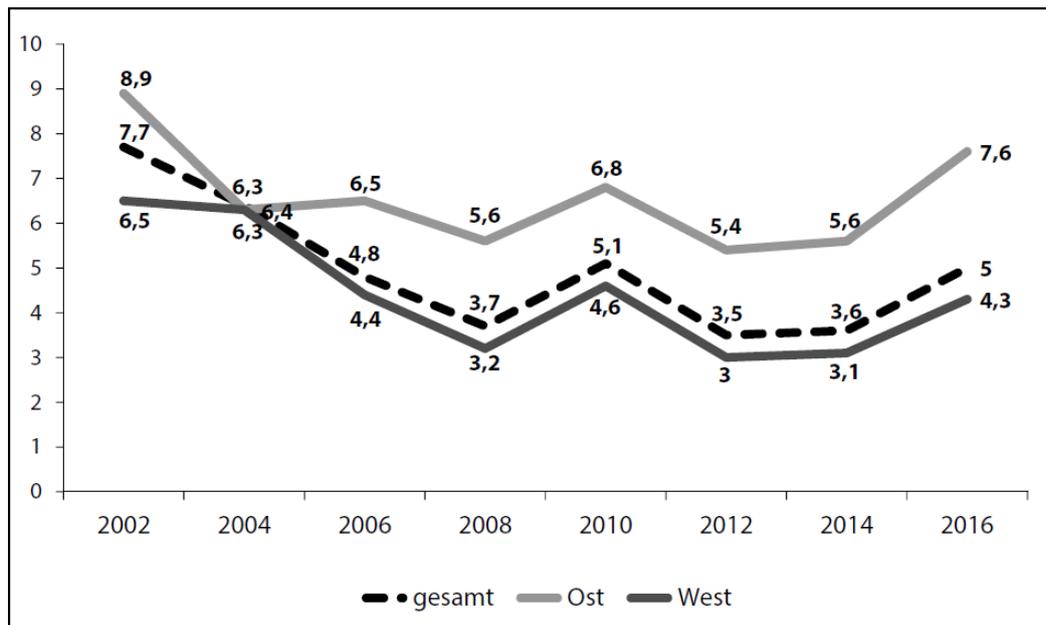
Den höchsten Wert bei der Befragung erhielt die Zustimmung zu einer einzigen starken Partei mit 21,9 Prozent, was z.B. darauf schließen lässt, dass eine Unzufriedenheit mit dem derzeitigen politischen System, den dominierenden Parteien oder dessen Vertretern herrscht.

Ergebnis:

Die durchschnittliche Zustimmung, wenn die Ergebnisse aller drei Aussagen der Dimension `Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur` zusammengefasst werden, beträgt 5,0 Prozent (vgl. ebd.: 37).

Um einschlägige Tendenzen in der Bevölkerung erkennen zu können, stellen Zeitverläufe über die Ergebnisse aller Mitte-Studien, ein geeignetes Instrument dar. Nach der Beschreibung und Interpretation der einzelnen Aussageergebnisse werden in den folgenden Dimensionskapiteln jeweils die einzelnen Verläufe dargestellt und die Durchschnittswerte beschrieben und interpretiert.

Abbildung 26: Zeitverlauf - Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur (in %)



Quelle: Decker et al. 2016: 43

Erläuterung der Darstellung:

Im Zeitverlauf beginnend mit dem Jahr 2002 und endend bei 2016 ist beim Beginn ein durchschnittlicher Zustimmungswert von 7,7 Prozent vorhanden. Dieser erreicht seinen Tiefstand 2012 mit 3,5 Prozent und steigt seitdem bis zum Jahr 2016 auf 5 Prozent an. Generell kann gesagt werden, dass die Zustimmung zu einer autoritären Diktatur im Osten Deutschlands höher verläuft als im Westen und dass seit 2014 ein Aufwärtstrend erkennbar ist.

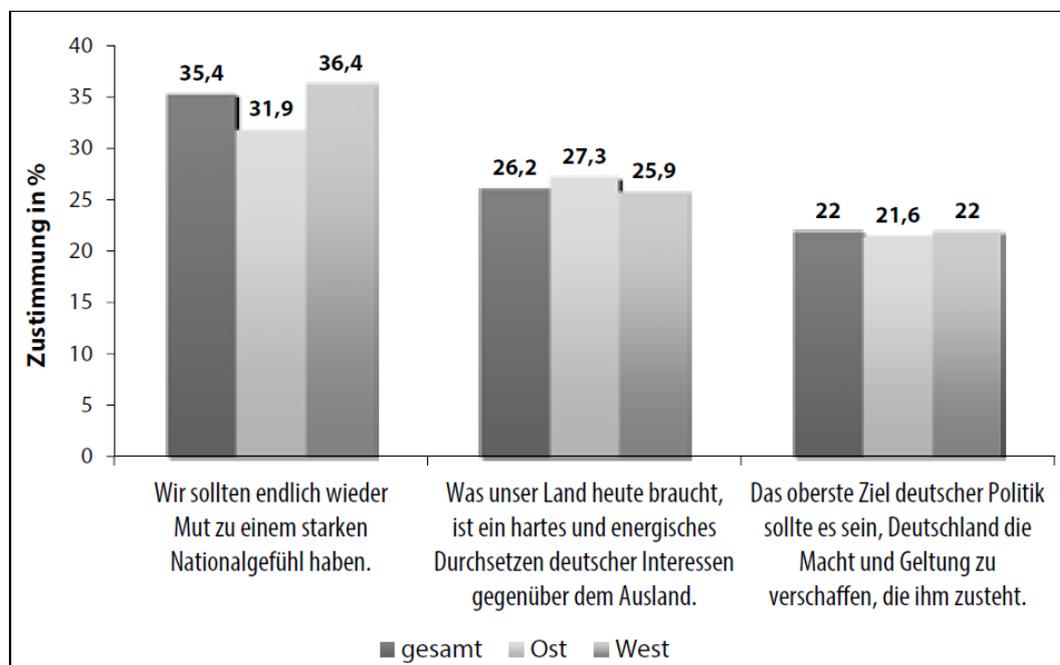
Ob nach dem Abwärtstrend bis zum Jahr 2012 (mit kurzem Anstieg 2010) und dem darauf folgenden Anstieg von einem generellen Trend gesprochen werden kann, ist fraglich. Wenn man den Durchschnittswert von 5 Prozent betrachtet, kann man behaupten, dass von einer dermaßen kleinen Anzahl von Personen wahrscheinlich keine Gefahr für demokratische Systeme ausgeht.

4.4.2 Dimension: Chauvinismus

Unter der Dimension `Chauvinismus` versteht die Forschungsgruppe um Decker „*die Aufwertung der Eigengruppe (z.B. der Deutschen oder der Nation)*“ (Decker et al. 2013 zit. nach Decker et al. 2016: 32), was wiederum eng im Zusammenhang mit Ausländerfeindlichkeit steht und somit auch das Abwerten von Fremdgruppen zur Folge hat (vgl. ebd.: 32).

In der vorliegenden Arbeit wurde die Thematik im Kapitel 3.11 `(Übersteigerter) Nationalismus` bearbeitet. In folgender Abbildung werden die Zustimmungsergebnisse zur Dimension `Chauvinismus` graphisch dargestellt:

Abbildung 27: Chauvinismus 2016



Quelle: Decker et al. 2016: 33

Erläuterung der Darstellung:

Insgesamt stimmen der Aussage bezüglich des Mutes zu einem starken Nationalgefühl 35,4 Prozent der Befragten zu, wobei die Detailergebnisse für Westdeutschland 36,4 Prozent und für den Osten 31,9 Prozent betragen. 26,2 Prozent sind der Meinung Deutschland solle seine nationalen Interessen gegenüber anderen Nationen härter und energischer durchsetzen. Hier ist die Befürwortung im Westen ein wenig niedriger mit 25,9 Prozent und im Osten etwas höher mit 27,3 Prozent. Die Nation solle sich Macht und Geltung verschaffen als primäres Ziel der deutschen

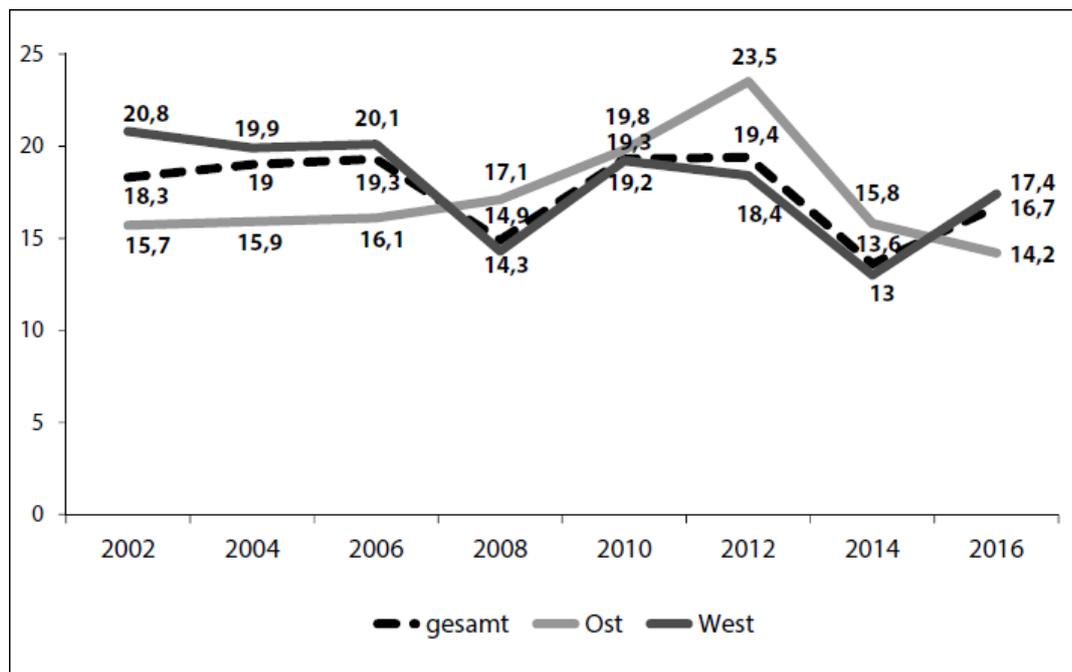
Politik, stimmen 22 Prozent der Befragten zu, wobei die Aufteilung in Ost (21,6%) und West (22) relativ gleichmäßig ausfällt.

Die höchste Zustimmung in Deckers et al. Befragung erhielt die Meinung zu mehr Mut zu einem stärkeren Nationalgefühl mit durchschnittlich 35,4 Prozent. Anhand der Ergebnisse beim Chauvinismus könnte man den Schluss ziehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Befragten nationalistische Tendenzen innehat, da ein so hoher Prozentanteil nicht zum Rand der Gesellschaft gezählt werden kann. Fraglich ist jedoch, ob das Item, dass mehr Mut zu Nationalstolz umfasst wirklich in die Kategorie des Nationalismus eingefügt werden sollte.

Ergebnis:

Die durchschnittliche Zustimmung, wenn die Ergebnisse aller drei Aussagen der Dimension `Chauvinismus` zusammengefasst werden, beträgt 16,7 Prozent (vgl. Decker et al. 2016: 37).

Abbildung 28: Zeitverlauf - Chauvinismus



Quelle: Decker et al. 2016: 44

Erläuterung der Darstellung:

Beginnend im Jahr 2002 liegt der durchschnittliche Zustimmungswert bei 18,3 Prozent, steigt bis 2006 leicht an und fällt 2008 auf 14,9 Prozent. Nach wiederholtem Anstieg

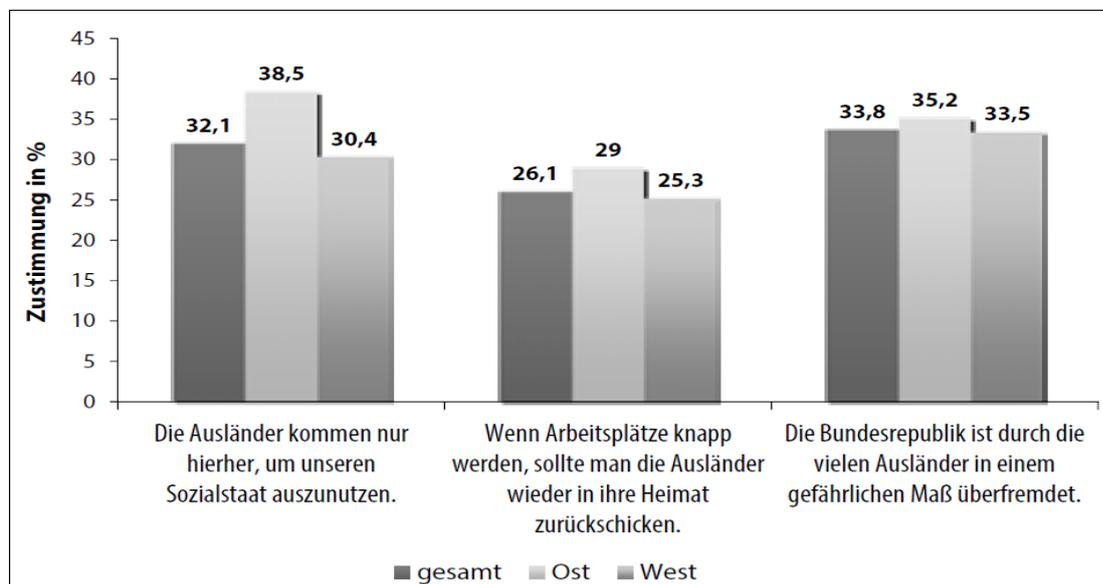
und folgendem Abstieg auf den Tiefstwert von 13,6 Prozent im Jahr 2014, steigt die Zustimmung zur Dimension `Chauvinismus` steiler bis zum Jahr 2016 auf durchschnittlich 16,7 Prozent an. Betrachtet man die letzten zwei Jahre des Zeitverlaufs, so ist ein Aufwärtstrend erkennbar; setzt man dies in Relation zum Höchstwert im Jahr 2006 mit 19,3 Prozent, so liegt der aktuellste durchschnittliche Wert immer noch darunter. Generell scheint es auf Basis der vorliegenden Daten, als sei der Chauvinismus bzw. Nationalismus relativ stark in der deutschen Bevölkerung vertreten.

4.4.3 Dimension: Ausländerfeindlichkeit

Als Teils des Rechtsextremismus wurde die Ausländerfeindlichkeit unter anderem bereits im Kapitel 3.10 `Fremdenfeindlichkeit` der vorliegenden Arbeit erwähnt.

Decker et. al bedienen sich bei der Befragung zur Dimension `Ausländerfeindlichkeit` klassischer rechtsextremistischer Vorurteile, die in folgender Abbildung mitsamt den Ergebnissen dargestellt werden:

Abbildung 29: Ausländerfeindlichkeit 2016



Quelle: Decker et al. 2016: 34

Erläuterung der Darstellung:

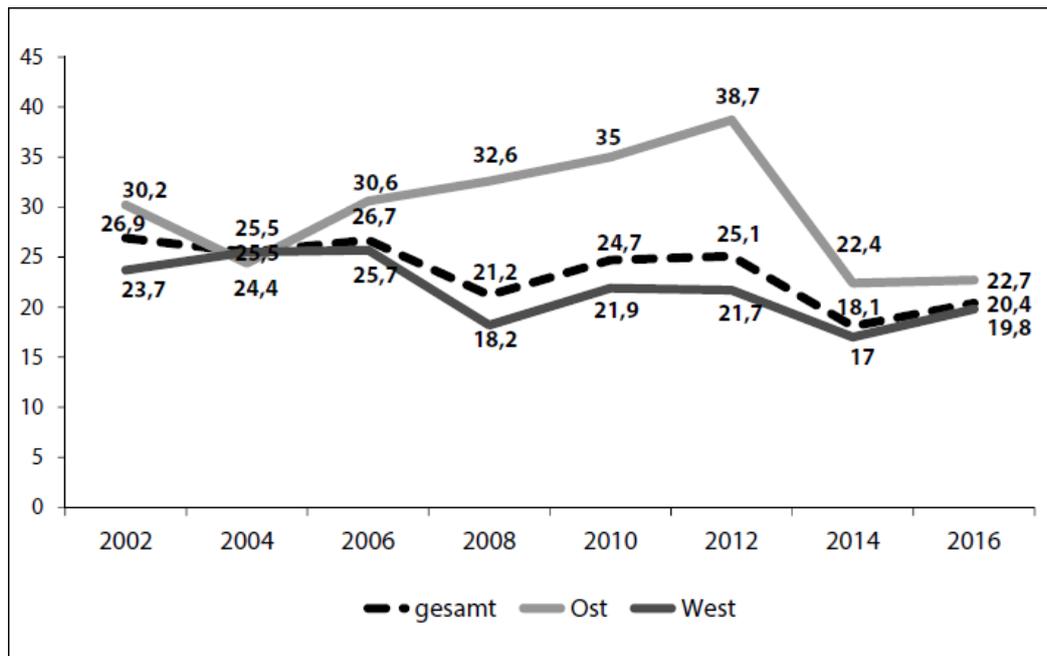
Der durchschnittliche Prozentwert der Zustimmung zur Aussage bezüglich der Ausnutzung des Sozialstaates durch Ausländer beträgt 32,1 Prozent. Im Osten Deutschlands lässt sich eine erhöhte Zustimmung von 38,5 Prozent erkennen, im Westen 30,4 Prozent. Bei der Frage, ob Ausländer bei Arbeitsplatzknappheit in ihre Heimat zurückgeschickt werden sollten, stimmten 26,1 Prozent der Befragten zu. Auch hier ist der Wert in Ostdeutschland höher mit 29 Prozent als im Westen mit 25,3 Prozent. 33,8 Prozent sehen Deutschland aufgrund der `vielen` Ausländer auf gefährliche Art und Weise überfremdet. Hier liegen die Werte nah beieinander, da im Osten eine Zustimmung der Befragten von 35,2 Prozent herrscht, im Westen 33,5 Prozent.

Die Zustimmungswerte der Dimension `Ausländerfeindlichkeit` scheinen signifikant hoch mit dem durchschnittlichen Maximalwert von 33,8 Prozent bei der Überfremdung. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass ein nicht unerheblicher Teil der Befragten, ca. ein Drittel, Ausländern und im weiteren Sinn auch Fremden negativ gegenüber eingestellt ist.

Ergebnis:

Die durchschnittliche Zustimmung, wenn die Ergebnisse aller drei Aussagen der Dimension `Ausländerfeindlichkeit` zusammengefasst werden, beträgt 20,4 Prozent (vgl. ebd.: 37).

Abbildung 30: Zeitverlauf - Ausländerfeindlichkeit



Quelle: Decker et al. 2016: 45

Erläuterung der Darstellung:

Beginnend im Jahr 2002 liegt der durchschnittliche Zustimmungswert zur Dimension 'Ausländerfeindlichkeit' bei 26,9 Prozent. Er fällt beinahe ständig, mit leichten Auf- und Ab-Bewegungen bis zum Jahr 2014 mit dem Tiefstwert von 18,1 Prozent und steigt danach wiederum bis zum Jahr 2016 auf den Wert von 20,4 Prozent an.

Das Höchstniveau vom Jahr 2006 mit 26,7 Prozent ist gegen Ende des Zeitverlaufs nicht erreicht, dennoch ist wie in den vorherigen Zeitverläufen zu den bisher beschriebenen Dimensionen seit 2014 ein Aufwärtstrend erkennbar. Auch hier kann behauptet werden, dass die ausländer- bzw. fremdenfeindlichen Einstellungen generell relativ stark in der deutschen Bevölkerung vertreten sind und auch in den letzten Jahren zunehmen.

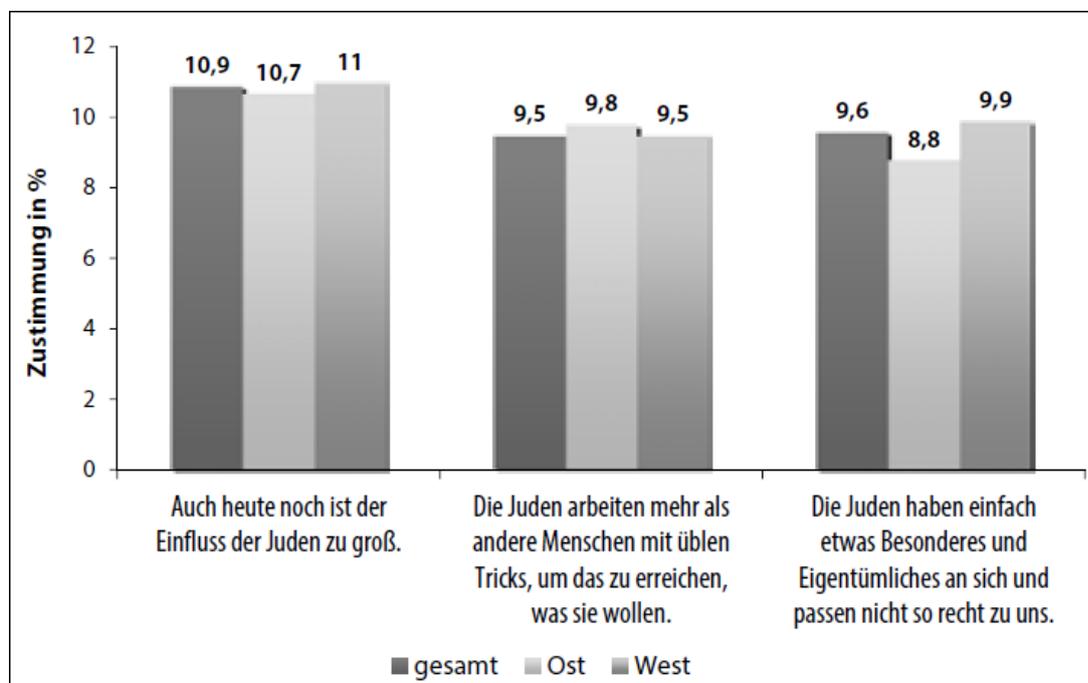
4.4.4 Dimension: Antisemitismus

Wie in der vorliegenden Arbeit bereits erwähnt, stellt der Antisemitismus einen Teilaspekt des Rechtsextremismus dar, welcher im Kapitel 3.12 `Antisemitismus` näher bearbeitet wurde.

Decker et al. sehen darin „eine Form der Konstruktion und Abwertung einer als fremd wahrgenommenen Gruppe“ (ebd.: 34).

In folgender Abbildung wird die Zustimmung zu den Aussagen der Dimension `Antisemitismus` für das Jahr 2016 dargestellt:

Abbildung 31: Antisemitismus 2016



Quelle: Decker et al. 2016: 35

Erläuterung der Darstellung:

Durchschnittlich stimmten 10,9 Prozent der Befragten der Aussage bezüglich des großen Einflusses der Juden heutzutage zu. Das Verhältnis des Ergebnisses zwischen Ost- (10,7%) und Westdeutschland (11%) ist annähernd gleich. 9,5 Prozent sind der Meinung, dass Juden im Vergleich zu anderen Menschen vermehrt mit üblen Tricks arbeiten, um ihre Ziele zu erreichen. Auch hier ist die Zustimmung bei der Differenzierung in Ost und West relativ ähnlich (Ostdeutschland: 9,8%; Westdeutschland: 9,5%). Der Aussage, dass Juden eigentümlicher sind und nicht `zu

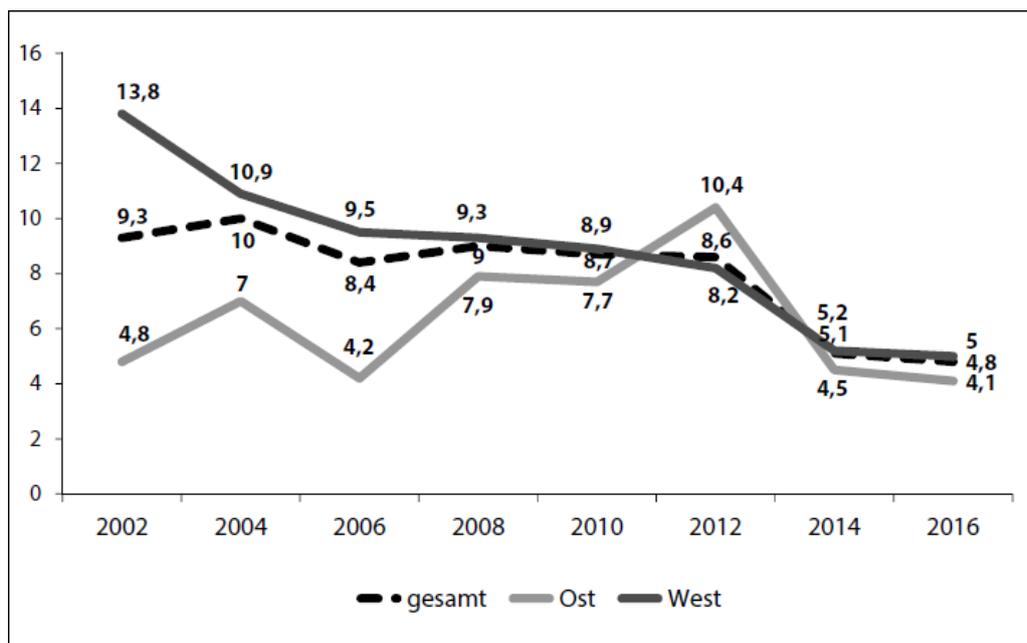
uns` passen stimmten durchschnittlich 9,6 Prozent der Befragten zu. Der Wortlaut `zu uns` bezieht sich offenbar auf die Schaffung des `Wir` und der `Anderen` und kann somit als Abgrenzung interpretiert werden. Im Westen Deutschland ist die Zustimmung diesbezüglich etwas höher mit 9,9 Prozent, im Osten beträgt sie 8,8 Prozent.

Aufgrund der von Decker et al. herausgearbeiteten Zustimmungswerte kann gesagt werden, dass der Antisemitismus, im Vergleich zu den bisher beschriebenen Dimensionen, eine eher untergeordnete Rolle spielt, da der höchste Wert bei den Aussagen 10,9 Prozent beträgt.

Ergebnis:

Die durchschnittliche Zustimmung, wenn die Ergebnisse aller drei Aussagen der Dimension `Antisemitismus` zusammengefasst werden, beträgt 4,8 Prozent (vgl. ebd.: 37).

Abbildung 32: Zeitverlauf - Antisemitismus



Quelle: Decker et al. 2016: 45

Erläuterung der Darstellung:

Der Zeitverlauf der Dimension `Antisemitismus` beginnt im Jahr 2002 beim durchschnittlichen Zustimmungswert von 9,3 Prozent und erreicht den Höchstwert im Jahr 2004 mit 10 Prozent. Generell sinkt danach der Wert bis 2016 auf 4,8 Prozent. Erwähnenswert ist hier die gegensätzliche Entwicklung bis zum Jahr 2012. Während

in Westdeutschland der Verlauf stetig fällt, steigt er im Osten bis 2012 auf 10,4 Prozent an und fällt danach wieder steil ab.

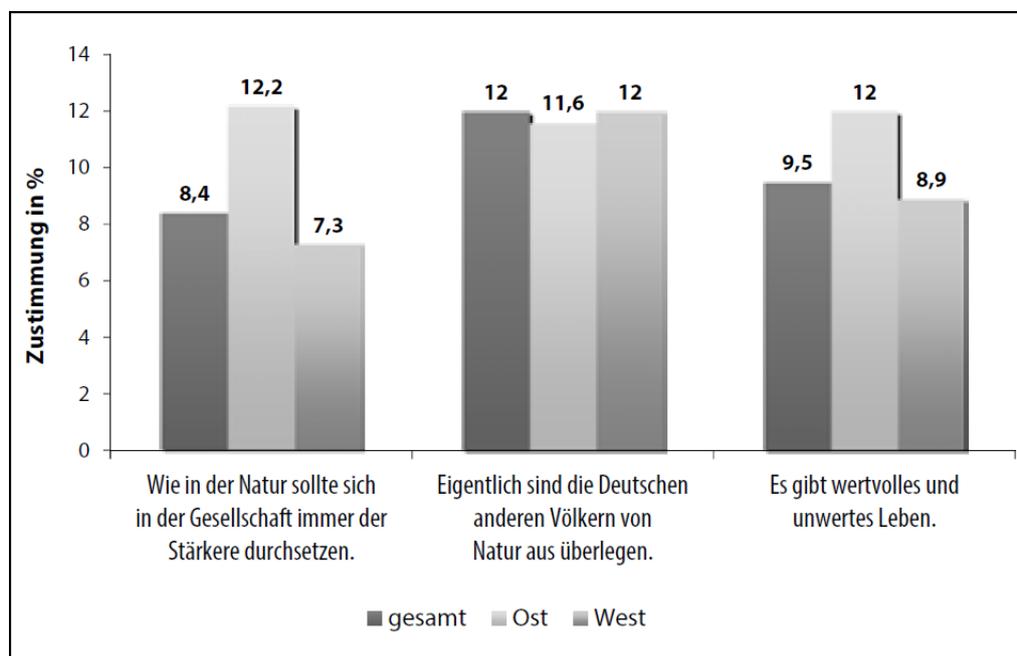
Generell kann gesagt werden, dass die durchschnittliche Zustimmung in dieser Dimension stetig sinkt und ein klarer Abwärtstrend erkennbar ist und Antisemitismus vergleichsweise schwach in der deutschen Bevölkerung ausgeprägt ist.

4.4.5 Dimension: Sozialdarwinismus

In der vorliegenden Arbeit wurde der Sozialdarwinismus als Teil des Rechtsextremismus mehrfach erwähnt und kann in Bezug zum Kapitel 3.9 `Rassismus` gesehen werden.

In folgender Abbildung wird die Zustimmung zu den Aussagen der Dimension `Sozialdarwinismus` für das Jahr 2016 dargestellt:

Abbildung 33: Sozialdarwinismus 2016



Quelle: Decker et al. 2016: 36

Erläuterung der Darstellung:

Durchschnittlich stimmten 8,4 Prozent der Befragten der Aussage bezüglich der natürlichen Durchsetzungskraft des `Stärkeren` zu. Ein signifikant höherer Anteil ist dabei in Ostdeutschland zu finden (12,2 %), während im Westen die Zustimmung

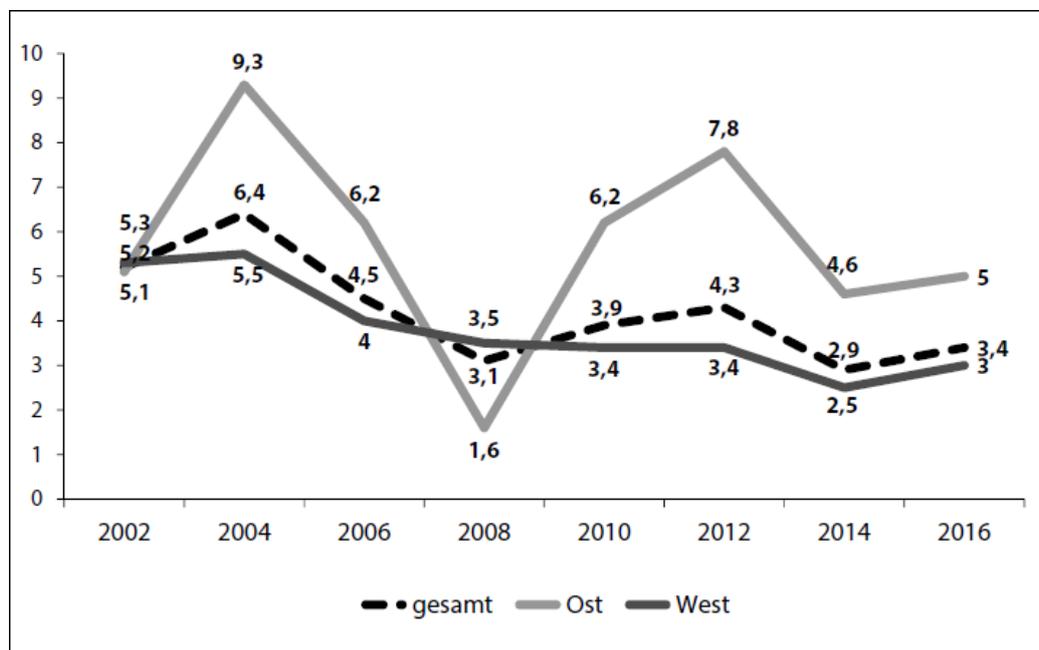
geringer ist (7,3%). Bei der Überlegenheit des deutschen Volkes gegenüber anderen stimmten 12 Prozent zu. Das Verhältnis von Ost (11,6%) und West (12%) ist nahezu gleich. Die Ansicht von wertvollem und unwertem Leben teilten durchschnittlich 9,5 Prozent der Befragten, wobei wieder ein höherer Prozentsatz (12 %) für Ostdeutschland ermittelt wurde. Im Westen gab es eine Zustimmung von 8,9 Prozent. Decker et al. (vgl. ebd.: 35) beziehen diese Aussagen auf die im Rechtsextremismus enthaltene bzw. darauf basierende Ideologie der Ungleichheit.

Sozialdarwinistische Einstellungen sind laut Deckers et al. Erhebung bei ungefähr einem Zehntel der Befragten vorzufinden, da sich die Zustimmung bei den drei Aussagen um die 12 Prozentmarke herum bewegt (vgl. ebd.: 36).

Ergebnis:

Die durchschnittliche Zustimmung, wenn die Ergebnisse aller drei Aussagen der Dimension `Sozialdarwinismus` zusammengefasst werden, beträgt 3,4 Prozent (vgl. ebd.: 37).

Abbildung 34: Zeitverlauf - Sozialdarwinismus



Quelle: Decker et al. 2016: 46

Erläuterung der Darstellung:

Beginnend im Jahr 2002 liegt der Zustimmungswert bei der Dimension `Sozialdarwinismus` bei 5,1 Prozent. Er steigt bis 2004 auf den Höchstwert von 6,4

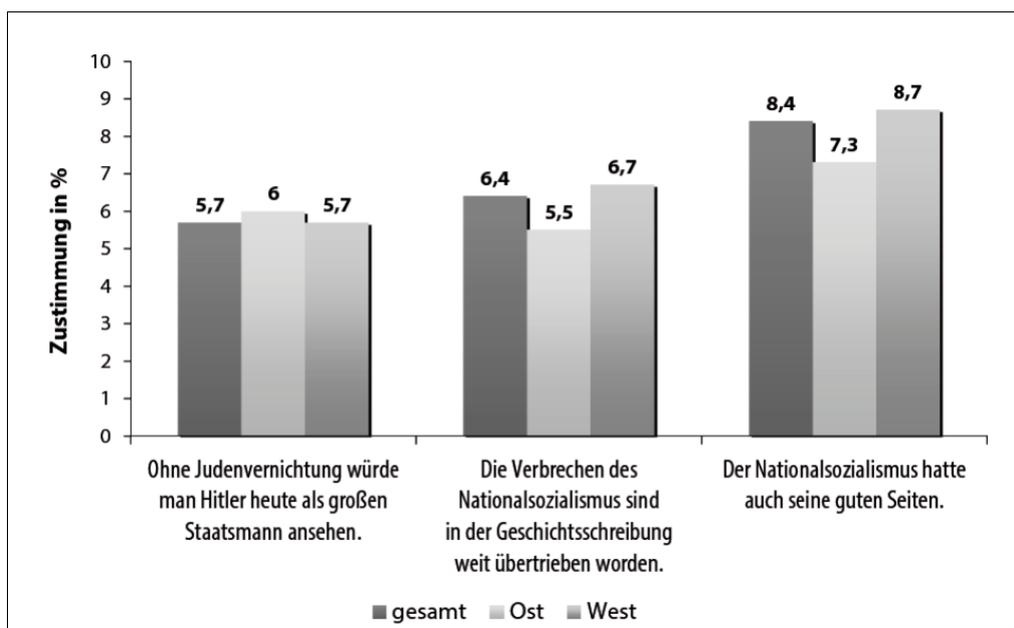
Prozent an, sinkt danach steil bis 2008 auf 3,1 Prozent ab. Ab da erhöht er sich bis 2012 auf 4,3 Prozent, fällt danach bis 2014 auf 2,9 Prozent und steigt seitdem wieder bis zum Jahr 2016 auf 3,4 Prozent an.

Im Vergleich von Höchst- und Tiefstwert scheint es so, als haben sich die Zustimmung bzw. sozialdarwinistische Denkweisen beinahe halbiert. Gemäß der Daten von Decker et al. scheint es hier einen generellen Abwärtstrend zu geben, wobei in den letzten beiden Jahren ein leichter Anstieg von 0,5 Prozent zu verzeichnen ist. Auch hier kann davon gesprochen werden, dass der Sozialdarwinismus in der deutschen Bevölkerung eine untergeordnete Rolle spielt und nur sehr schwach ausgeprägt ist.

4.4.6 Dimension: Verharmlosung des Nationalsozialismus

Die Verharmlosung bzw. Relativierung des Nationalsozialismus als Teil des Rechtsextremismus findet auch in den deutschen und österreichischen Verfassungsschutzberichten Erwähnung (BMI 2015b; BMI 2015a) und wurde in der vorliegenden Arbeit im Kapitel 3.2 'Merkmale des Rechtsextremismus' bereits erwähnt. In folgender Abbildung wird die Zustimmung zu den Aussagen der Dimension 'Verharmlosung des Nationalsozialismus' für das Jahr 2016 dargestellt:

Abbildung 35: Verharmlosung des Nationalsozialismus 2016



Quelle: Decker et al. 2016: 36

Erläuterung der Darstellung:

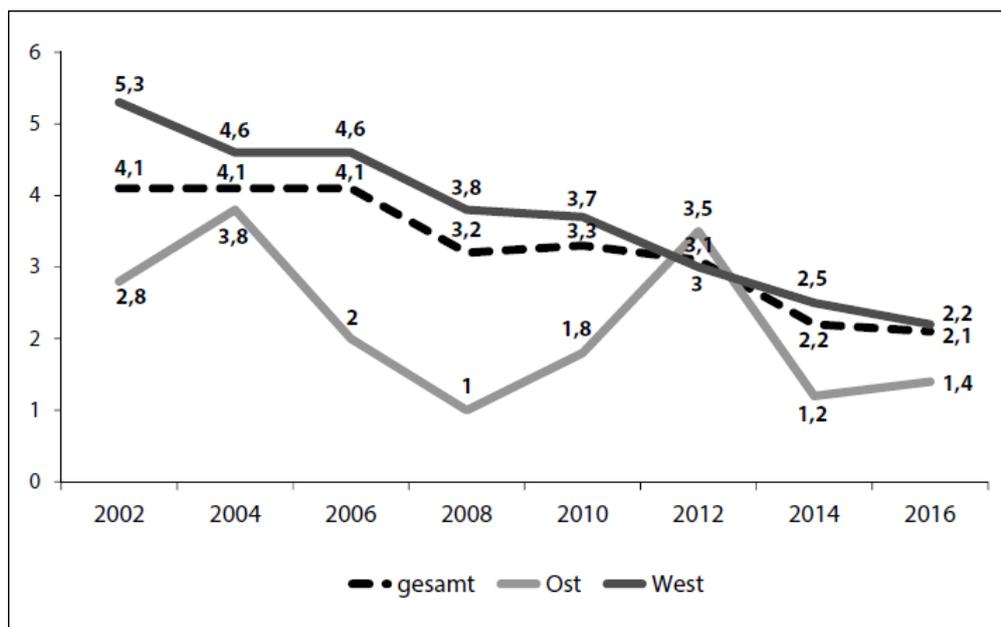
Durchschnittlich gaben 5,7 Prozent der Befragten an, dass Hitler als großer Staatsmann gesehen werden würde, hätte es nicht die Vernichtung der Juden gegeben. In Ostdeutschland ist der Wert geringfügig erhöht mit 6 Prozent, in Westdeutschland niedriger mit 5,7 Prozent. Dass die Geschichtsschreibung die nationalsozialistischen Verbrechen übertrieben darstellt bejahen 6,4 Prozent, wobei sich das Verhältnis in Ostdeutschland bei 5,5 Prozent und im Westen bei 6,7 Prozent bewegt. Dass der Nationalsozialismus auch positive Aspekte mit sich brachte, wurde von 8,4 Prozent der Befragten befürwortet, wobei der Wert im Osten Deutschlands niedriger ist mit 7,3 Prozent und im Westen höher mit 8,7 Prozent.

Durchschnittlich wiesen die Befragten Zustimmungswerte zwischen 5,7 Prozent und 8,4 Prozent bei der Dimension 'Verharmlosung des Nationalsozialismus' auf, was wiederum an unterster Stelle bei den gewählten Dimensionen steht. Somit spielt dies in Bezug auf die anderen Dimensionen die geringste Rolle.

Ergebnis:

Die durchschnittliche Zustimmung, wenn die Ergebnisse aller drei Aussagen der Dimension 'Verharmlosung des Nationalsozialismus' zusammengefasst werden, beträgt 2,1 Prozent (vgl. Decker et al. 2016: 37).

Abbildung 36: Zeitverlauf - Verharmlosung des Nationalsozialismus



Quelle: Decker et al. 2016: 47

Erläuterung der Darstellung:

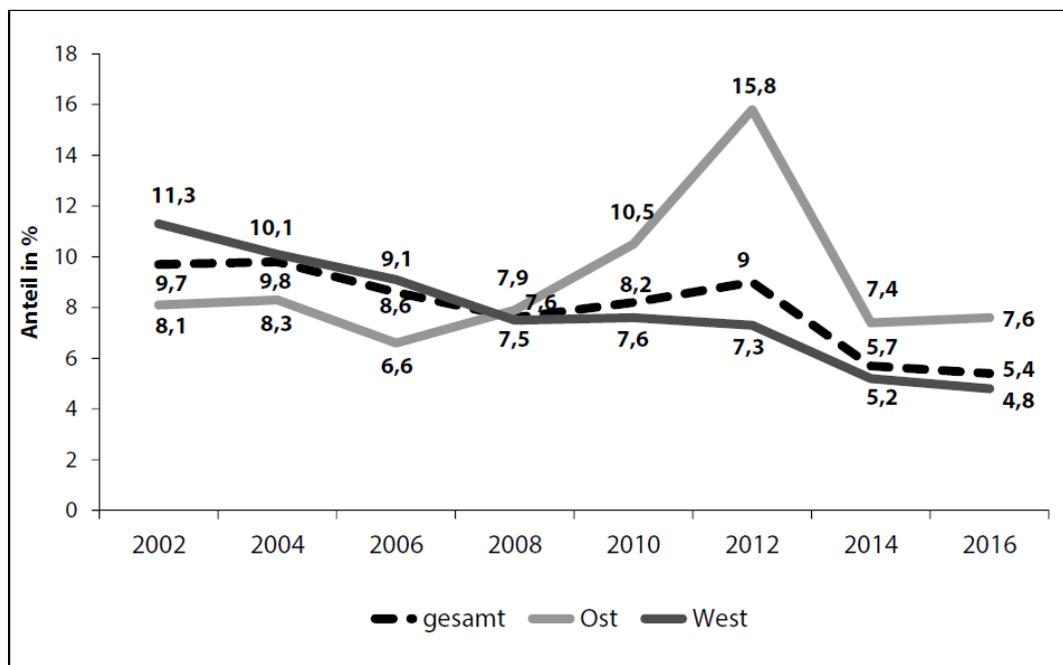
In den Jahren 2002 bis 2006 verbleibt die durchschnittliche Zustimmung der Dimension 'Verharmlosung des Nationalsozialismus' bei 4,1 Prozent (was auch den Höchstwert darstellt) und fällt danach beinahe stätig bis zum Jahr 2016 auf den Tiefstwert von 2,1 Prozent ab.

Hier ist eindeutig ein Abwärtstrend zu verzeichnen, da sich die Zustimmung beinahe halbiert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann von allgemeinen rückläufigen Tendenzen beim Revisionismus in der deutschen Bevölkerung gesprochen werden.

4.4.7 Zeitverlauf - geschlossenes rechtsextreames Weltbild

Decker et al. (vgl. ebd.: 46f) verstehen unter einem geschlossenen rechtsextreamen Weltbild die durchschnittliche Zustimmung von den Befragten zu allen sechs, der von ihnen aufgestellten, Dimensionen. In folgender Abbildung werden die Ergebnisse im Zeitverlauf dargestellt:

Das geschlossene rechtsextreame Weltbild 2002-2016 (in %)



Quelle: Decker et al. 2016: 48

Erläuterung Darstellung:

Beginnend mit dem Jahr 2002 liegt die durchschnittliche Zustimmung zu allen sechs Dimensionen bei 9,7 Prozent. Sie fällt ab dem Jahr 2004 von 9,8 Prozent bis 2008 auf 7,6 Prozent und steigt bis 2012 auf 9 Prozent an. Danach sinkt die Zustimmung bis 2016 auf den Wert von 5,4 Prozent.

Generell kann gesagt werden, dass ein Abwärtstrend bei den durchschnittlichen, geschlossenen rechtsextremen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung zu erkennen ist. Dieser Trend könnte auch mit der Abnahme der Mitgliederzahlen rechtsextremistischer Organisationen in Verbindung gesetzt werden.

Decker et al. (vgl. ebd.: 46f) kommen beim geschlossenen rechtsextremen Weltbild zur selben Erkenntnis und fügen hinzu, dass sich die Zustimmungen bei den Dimensionen einzeln gesehen im Wandel befinden. Eine klar absehbare Tendenz lässt sich jedoch nicht erkennen. Generell sind sie der Meinung, dass Einstellungen und Vorurteile latent vorhanden sein können, jedoch in Zeiten von Krisen (z.B. 2008 bis 2010) dahingehend mobilisiert werden können, wenn *„Deprivationserfahrungen und ideologische Dispositionen vorhanden sind“* (ebd.: 46).

4.4.8 Zustimmung zur Demokratie

Decker et al. (vgl. ebd.: 51) fügen dem Fragebogen zu rechtsextremen Einstellungen einen weiteren, bezüglich der Zustimmung zur Demokratie in den Mitte-Studien ab dem Jahr 2006 hinzu. Hierbei wurde in drei Kategorien unterschieden.

1. *„Zustimmung zur >>Demokratie als Idee<<“* (ebd.: 52)

Auf Basis der Mitte-Studien ist im Zeitverlauf 2006-2016 ein annäherndes (leichte Auf- und Ab-Bewegungen) Gleichbleiben in dieser Kategorie zu erkennen. Im Jahr 2006 betrug der durchschnittliche Zustimmungswert 94,5 Prozent, 2016 lag er bei 92,4 Prozent (vgl. ebd.: 52). Die Zustimmung zur Demokratie als Idee ist in der deutschen Bevölkerung sehr hoch.

2. *„Zustimmung zur >>Demokratie wie sie in der Verfassung festgelegt ist<<“* (ebd.: 52)

Etwas niedriger fallen die durchschnittlichen Zustimmungswerte in dieser Kategorie aus. Im Jahr 2006 lagen sie bei 71,2 Prozent, stiegen bis 2012 auf 78,5 Prozent und fielen seitdem auf 75,8 Prozent (vgl. ebd.: 52). Aufgrund des kurzen Evaluierungszeitraumes wird an der Stelle Abstand von etwaigen Tendenzinterpretationen genommen. Ersichtlich ist jedoch, dass die Zustimmung niedriger ist, als in der zuvor genannten Kategorie, was den Schluss zulässt, dass ein Teil der Bevölkerung nicht ganz der verfassungsmäßigen Konstruktion der Demokratie in Deutschland zustimmt.

3. „Zustimmung zur >>Demokratie wie sie in der Bundesrepublik Deutschland funktioniert<<“ (ebd.: 53)

In dieser Kategorie liegen die Zustimmungswerte weit unter den der beiden anderen. Im Jahr 2006 lag die durchschnittliche Zustimmung hier bei 46 Prozent, stieg bis 2014 sukzessive auf 54,9 Prozent und fiel wieder bis 2016 auf 52 Prozent (vgl. ebd.: 53). Lediglich ca. die Hälfte der deutschen Bevölkerung attestiert der Demokratie, wie sie in Deutschland praktiziert wird, gute Funktionalität. Man könnte demnach den Schluss ziehen, dass in einem großen Teil der restlichen Bevölkerung Unzufriedenheit diesbezüglich herrscht.

Decker et al. (vgl. ebd.: 53f) versuchen die niedrigen Zustimmungswerte zu praktizierter Demokratie anhand der Analyse hinsichtlich sozialer und politischer Deprivation herauszufinden und setzen die Frustration mit dem politischen System gegenüber antidemokratischen Einstellungen. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass

- ca. 72 Prozent der Befragten der Meinung sind, sie haben keinen Einfluss auf die Regierungsarbeit,
- ca. 60 Prozent der Befragten politisches Engagement für sinnlos halten,
- ca. 16 Prozent der Befragten sich von ihrer Umgebung bzw. ihren Mitmenschen nicht akzeptiert fühlen und
- ca. 14 Prozent der Befragten sich in ihrem unmittelbaren Umfeld nicht sicher fühlen.

Klarerweise kann an dieser Stelle hinterfragt werden, ob diese vier Items ausreichend für die Analyse sozialer und politischer Deprivation sind, dennoch bieten die Zustimmungsergebnisse einen kleinen Einblick, warum die Demokratie, wie sie in Deutschland funktioniert, von einem großen Teil der Bevölkerung hinterfragt wird.

4.4.9 Autoritarismus

Wie in der vorliegenden Arbeit bereits im Kapitel 3.15 `Autoritarismus` behandelt, scheint auch für Decker et al. (vgl. ebd.: 55f) diese Thematik wichtig, zur Erforschung rechtsextremer Einstellungen in der Gesellschaft. Anhand der folgenden Abbildung werden die Ergebnisse zu den einzelnen Items dargestellt:

Abbildung 37: Zustimmung-Autoritarismus 2016

Autoritarismus	stimme ganz und gar nicht zu	stimme wenig zu	stimme etwas zu	stimme ziemlich zu	stimme voll und ganz zu
Unruhestifter sollten deutlich zu spüren bekommen, dass sie in der Gesellschaft unerwünscht sind.	5,8	7,5	19,3	26,6	40,9
Menschen sollten wichtige Entscheidungen in der Gesellschaft Führungspersonen überlassen.	18,0	27,5	31,4	16,3	6,8
Bewährte Verhaltensweisen sollten nicht in Frage gestellt werden.	9,3	17,8	34,3	25,1	13,5

Quelle: Decker et al. 2016: 56

Erläuterung der Darstellung:

Zur Interpretation wurden wieder die beiden letzten Antwortkategorien herangezogen, was zu folgenden Ergebnissen führt:

Mit 67,5 Prozent der Befragten erhielt Item 1 die höchste Zustimmung in dieser Befragung. Ca. zwei Drittel sind der Meinung, dass Unruhestifter sanktioniert werden sollten, indem man ihnen die Unerwünschtheit in der Gesellschaft vermittelt. 23,1 Prozent stimmten der Aussage zu, dass die Entscheidungsgewalt in der Gesellschaft bei Führungspersonen liegen soll und 38,6 Prozent der Befragten gaben an, dass bewährtes Verhalten nicht hinterfragt werden sollte.

Im Zeitverlauf sehen die Ergebnisse folgendermaßen aus:

Abbildung 38: Zeitverlauf - Autoritarismus

	2006	2012	2014	2016
autoritäre Aggression	58,8	65,1	52,1	67,5
autoritäre Unterwürfigkeit	23,5	24,1	19,7	23,1
Konventionalismus	-	-	-	38,6

Quelle: Decker et al. 2016: 56

Erläuterung der Darstellung:

Wie in der Abbildung ersichtlich, wurden die Items in drei Dimensionen gefasst. Die Zustimmung in der Dimension `autoritäre Aggression` belief sich im Jahr 2006 bei 58,8 Prozent, stieg im Folgejahr auf 65,1 Prozent, fiel danach und endet 2016 bei 67,5 Prozent. Dies kann als eine nicht unerhebliche Steigerung in so kurzer Zeit gewertet werden. Ein Schluss wäre z.B. mehr Menschen bevorzugen im Jahr 2016 Ordnung, Ruhe und Sicherheit, im Vergleich zum Jahr 2006. Bezüglich der autoritären Unterwürfigkeit bleibt die Zustimmung nahezu auf gleichem Niveau (2006: 23,5%; 2016: 23,1%). Für die Dimension des Konventionalismus bieten Decker et al. lediglich Ergebnisse für das Jahr 2016.

4.4.10 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Einen weiteren Aspekt rechtsextremistischer Einstellungen sieht die Forschungsgruppe um Decker (vgl. ebd.: 49f) in der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Aufgrund dessen wurden die Einstellungen zu Muslimen, Roma und Sinti, Asylwerbern und zu Homosexuellen ermittelt. Die zur Frage gestellten Items und die Zustimmungsergebnisse sind folgender Abbildung ersichtlich:

Abbildung 39: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 2009-2016

Islamfeindschaft	2009*	2010*	2011*	2014	2016
Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.	21,4	26,1	22,6	36,6	41,4
Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land.	32,2	38,9	30,2	43,0	50,0
Antiziganismus					
Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten.	-	-	40,1	55,4	57,8
Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.	-	-	27,7	47,1	49,6
Sinti und Roma neigen zur Kriminalität.	-	-	44,2	55,9	58,5
Abwertung von Asylbewerbern					
Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat nicht großzügig sein.	-	-	25,8	76,0	80,9
Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden.	-	-	46,7	55,3	59,9
Abwertung von Homosexuellen					
Es ist ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen.	27,8	26,1	25,3	20,3**	40,1
Homosexualität ist unmoralisch.	15,7	16,3	15,8	11,6**	24,8
Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwischen zwei Männern sollten nicht erlaubt sein.	29,4	25,3	21,1	-	36,2

Quelle: Decker et al. 2016: 50f; Heitmeyer 2012 zit. nach Decker et al. 2016: 50f; Zick/Klein 2014 zit. nach Decker et al. 2016: 50f

Erläuterung der Darstellung:

Die Daten für die Jahre 2009 bis 2011 stammen von Wilhelm Heitmeyers Forschung, publiziert im Werk `Deutsche Zustände`, erschienen 2012, die Daten vom Jahr 2011 aus der Forschung von Andreas Zick und Andrea Klein, publiziert im Werk `Fragile Mitte`, erschienen 2014. Im Jahr 2016 übernahmen Decker et al. die Items in die Mitte-Studie. In der Dimension `Islamfeindschaft` ist eine massive Erhöhung der Zustimmungswerte zu den einzelnen Items erkennbar. Im Jahr 2009 waren 21,4 Prozent der Befragten der Meinung, dass Muslimen die Zuwanderung untersagt

werden sollte, 2016 liegt der Wert bei 41,4 Prozent. 32,2 Prozent gaben 2009 an, sich im eigenen Land manches Mal wie ein Fremder zu fühlen, 2016 lag die Zustimmung zu der Aussage bei 50 Prozent. Die erhebliche Steigerung der Zustimmung zu den beiden Aussagen könnte eventuell mit der sogenannten Flüchtlingskrise, aber auch mit den Terrorakten der letzten Zeit in Zusammenhang stehen. Gemäß dieser Daten kann der Schluss gezogen werden, dass bei rund der Hälfte der Deutschen Bevölkerung islamfeindliche Tendenzen vorhanden sind.

In der Dimension `Antiziganismus` bietet sich ein ähnliches Bild, abgesehen davon, dass die Zustimmungswerte zu den Items bereits von Anfang an relativ hoch waren. Im Jahr 2011 gaben 40,1 Prozent der Befragten an, dass sie ein Problem hätten, wenn sich Roma und Sinti in ihrer Gegend aufhielten, 2016 stieg die Zustimmung auf 57,8 Prozent. 27,7 Prozent waren 2011 der Meinung, dass Roma und Sinti aus Innenstädten verbannt werden sollten, 2016 stieg der Wert auf 49,6 Prozent. Im Jahr 2011 waren 44,2 Prozent der Befragten der Ansicht, dass Roma und Sinti Affinitäten zur Kriminalität hätten, 2016 lag die Zustimmung dazu bei 58,5 Prozent. Gemäß dieser Daten kann auch hier die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Antiziganismus bei der Hälfte der deutschen Bevölkerung vorhanden ist.

Bezüglich der Dimension `Abwertung von Asylwerbern` ist die signifikanteste Steigerung der Zustimmung zu erkennen. Im Jahr 2011 gaben 25,8 Prozent der Befragten an, dass der Staat bei der Prüfung von Asylanträgen nicht großzügig sein sollte, bis zum Jahr 2016 stieg der Wert auf 80,9 Prozent an. Dies bedeutet eine Steigerung um das drei-fache! Hohe Zustimmungswerte erhielt auch die Aussage, dass ein Großteil der Asylwerber keine Verfolgung in ihrer Heimat zu befürchten hätten. Im Jahr 2011 lag die Zustimmung hierzu bei 46,7 Prozent, 2016 bei 59,9 Prozent. Dies führt zu dem Schluss, dass deutlich mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung Asylwerbern ablehnend gegenüber steht.

Bezüglich der Dimension `Abwertung von Homosexuellen` sind die Daten hier seit 2009 vorhanden. 27,8 Prozent der Befragten gaben an, es ekelhaft zu finden, wenn sich Homosexuelle öffentlich küssten. Diese Haltung verbreiterte sich bis zum Jahr 2016 auf 40,1 Prozent. Weniger Befragte stimmten der generellen Unmoralität der Homosexualität 2009 zu. Der Zustimmungswert betrug damals 15,7 Prozent und stieg bis 2016 auf 24,8 Prozent. Bezüglich des `nicht-erlaubt-sein-sollten` der sogenannten

Homo-Ehe stimmten im Jahr 2016 29,4 Prozent der Befragten Personen zu, 2016 sind es bereits 36,2 Prozent.

Da in sämtlichen gruppenbezogenen Dimensionen eine Steigerung der Zustimmung zu den einzelnen Aussagen festzustellen ist und auch die Zustimmungswerte sehr hoch erscheinen, kann generell an dieser Stelle gesagt werden, dass ein nicht unerheblicher Teil der deutschen Bevölkerung hohe gruppenbezogene Feindschaft gegenüber bestimmten Menschen aufweist und somit möglicherweise auch, in Bezug auf den Rechtsextremismus, von einer Art Angst gegenüber oder auch Abwehr des Fremden, nicht zur `eigenen` kulturellen Gesellschaft passenden, gesprochen werden kann.

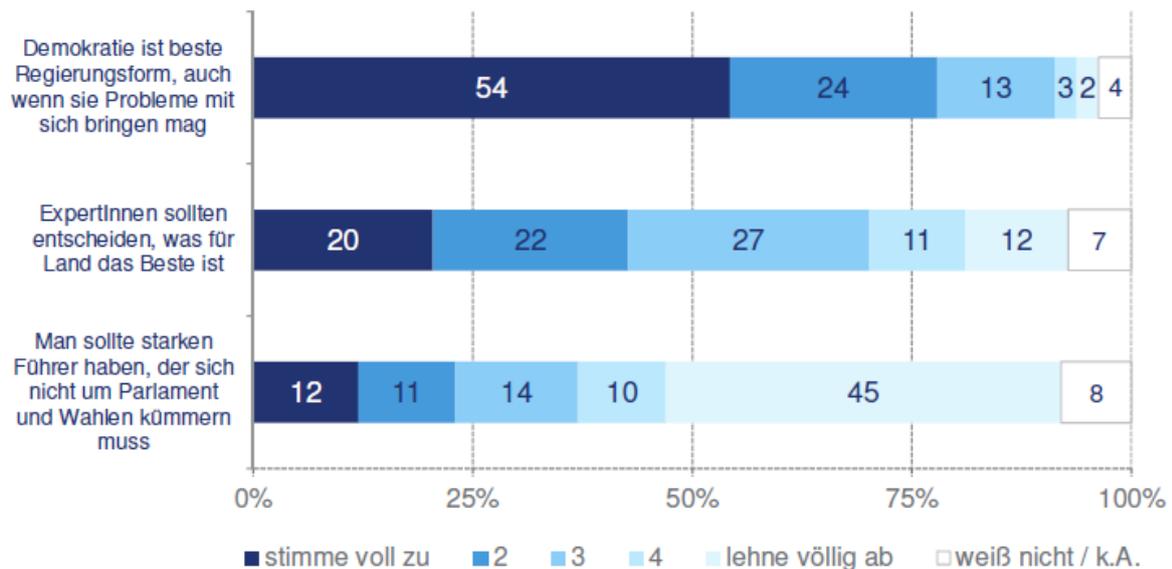
4.5 Österreichische Verhältnisse

In diesem Kapitel wird versucht einige Teilelemente des Rechtsextremismus und die Einstellung dazu, anhand aktueller Daten für Österreich zu bearbeiten. Dies gestaltete sich jedoch schwieriger als anfangs erwartet, da der Zugang zu aktuellen Zahlen nur beschränkt möglich war oder diese schlichtweg nicht existieren oder nicht gefunden werden konnten. Wie es der Zufall so will, präsentierte vor kurzem der Zeithistoriker Oliver Rathkolb gemeinsam mit dem Institut `SORA` und dem Verein zur wissenschaftlichen Aufarbeitung von Zeitgeschichte eine repräsentative Umfrage zu der Thematik `NS-Geschichtsbewusstsein` und zu autoritären Einstellungen. Die dabei verwendeten Fragestellungen bzw. Aussagen weisen zum Teil große Ähnlichkeit mit den der Mitte-Studien von Decker et al. auf. Die Ergebnisse werden in den folgenden Unterkapiteln veranschaulicht. Die Antwortmöglichkeiten zu den Aussagen beliefen sich teilweise auf einer fünf-stufigen Skala von `stimme voll zu` bis `lehne völlig ab`. Des Weiteren hatten die Befragten die Möglichkeit die Antwort `weiß nicht / keine Angabe` zu tätigen. Die Daten der Umfrage wurden der Homepage bzw. der dort zum Download bereitgestellten Präsentationsfolien des Institutes SORA entnommen, da sie aufgrund ihrer Aktualität anderwärtig nicht zugänglich waren.

4.5.1 Demokratiebewusstsein

Die auf der Homepage von SORA veröffentlichte Umfrage beschäftigte sich unter anderem mit der aktuellen Zustimmung zu unterschiedlichen politischen Systemen. Die Fragestellungen bzw. Aussagen und die Zustimmungsergebnisse werden in folgender Abbildung veranschaulicht:

Abbildung 40: Aktuelle Zustimmung zu unterschiedlichen politischen Systemen 2017



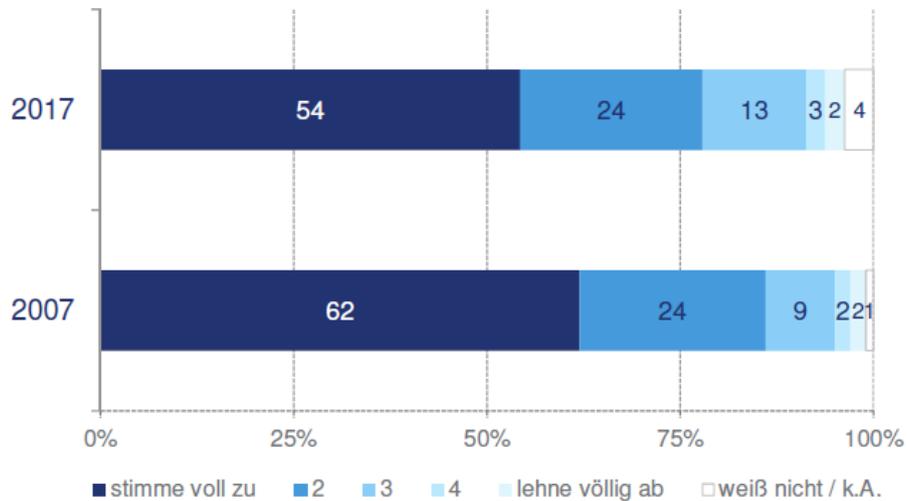
Quelle: SORA 2017: 6

Erläuterung der Darstellung:

Der Aussage `Demokratie ist die beste Regierungsform, auch wenn sie Probleme mit sich bringt` stimmen 78 Prozent der Befragten zu, was klarerweise die Mehrheit darstellt. Hier ist eine hohe prinzipielle Zustimmung zur Demokratie als Regierungsform ersichtlich. 44 Prozent sind der Meinung, dass Experten darüber entscheiden sollten, was für Österreich das Beste ist. Ein weitaus geringerer, dennoch erschreckend hoher Anteil von 23 Prozent der Befragten stimmt der Aussage `Man sollte starken Führer, der sich nicht um Parlament und Wahlen kümmern muss`, zu.

Um etwaige Tendenzen bei der Zustimmung zur Demokratie ablesen zu können, werden in folgender Darstellung die Ergebnisse von den Jahren 2007 und 2017 veranschaulicht:

Abbildung 41: Zeitverlauf - Zustimmung zur Demokratie



Frage im Wortlaut: Die Demokratie ist die beste Regierungsform, auch wenn sie Probleme mit sich bringen mag.

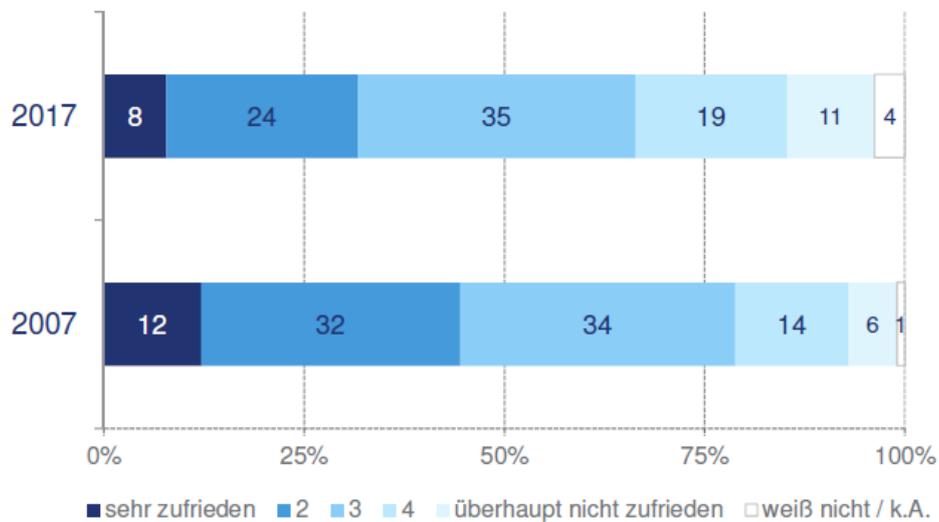
Quelle: SORA 2017: 6

Erläuterung der Darstellung:

Während im Jahr 2007 noch 86 Prozent der Befragten die Demokratie, trotz aller Probleme, als beste Regierungsform ansahen, sind es 2017 lediglich 78 Prozent. Die Zustimmung diesbezüglich ist immer noch hoch, jedoch reduzierte sich der Wert um 8 Prozent. Hierbei scheint eine rückläufige Tendenz bei der Zustimmung ersichtlich. Des Weiteren ist eine leichte Erhöhung der Ablehnung von Demokratie als beste Regierungsform an sich zu erkennen.

Die folgende Abbildung zeigt die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Österreich im Vergleich der Jahre 2007 und 2017:

Abbildung 42: Zeitverlauf - Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Österreich



Frage im Wortlaut: Wie zufrieden sind Sie mit dem Funktionieren der Demokratie in Österreich heute?

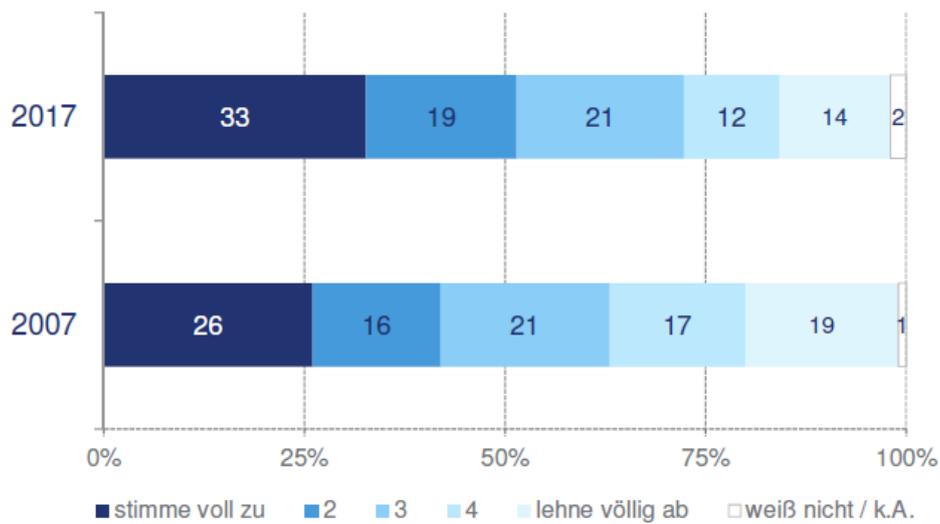
Quelle: SORA 2017: 8

Erläuterung der Darstellung:

Beim Funktionieren der Demokratie in Österreich zeigt sich, im Vergleich zur prinzipiellen Zustimmung zu Demokratie, ein anderes Bild. Im Jahr 2007 waren noch 44 Prozent der Befragten mit dem Funktionieren der Demokratie im Land zufrieden, zehn Jahre später sind es nur mehr 32 Prozent. Nahezu gegengleich steigt die Unzufriedenheit an.

Ein möglicher Grund für diese Entwicklung wird in folgender Darstellung im Zeitverlauf abgebildet:

Abbildung 43: Zeitverlauf - Eindruck, kein Einfluss auf Regierungsarbeit



Frage im Wortlaut: Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.

Quelle: SORA 2017: 8

Erläuterung der Darstellung:

Während im Jahr 2007 42 Prozent der Befragten den Eindruck hatten, sie hätten keinen Einfluss auf die Tätigkeit der Regierung (politische Deprivation), steigt die Zustimmung zur Aussage bis zum Jahr 2017 auf 52 Prozent an.

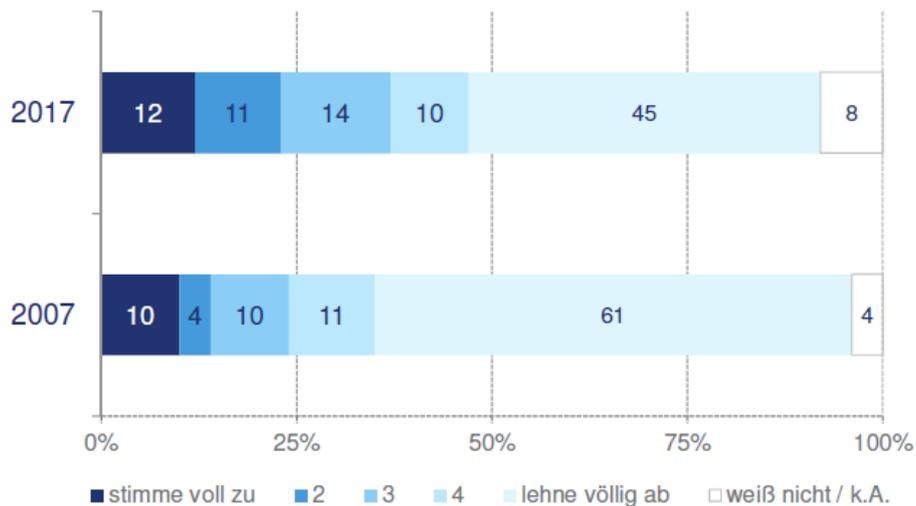
Wenn man die Ergebnisse der letzten vier Abbildungen in Verbindung zueinander interpretiert, könnte der Schluss gezogen werden, dass immer größere Teile der Bevölkerung mit den Regierungen der letzten Jahre unzufrieden waren bzw. auch noch sind. An sich ist die prinzipielle Zustimmung zur Demokratie immer noch hoch (auch wenn rückläufig), doch die Tatsache, dass mehr Menschen mit der österreichischen Form von Demokratie bzw. deren Funktionalität und auch mit Einfluss auf die Regierungsarbeit unzufrieden sind, legt eben den Schluss nahe, dass eine Unzufriedenheit mit den Repräsentanten des Systems und möglicherweise auch mit der politischen Kultur dieser vorliegt.

Die soeben aufgestellte These könnte auch die folgenden Ergebnisse erklären.

4.5.2 Wunsch nach starkem Führer

In folgender Abbildung wird die Zustimmung der Befragten zu einem starken Führer im Vergleich der Jahre 2007 und 2017 dargestellt:

Abbildung 44: Zeitverlauf - Zustimmung zu starkem Führer



Frage im Wortlaut: Man sollte einen starken Führer haben, der sich nicht um ein Parlament und Wahlen kümmern muss.

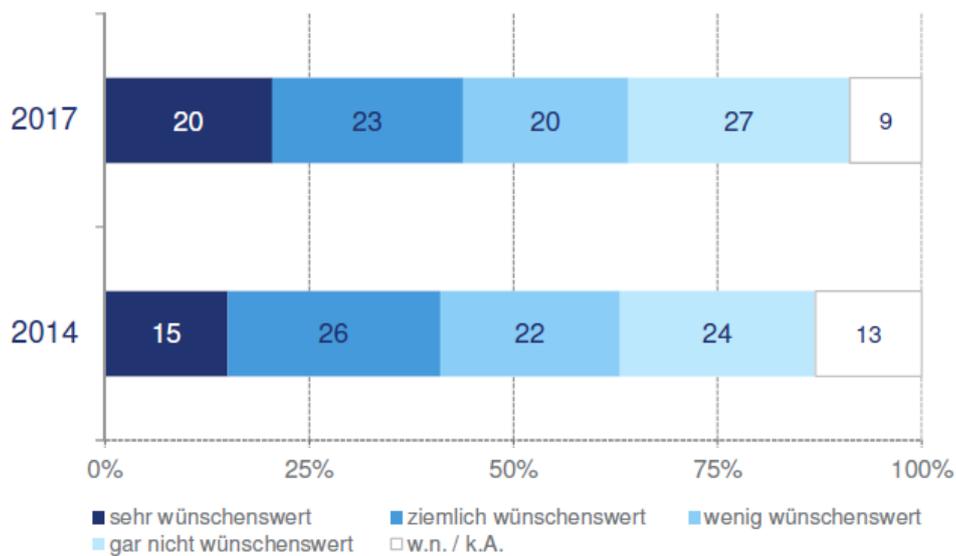
Quelle: SORA 2017: 7

Erläuterung der Darstellung:

Während im Jahr 2007 14 Prozent der Befragten der Aussage `Man sollte einen starken Führer haben, der sich nicht um ein Parlament und Wahlen kümmern muss` zustimmten, sind es 2017 23 Prozent. Die Steigerung dieser antidemokratischen Sichtweise um 9 Prozent innerhalb von zehn Jahren ist höchst bedenklich, da allein schon der Begriff `Führer` ein elementarer Teil des Rechtsextremismus ist.

Eine etwas abgeschwächte, dennoch zur vorherigen Fragestellung verwandte Form ist die Fragestellung nach dem starken Mann. Der Begriff des `starken Mannes` steht eindeutig mit dem Autoritarismus, der ein Teil des rechtsextremistischen Weltbildes ist, in Zusammenhang. In folgender Abbildung werden die Ergebnisse im Vergleich der Jahre 2014 und 2017 dargestellt:

Abbildung 45: Zeitverlauf - Wunsch nach starkem Mann



Frage im Wortlaut: Wäre es aus Ihrer Sicht für Österreich sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht wünschenswert, wenn an der Spitze ein starker Mann steht, der regiert?

Quelle: SORA 2017: 9

Erläuterung der Darstellung:

Gemäß der Ergebnisse bei dieser Fragestellung ist ersichtlich, dass im Jahr 2014 der Wunsch nach einem starken Mann an der Spitze der Regierung bei 41 Prozent lag, im Jahr 2017 bei 43 Prozent. Aufgrund des kurzen Zeitunterschiedes ist lediglich ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen. Der Zustimmungswert von 43 Prozent scheint extrem hoch, ist jedoch teilweise anzuzweifeln. Der Grund dafür wird im folgenden Kapitel erläutert.

4.5.2.1 Kritik an Aspekten der Umfrage

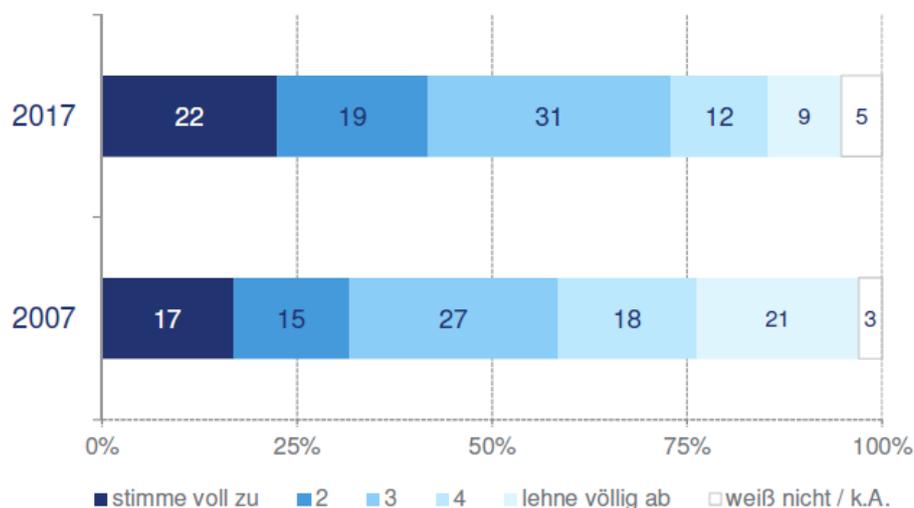
An dieser Stelle muss gesagt werden, dass die Zustimmungsskala bei dieser Fragestellung plötzlich auf vier Antwortmöglichkeiten (weiß nicht / keine Angabe wird dabei nicht berücksichtigt) reduziert ist, während davor immer eine fünf-stufige Skala verwendet wurde. Dies erschwert einerseits die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, andererseits lässt diese Vorgehensweise die Zustimmung bzw. Ablehnung höher erscheinen, im Vergleich zur Verwendung der 5-stufigen Skala. Dies kann vorerst als Kritikpunkt an der Umfrage gesehen werden, da, wie schon zuvor beschrieben, kein Zugang zur vollständigen Umfrage gegeben war. Der Grund für diese Vorgehensweise

müsste ausreichend argumentiert werden, da man sonst den Eindruck bekommt, dass die Ergebnisse zielgerichtet sind und `reißerisch` sein sollen um sie medienwirksam präsentieren zu können. So auch geschehen wurde im Standard am 20. April 2017 die Studie mit der Schlagzeile „*Studie: 43 Prozent wünschen sich einen starken Mann*“ (Der Standard 2017) beschrieben. Hätte man bei den anderen Fragestellungen ebenso eine vier-stufige Skala verwendet, so wären die Zustimmungswerte höchstwahrscheinlich anders ausgefallen (z.B. höhere Zustimmung bei Wunsch nach Führer etc.).

4.5.3 Allgemeines Unsicherheitsgefühl

Im Sinne der Ursachenforschung wird in der Studie auch nach dem Sicherheitsgefühl gefragt. In folgender Abbildung werden die Antwortergebnisse zum Sicherheitsgefühl im Vergleich der Jahre 2007 und 2017 dargestellt:

Abbildung 46: Zeitverlauf - (Un)-Sicherheitsgefühl



Frage im Wortlaut: Es ist heute alles so in Unordnung geraten, dass niemand mehr weiß, wo man eigentlich steht.

Quelle: SORA 2017: 9

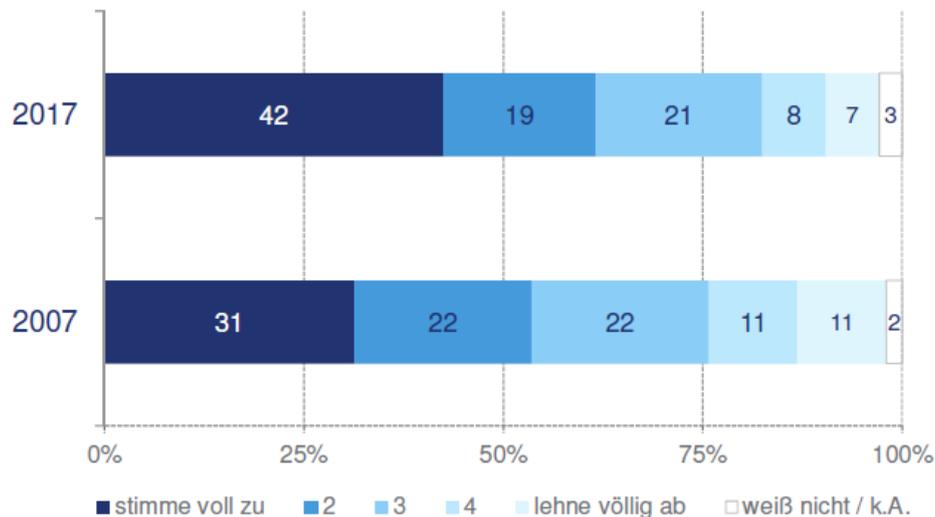
Erläuterung der Darstellung:

Während im Jahr 2007 32 Prozent der Befragten angaben, heutzutage sei alles mehr in Unordnung und niemand wisse mehr wo er / sie steht, beläuft sich der Zustimmungswert im Jahr 2017 auf 41 Prozent. Dies bedeutet eine Steigerung von 9

Prozent. Generell beschreibt die Aussage das gesellschaftliche Unsicherheitsgefühl, allerdings auch die Orientierungslosigkeit.

Eine mögliche Auswirkung davon wird in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 47: Zeitverlauf - Bedürfnis nach "Law & Order"



Frage im Wortlaut: Um Recht und Ordnung zu wahren, sollte man stärker gegen Außenseiter und Unruhestifter vorgehen.

Quelle: SORA 2017: 7

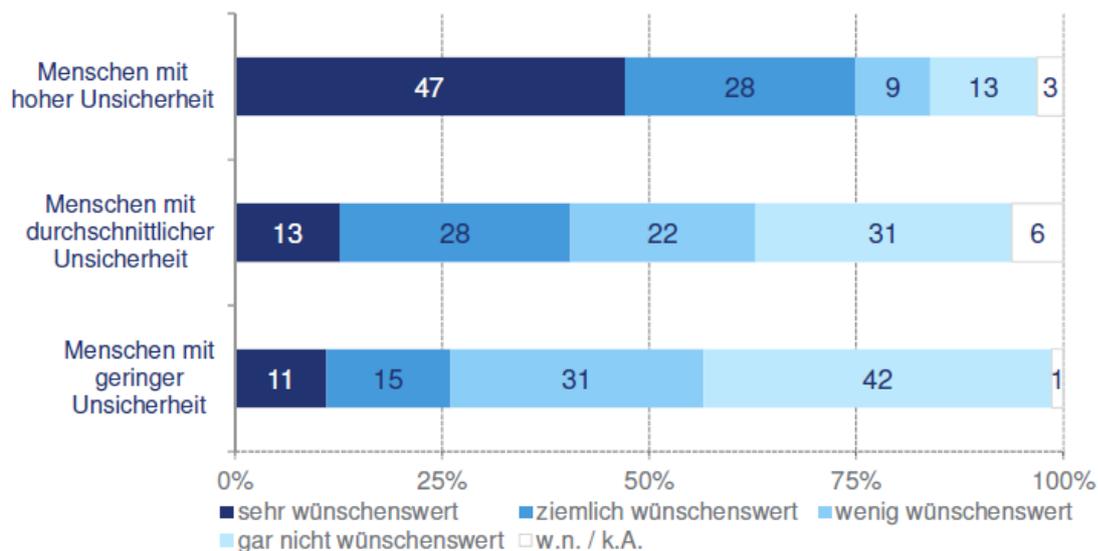
Erläuterung der Darstellung:

Während im Jahr 2007 53 Prozent der Befragten der Aussage, dass stärker gegen Außenseiter und Unruhestifter vorzugehen sei, um Recht und Ordnung zu wahren, zustimmten, zeigt sich beim Ergebnis von 2017 eine Steigerung auf 61 Prozent. Das bedeutet eine Steigerung um 8 Prozent. Dies könnte man mit dem Ergebnis beim Unsicherheitsgefühl in Verbindung setzen, da die jeweiligen Steigerungen in Prozent nah beieinander liegen. Interessant bei der Frage im Wortlaut (siehe Abbildung) ist der Begriff des `Außenseiters`, gegen den vehement vorgegangen werden soll. Es werfen sich dabei mehrere Fragen auf. Wie wird ein Außenseiter definiert? Wodurch zeichnet sich dieser raus? Kann ein Außenseiter als Nicht-Teil des Mainstreams bzw. der Mehrheitskultur gesehen werden? Darin enthalten ist eindeutig die Abgrenzung des `Wir` zum `Anderen` und somit auch die Vielfalt an Meinungen und Lebensweisen. Das Ablehnen solcher ist mitunter ein Merkmal des Rechtsextremismus.

4.5.4 Zusammenhänge

In diesem Kapitel werden die Zusammenhänge der in der Umfrage ermittelten Ergebnisse zueinander beleuchtet. Diese könnten als Erklärung für aktuelle Entwicklungen dienen. In folgender Abbildung ist das Verhältnis von Sicherheitsgefühl und dem Wunsch nach einem starken Mann dargestellt:

Abbildung 48: Verhältnis Unsicherheit - Wunsch nach starkem Mann 2017



Frage im Wortlaut: Wäre es aus Ihrer Sicht für Österreich sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht wünschenswert, wenn an der Spitze ein starker Mann steht, der regiert?

Quelle: SORA 2017: 10

Erläuterung der Darstellung:

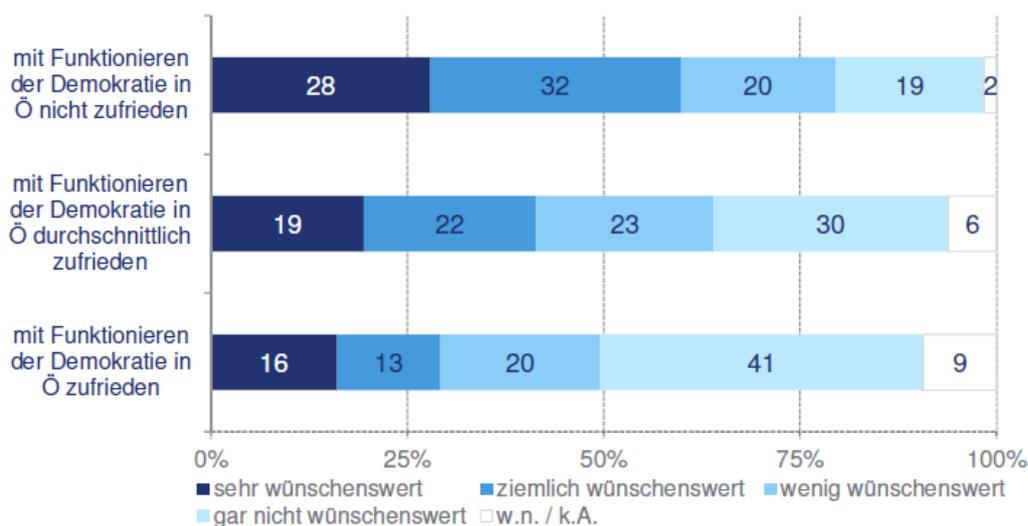
In der Abbildung ersichtlich ist, dass Menschen mit einem hohen Unsicherheitsgefühl die höchsten Zustimmungswerte bezüglich eines starken Mannes haben. Der Wert beläuft sich auf 75 Prozent, wenn die Antwortmöglichkeiten `sehr wünschenswert` und `ziemlich wünschenswert` addiert werden. Der Wert bei Menschen mit einem durchschnittlichen Unsicherheitsgefühl beträgt 41 Prozent und bei Menschen mit geringer Unsicherheit 26 Prozent.

Das würde bedeuten: Je höher die Unsicherheit, desto höher der Wunsch nach einem starken Mann.

Die Ergebnisse sind allerdings zu hinterfragen, die hier wieder die vier-stufige Skala angewandt wurde (siehe Kapitel 4.5.2.1 `Kritik an Aspekten der Umfrage) und keinerlei Information bezüglich der Berechnung dieser vorliegen.

In folgender Abbildung ist das Verhältnis von Demokratiezufriedenheit (Funktionieren der österreichischen Demokratie) und dem Wunsch nach einem starken Mann dargestellt:

Abbildung 49: Verhältnis Unzufriedenheit mit Demokratie in Österreich - Starker Mann 2017



Frage im Wortlaut: Wäre es aus Ihrer Sicht für Österreich sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht wünschenswert, wenn an der Spitze ein starker Mann steht, der regiert?

Quelle: SORA 2017: 10

Erläuterung der Darstellung:

Menschen, die mit dem Funktionieren der österreichischen Demokratie nicht zufrieden sind, weisen die höchsten Zustimmungswerte beim Wunsch nach einem starken Mann auf. Der Wert beläuft sich dabei auf 60 Prozent der Befragten. Einen geringeren Anteil haben Menschen die durchschnittlich zufrieden sind, mit 41 Prozent. Menschen die mit dem Funktionieren der Demokratie in Österreich zufrieden sind, weisen die geringsten Zustimmungswerte bezüglich eines starken Mannes auf. Demnach haben in dieser Gruppe 29 Prozent der Befragten zugestimmt.

Anfangs wirkt das letzte Ergebnis etwas paradox, denn wie passt es zusammen, dass bei hoher Zufriedenheit mit der Demokratie in Österreich der Wunsch nach dem starken Mann an der Spitze vorhanden ist, da der Begriff `starker Mann` autoritäre

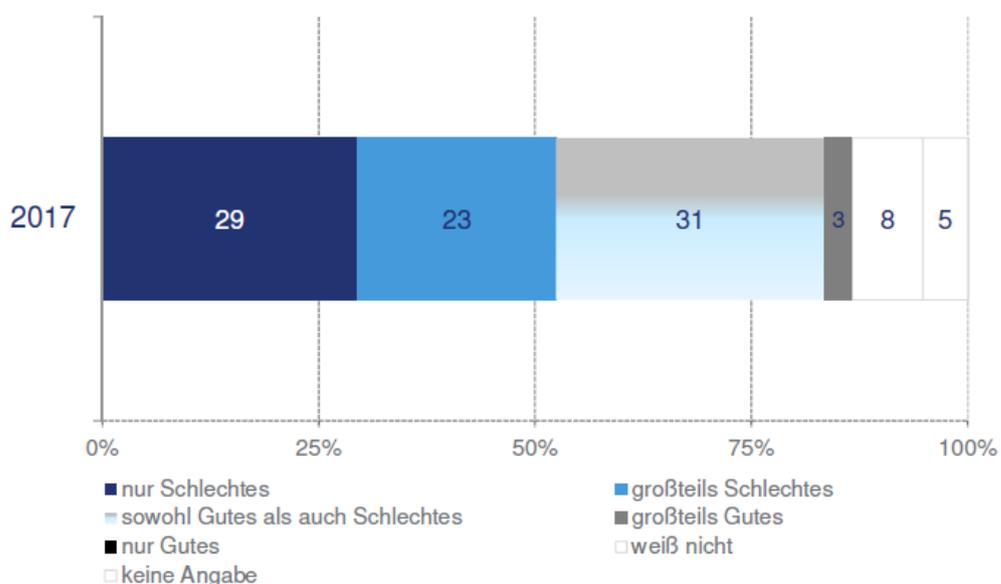
Züge aufweist? Man könnte dennoch interpretieren, dass dies möglicherweise ein Anzeichen dafür ist, dass sich dieser Teil der Befragten eine höhere Durchsetzungskraft der Regierungsvertreter wünscht.

Die Ergebnisse sind allerdings auch hier zu hinterfragen, die wieder die vier-stufige Skala angewandt wurde (siehe Kapitel 4.5.2.1 `Kritik an Aspekten der Umfrage`) und keinerlei Information bezüglich der Berechnung dieser vorliegen.

4.5.5 NS-Geschichtsbewusstsein

Auch das Thema `NS-Geschichtsbewusstsein` wurde in der Umfrage behandelt. Wie schon in der vorliegenden Arbeit erwähnt, ist die Verharmlosung des Nationalsozialismus ein eindeutiges Element des Rechtsextremismus. Wie auch die Mitte-Studien von Decker et al. behandelt auch die österreichische Umfrage diesen Bereich. In folgender Abbildung werden die Ansichten für das Jahr 2017 zum Nationalsozialismus in Österreich veranschaulicht:

Abbildung 50: Ansichten zum Nationalsozialismus 2017



Frage im Wortlaut: Glauben Sie, dass der Nationalsozialismus für Österreich nur Schlechtes, größtenteils Schlechtes, sowohl Gutes als auch Schlechtes, größtenteils Gutes oder nur Gutes gebracht hat?

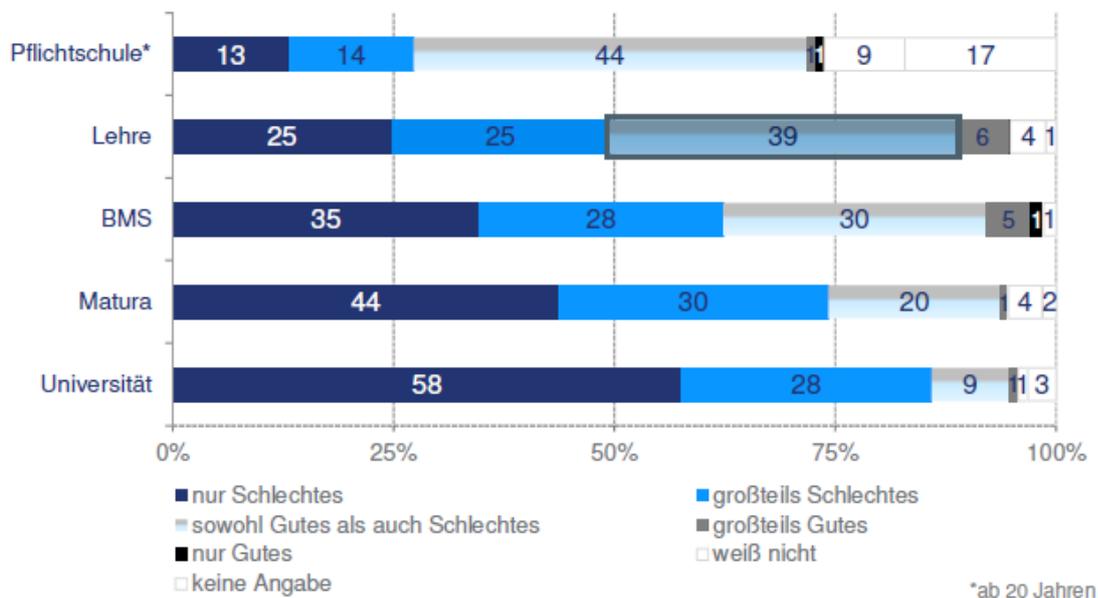
Quelle: SORA 2017: 2

Erläuterung der Darstellung:

Bei dieser Befragung überwiegt der Anteil der Befragten, die dem Nationalsozialismus nur Schlechtes bzw. größtenteils Schlechtes abgewinnen können. Zusammengenommen beträgt die Zustimmung zu den beiden Antwortmöglichkeiten 52 Prozent. 31 Prozent der Befragten gaben an, dass der Nationalsozialismus teils Gutes, teils Schlechtes gebracht hätte. Addiert man wiederum die letzten beiden Antwortmöglichkeiten, so kommt man zu dem Ergebnis, dass 11 Prozent der Befragten angaben, der Nationalsozialismus hätte auch nur bzw. größtenteils Gutes für Österreich gebracht.

Für diese Umfragewerte liegen auch weitere Daten bezüglich Bildung und Alter der jeweiligen Zustimmung zur Aussage vor. Die Umfrage kam zu dem Ergebnis, dass die Zustimmung vom formalen Bildungsgrad abhängt, was in folgender Abbildung dargestellt wird:

Abbildung 51: Zusammenhang formale Bildung - Sicht des Nationalsozialismus 2017



Frage im Wortlaut: Glauben Sie, dass der Nationalsozialismus für Österreich nur Schlechtes, großteils Schlechtes, sowohl Gutes als auch Schlechtes, großteils Gutes oder nur Gutes gebracht hat?

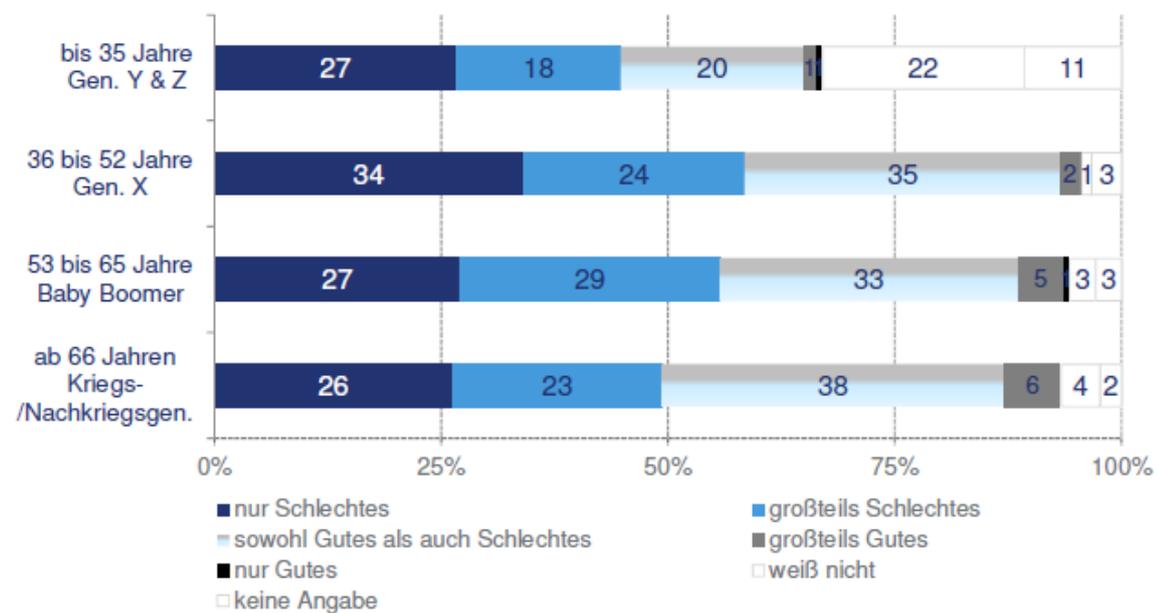
Quelle: SORA 2017: 3

Erläuterung der Abbildung:

Wie in der Abbildung ersichtlich kommt man zum Ergebnis, dass je höher die formale Bildung, desto höher die Zustimmung, dass der Nationalsozialismus nur bzw. größtenteils Schlechtes für Österreich brachte. Je niedriger die formale Bildung, desto weniger Zustimmung dazu. Genau gegengleich verhält es sich bei der Zustimmung, dass der Nationalsozialismus auch was Gutes für Österreich brachte.

Die Zustimmung im Zusammenhang mit dem Alter wird in folgender Abbildung gezeigt:

Abbildung 52: Zusammenhang Alter - Sicht des Nationalsozialismus 2017



Frage im Wortlaut: Glauben Sie, dass der Nationalsozialismus für Österreich nur Schlechtes, größtenteils Schlechtes, sowohl Gutes als auch Schlechtes, größtenteils Gutes oder nur Gutes gebracht hat?

Quelle: SORA 2017: 3

Erläuterung der Darstellung:

Die Generation mit dem Alter bis 35 Jahre weist die niedrigsten Zustimmungen (45%) zur Aussage, der Nationalsozialismus habe nur bzw. größtenteils Schlechtes gebracht und die höchsten bei der Zustimmung, er habe nur oder auch Gutes für Österreich auf (23%). Die höchsten Zustimmungen, dass der Nationalsozialismus schlecht war, lassen sich in der Generation für das Alter 36 bis 52 Jahre erkennen. Bei den anderen Generationen sinken die Werte etwas.

Weitere Ergebnisse der Umfrage (vgl. SORA 2017: 3) besagen, dass die Meinung

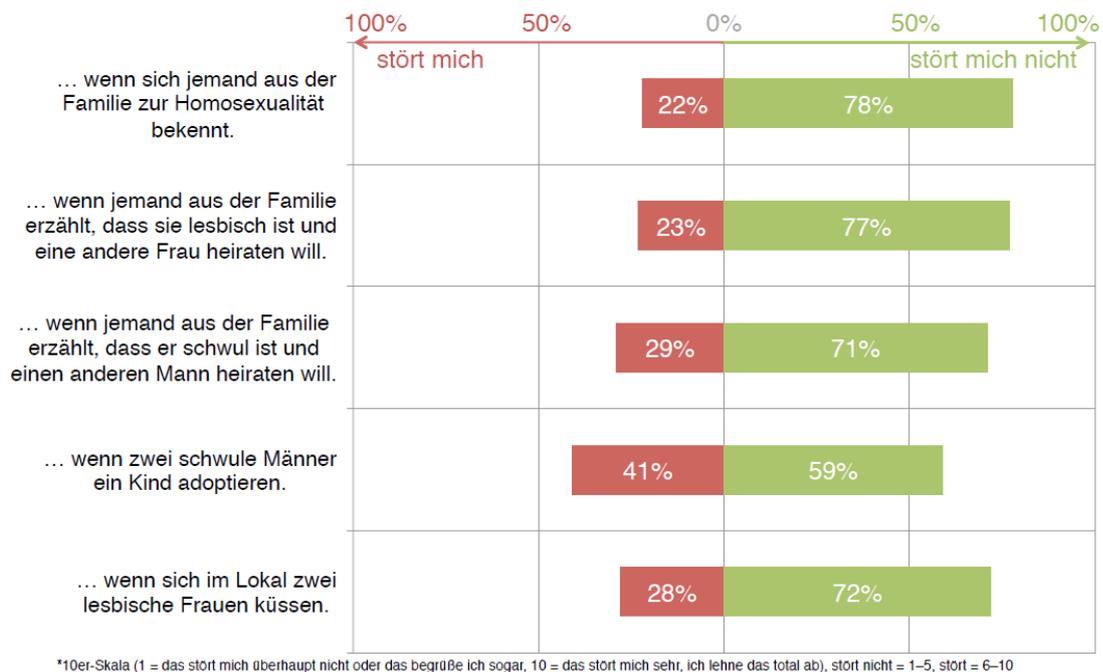
- Österreich war ein Opfer des Nationalsozialismus, seit dem Jahr 2007 von 36 Prozent bis 2017 auf 26 Prozent sank,
- ÖsterreicherInnen mitverantwortlich am Schicksal der Juden zwischen 1938 und 1945 waren, seit dem Jahr 2007 von 56 Prozent bis 2017 auf 50 Prozent sank und
- die Diskussion über den 2. Weltkrieg und den Holocaust beendet werden sollte, seit dem Jahr 2007 von 48 Prozent bis 2017 auf 40 Prozent sank.

4.5.6 Gruppenbezogene Einstellungen

Bezüglich der gruppenbezogenen Einstellungen in Österreich konnten teilweise leider keine aktuellen Daten gefunden werden. Für das Jahr 2015 wurde jedoch im Auftrag des Mauthausen-Komitees eine Studie zur Toleranz gegenüber Homosexualität, Religionen, ethnischer Herkunft, Hautfarbe und Behinderung durchgeführt. Die in der vorliegenden Arbeit behandelten Ergebnisse wurden der Homepage des Mauthausen-Komitees bzw. des dazugehörigen Pressepapiers entnommen.

Hinsichtlich der Einstellungen zu Homosexualität wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

Abbildung 53: Einstellungen zu Homosexualität 2015



Quelle: MKÖ 2015: 5

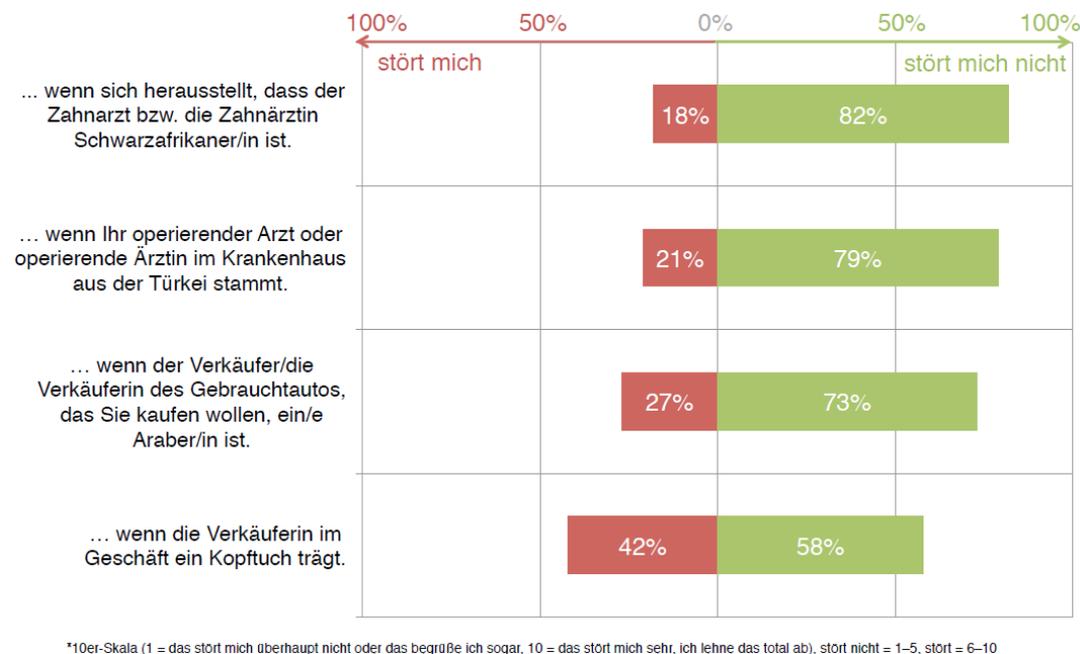
Erläuterung der Darstellung:

78 Prozent der Befragten störte es nicht, falls sich ein Familienmitglied zur Homosexualität bekennt. 77 Prozent wäre es egal, wenn sich ein Familienmitglied als 'lesbisch' outete und eine Frau heiraten wollen würde. Etwas weniger Zustimmung (71%) erhielt die Aussage, dass es egal wäre, wenn dies ein männliches Familienmitglied tun würde. Offenbar wird hier ein Unterschied zwischen lesbisch und schwul gemacht, da eine höhere Toleranz gegenüber lesbischen Frauen im Gegensatz zu schwulen Männern zu erkennen ist. Die geringste Akzeptanz erhielt die Aussage, dass es in Ordnung wäre, wenn zwei schwule Männer ein Kind adoptierten, mit 59 Prozent Zustimmung. Wiederum mehr Befragte geben an, dass sie es nicht stören würde, wenn sich zwei lesbische Frauen in einem Lokal küssten (72%).

Gemäß der Ergebnisse der Studie kann eine relativ hoch vorhandene Akzeptanz gegenüber Homosexualität in der österreichischen Bevölkerung gefunden werden.

In folgender Abbildung werden die Ergebnisse zu den Einstellungen zu ethnischer Herkunft und Hautfarbe veranschaulicht:

Abbildung 54: Einstellungen zu ethnischer Herkunft und Hautfarbe 2015



Quelle: MKÖ 2015: 6

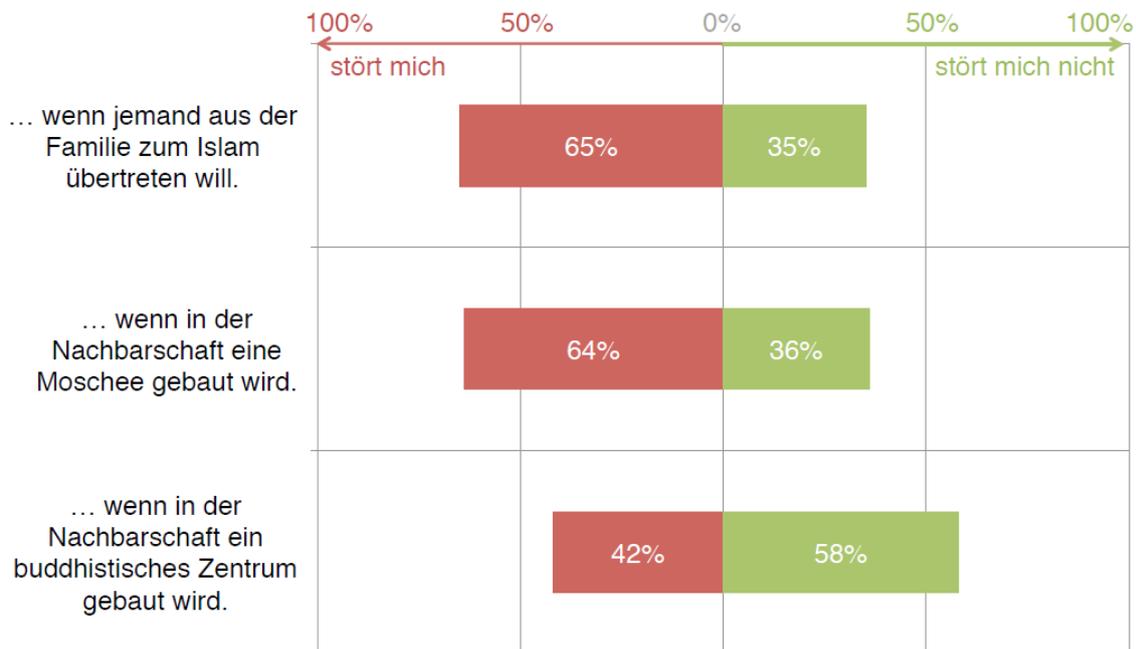
Erläuterung der Darstellung:

82 Prozent der Befragten gaben an, es würde sie nicht stören, wenn ihr Zahnarzt Schwarzafrikaner wäre. Für 79 Prozent wäre es egal, wenn ihr operierender Arzt im Krankenhaus aus der Türkei stammte und 73 Prozent störte es nicht, wenn ihr Gebrauchtwagenverkäufer arabischer Abstammung wäre. Eine deutlich niedrigere Akzeptanz scheint bei der Zustimmung des Nicht-Störens des Tragens eines Kopftuches von Verkäuferinnen auf. Hier gaben lediglich 58 Prozent der Befragten an, das dies sie nicht stören würde. 42 Prozent hingegen haben ein Problem damit.

Im Gegensatz zu den ersten drei Aussagen, hatte die letzte die geringste Zustimmung bzw. die höchste Ablehnung. Die Zurschaustellung muslimisch-religiöser Symbole und der tägliche Kontakt (Verkäuferin im Geschäft) damit, scheinen von großen Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert zu werden.

Dies führt uns zu den Ergebnissen der Studie der Einstellung zu Religion, welche in folgender Abbildung dargestellt werden:

Abbildung 55: Einstellung zu Religion 2015



*10er-Skala (1 = das stört mich überhaupt nicht oder das begrüße ich sogar, 10 = das stört mich sehr, ich lehne das total ab), stört nicht = 1-5, stört = 6-10

Quelle: MKÖ 2015: 7

Erläuterung der Darstellung:

Auch hier zeigt sich eine geringere Akzeptanz gegenüber dem Islam. Lediglich 35 Prozent der Befragten gaben an, es würde sie nicht stören, wenn ein Familienmitglied zum Islam übertreten wollen würde, 65 % hätten ein Problem damit. Ein ähnliches Ergebnis bietet die Zustimmung beim Bau einer Moschee in der Nachbarschaft. 64 Prozent würde dies stören, 36 Prozent nicht. Im Vergleich dazu fänden es 58 Prozent der Befragten in Ordnung, wenn in ihrer Nachbarschaft ein buddhistisches Zentrum gebaut werden würde, 42 Prozent würde dies stören.

Diese Ergebnisse können zu dem Schluss führen, dass größere Teile der österreichischen Bevölkerung gewisse Antipathien gegenüber dem Islam, im Vergleich zum Buddhismus haben und dass die Akzeptanz dem Islam gegenüber an sich sehr gering ist.

Diese Annahme bestätigt die aktuelle Studie 'Integrationsbarometer 2017', herausgegeben vom 'Österreichischen Integrationsfonds'. Ein spezifisches Teilergebnis davon wird in folgender Abbildung veranschaulicht:

Abbildung 56: Zustimmung `Der Islam gehört zu Österreich` 2017



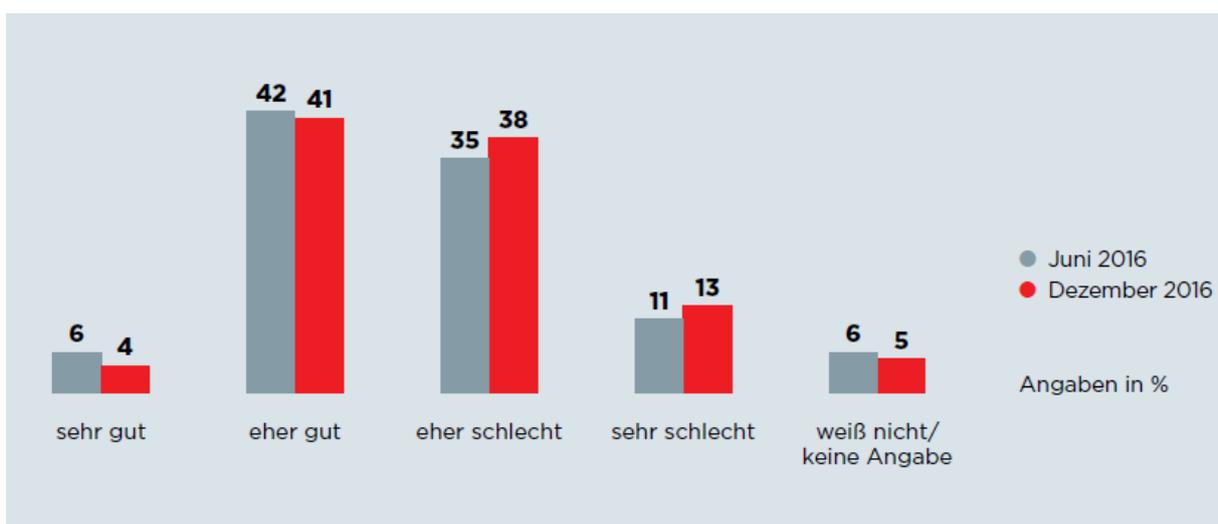
Quelle: ÖIF 2017: 19

Erläuterung der Darstellung:

Der Aussage `Der Islam gehört zu Österreich` stimmten sieben Prozent der Befragten sehr zu, 14 Prozent eher zu, 21 Prozent weniger zu, 55 Prozent gar nicht zu und drei Prozent gaben dazu keine Angabe. Wenn die Antwortmöglichkeiten `stimme weniger zu` und `gar nicht zu` addiert werden, so kommt man zu dem Ergebnis, dass 76 Prozent der Befragten dieser Aussage nicht zustimmten. Dieses Ergebnis veranschaulicht, dass enorme anti-islamische Tendenzen in der Bevölkerung vorhanden sind.

Ein weiteres Ergebnis der Studie, welches im entfernten Sinn in Verbindung zur Fremdenfeindlichkeit gesetzt werden kann, liefert die Bewertung des Zusammenlebens von Österreichern und Zuwanderern, welches in folgender Abbildung veranschaulicht wird:

Abbildung 57: Bewertung des Zusammenlebens von Österreichern und Zuwanderern 2017



Quelle: ÖIF 2017: 11

Erläuterung der Darstellung:

Das Verhältnis der Bewertung hinsichtlich gut oder schlecht liegt einigermaßen in der Waage. 45 Prozent der Befragten fanden im Dezember 2016 das Zusammenleben von Österreichern und Zuwanderern eher gut bis sehr gut, 51 Prozent hingegen eher schlecht bis ganz schlecht.

Ob dieses Ergebnis direkte Rückschlüsse auf fremdenfeindliche Einstellungen zulässt ist fraglich, es zeigt jedoch deutlich, dass die Hälfte der Bevölkerung mit der derzeitigen Situation des Zusammenlebens mit Zuwanderern unzufrieden ist.

Bei der Bewertung vom Zusammenleben mit Muslimen gaben 61 Prozent der Befragten an, dass dies eher schlecht bis sehr schlecht funktioniere, 27 Prozent sind damit zufrieden, 12 Prozent machten keine Angabe diesbezüglich (vgl. ÖIF 2017: 12). Dieses Ergebnis ähnelt dem in der zuvor beschriebenen Studie des Mauthausen-Komitees.

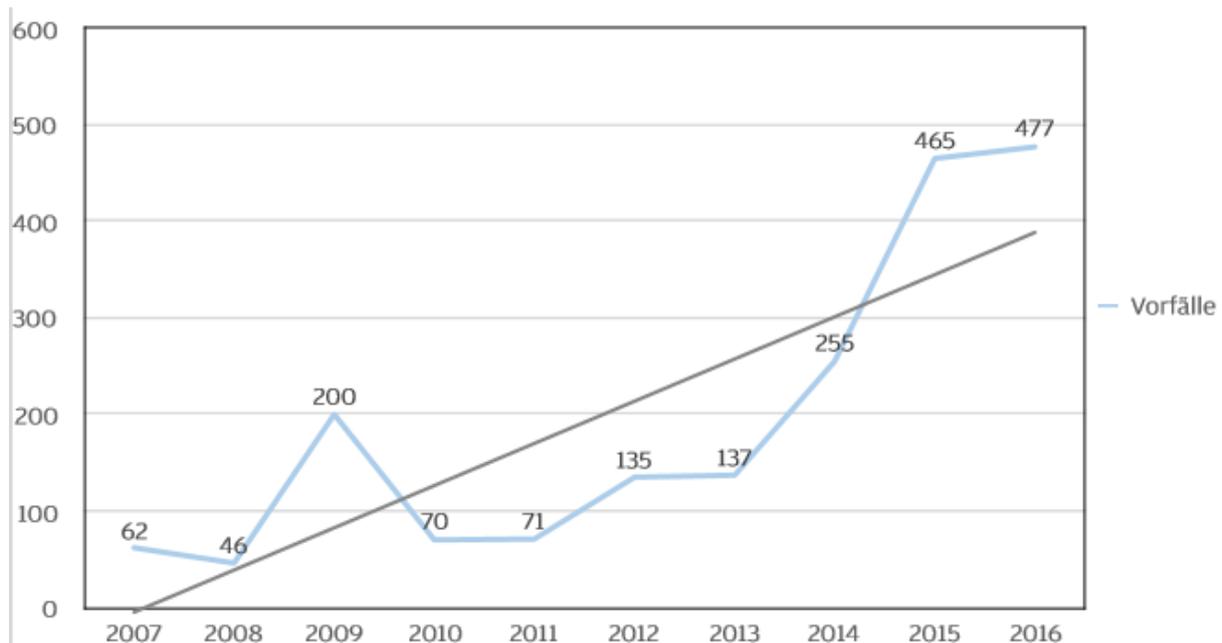
Die Studie des ÖIF befasste sich auch mit dem Zusammenleben von österreichischer Bevölkerung und Flüchtlingen und kam zu dem Ergebnis, dass dies von 35 Prozent der Bevölkerung als positiv gesehen wird, jedoch 58 Prozent negativ dem gegenüber eingestellt sind (vgl. ebd.: 13). Hier ist eine mehrheitlich negative Einstellung Flüchtlingen gegenüber erkennbar.

Auch aussagekräftig sind die Ergebnisse, dass 46 Prozent der Bevölkerung die von der Regierung festgelegte Obergrenze für Flüchtlinge als zu hoch erachten (vgl. ebd.: 15) und 60 Prozent sich gegen eine Erhöhung der Mittel für Integrationsmaßnahmen aussprechen (vgl.: 25).

4.5.7 Antisemitismus

Bezüglich antisemitischer Einstellungen in der Bevölkerung konnten leider keine aktuellen Daten gefunden werden, jedoch sehr wohl zu antisemitischen Vorfällen. Als Quelle der folgenden Daten dient der Antisemitismusbericht 2016, herausgegeben vom `Forum gegen Antisemitismus`. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl an Vorfällen im Zeitverlauf der Jahre 2007 bis 2016.

Abbildung 58: Antisemitische Vorfälle 2007 - 2016



Quelle: FGA 2016: 38

Erläuterung der Darstellung:

Im Jahr 2007 betrug die Anzahl der antisemitischen Vorfälle 62, sank danach kurzzeitig und stieg bis 2009 steil auf 200 Vorfälle an. Im Folgejahr fiel der Wert auf 70 Vorfälle. Ab diesem Zeitpunkt ist eine sukzessive Erhöhung erkennbar. Ab 2013 steigt die Anzahl an antisemitischen Vorfällen steil bis zum Jahr 2016 auf 477 an. Hier ist definitiv ein Aufwärtstrend erkennbar.

Die Vorfälle setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen, deren prozentueller Anteil sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Beschimpfungen / Bedrohungen 5,0 %
- Internet 32,1 %
- Briefe / Anrufe 41,5 %
- Beschmierung / Sachbeschädigungen 14,3 %
- Tätlicher Angriff 1,5 %
- Sonstige 5,7 %

(vgl. FGA 2016: 38)

Das FGA gibt an, dass der Antisemitismus aus historischen Gründen bislang dem Rechtsextremismus zugeordnet wurde, dies jedoch nicht mehr zeitgemäß sei, da

antisemitische Vorfälle auch von linksradikaler, als auch islamistischer Seite her auftreten. Des Weiteren wird kritisiert, dass internationale Vergleichsmöglichkeiten fehlen, dass keine allgemeingültige Arbeits-Definition von Antisemitismus existiere (vgl. ebd.: 47).

Abgesehen davon muss an der Stelle gesagt werden, dass sich die soeben angeführten Daten auf antisemitische Vorfälle beziehen. Diese Tatsache veranschaulicht lediglich die Zunahme von antisemitischen Delikten, bietet jedoch keine ausreichende Auskunft über antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung. Natürlich könnte hier von einer Zunahme an einschlägigen Einstellungen gesprochen werden, andererseits auch davon, dass es möglicherweise zu einer Radikalisierung von latenten Antisemiten kommt. Somit wird vom Ziehen von Schlüssen Abstand genommen.

5 Zusammenfassung

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, das aktuelle rechtsextremistische, antidemokratische Einstellungspotential in der deutschen und österreichischen Bevölkerung und diesbezügliche Tendenzen aufzuzeigen. Zu diesem Zweck musste vorweg das Phänomen des Rechtsextremismus umfassend theoretisch diskutiert und im Anschluss daran die Ergebnisse repräsentativer Studien für Deutschland und Österreich beleuchtet werden.

Die theoretische Diskussion des Rechtsextremismus gestaltete sich schwieriger als anfangs erwartet, da es in dieser Thematik eine Vielzahl an Definitionen und unterschiedlichen Herangehensweisen gibt. Während staatliche Institutionen wie der Verfassungsschutz den Extremismus an sich als Abgrenzungsbegriff, der im Gegensatz zur demokratischen Grundordnung steht, verstehen, herrscht in den Sozialwissenschaften keine Einigung darüber. Insbesondere konnte beim Rechtsextremismus und dessen Teilaspekten eine Vielfalt an Sichtweisen, Merkmalszuschreibungen und Begriffsverständnissen gefunden werden, die die Vergleichbarkeit und Einordnung erschweren. Lediglich bei der grundlegenden Einteilung in rechtsextremistisches Verhalten und rechtsextremistische Einstellungen herrscht Konsens, jedoch keineswegs bei der genauen Spezifizierung der zugehörigen Unterpunkte. Speziell hinsichtlich der Einstellungen scheint es so, als entwickle beinahe jeder Sozialwissenschaftler ein eigenes Werkzeug zur Analyse des Rechtsextremismus, wodurch unterschiedlichste Daten zur Höhe des rechtsextremistischen Einstellungspotentials existieren. Das liegt unter anderem daran, dass die Erklärungszugänge auf unterschiedlichen Analyseebenen basieren und von verschiedenen Dimensionen gesprochen wird. Beim rechtsextremistischen Verhalten sind `Gewalt` und `Aktionismus` als essentielle Bestandteile erkennbar. Auf Grundlage der verfügbaren Daten konnte für die Bundesrepublik Deutschland ein erheblicher Anstieg der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf 1408 im Jahr 2015 festgestellt werden, während die Anzahl der registrierten Delikte für die Jahre davor (ab 1995) im Bereich zwischen ca. 700 und 1000 Vorfällen lag. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten ist erheblich höher und stetig steigend, obwohl die Anzahl der Mitglieder einschlägiger Organisationen sinkt. Bei subkulturell eingeordneten Rechtsextremisten verbleibt die Anzahl auf nahezu gleichem Niveau. Anhand dieser Befunde kann der Schluss gezogen werden, dass es einerseits zu einer

Erhöhung der Bereitschaft zu Gewalt und Straftaten von Rechtsextremisten kommt bzw. andererseits dem Rechtsextremismus nicht zugeordnete Teile der Bevölkerung gewaltbereiter bzw. vermehrt straffällig werden. Auch in Österreich lässt sich ein Anstieg von Tathandlungen erkennen, da sich deren Anzahl von ca. 600 im Jahr 2010 auf ca. 1200 im Jahr 2015 beinahe verdoppelt. Hier liegen jedoch keine Mitgliederzahlen von rechtsextremistischen Organisationen und Daten von subkulturellen Rechtsextremisten vor. Auf Grundlage dessen, kann an dieser Stelle kein Schluss gezogen werden. Des Weiteren zeigt sich die Problematik der Vergleichbarkeit daran, dass im österreichischen Verfassungsschutzbericht alle einschlägigen Delikte unter `Tathandlungen` vermerkt werden, in Deutschland gesondert zwischen Gewalt- und Straftaten unterschieden wird. Aufgrund des beschriebenen Definitions-Pluralismus kann die Frage, wodurch sich der Rechtsextremismus auszeichnet, nicht eindeutig beantwortet werden.

Da die grundlegende Definitionsproblematik bis hin zur Erhebung und Analyse rechtsextremistischer und antidemokratischer Einstellungen in der Bevölkerung verläuft, müssen die Ergebnisse der diversen Studien prinzipiell kritisch betrachtet werden, vor allem hinsichtlich der Vergleichbarkeit.

Die `Mitte`-Studien der Forschungsgruppe um Oliver Decker erwiesen sich bei Beantwortung der Fragestellungen um Höhe der Ausprägung und Tendenz rechtsextremistischer Einstellungen in Deutschland als äußerst hilfreich, da die Daten einerseits aktuell sind, andererseits sie aufgrund langjähriger konsistenter Forschung vergleichbare Daten liefern um Entwicklungstendenzen erkennen zu können. Anhand der Ergebnisse dieser Studien kann gesagt werden, dass die Teilaspekte des Rechtsextremismus `Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur`, `Antisemitismus`, `Sozialdarwinismus` und `Verharmlosung des Nationalsozialismus` in der deutschen Bevölkerung relativ schwach ausgeprägt sind, da sie sich zwischen 2,1 und 5 Prozent im Jahr 2016 bewegen. Die Entwicklungstendenzen können bei diesen Teilaspekten als gleichbleiben bis sinkend benannt werden. Im Gegensatz dazu sind die Ausländerfeindlichkeit mit 20,4 Prozent und der Chauvinismus (Nationalismus) mit 16,7 Prozent vergleichsweise stark ausgeprägt. Klare Entwicklungstendenzen sind hierbei nicht zu erkennen. Erst bei Totalität aller in der Studie benannten Teilaspekte wird von einem `geschlossenen rechtsextremen Weltbild` gesprochen, welches eine leicht sinkende Tendenz im Verlauf der letzten 14 Jahre aufweist und dessen Wert im

Jahr 2016 5,7 Prozent beträgt. Hinsichtlich der Zustimmung zur Demokratie lassen sich je nach Fragestellung unterschiedliche Werte feststellen. 92,4 Prozent der deutschen Bevölkerung akzeptieren die Demokratie als Idee, 75,8 Prozent wie die Demokratie in der Verfassung festgelegt ist und lediglich 52 Prozent sind mit der Demokratie wie sie in der Bundesrepublik Deutschland funktioniert, zufrieden. Anhand dieser Ergebnisse wird ein eklatanter Unterschied zwischen prinzipieller Sicht darauf und Funktion in der Praxis sichtbar. Erklärt werden könnte die niedrige Zustimmung der Demokratie in der Praxis unter anderem anhand der politischen Deprivation, denn ca. 72 % der Befragten gaben an, dass sie keinen Einfluss auf die Arbeit der Regierung hätten, ca. 60 Prozent sehen politisches Engagement als sinnlos an. Aufgrund dieser Ergebnisse kann von einer hohen Frustration und einem Gefühl der Machtlosigkeit in der deutschen Bevölkerung gegenüber dem etablierten politischen System gesprochen werden. Dies zeigt sich auch anhand erhöhter Zustimmung hinsichtlich des Autoritarismus, im Speziellen bei der autoritären Aggression (Law & Order). Hier ist eine zunehmende Tendenz im 10-Jahresvergleich auf 67,5 Prozent bis zum Jahr 2016 ersichtlich. Auch bei den gruppenbezogenen Einstellungen sind eine hohe Abneigung und klare Aufwärtstrends diesbezüglich erkennbar. Die höchste Ablehnung betrifft die Fragestellungen um Asylwerber, wo man zu dem Ergebnis kommt, dass ca. 2/3 der Bevölkerung negativ demgegenüber eingestellt sind. Rund die Hälfte der Deutschen weist des Weiteren ablehnende Einstellungen gegenüber Muslimen und Roma und Sinti auf, ca. 1/3 gegenüber Homosexualität.

Bezüglich der Einstellungen in Österreich konnten keine vergleichbaren Studien gefunden werden, die das Spektrum der `Mitte`-Studien umfassen. Aus diesem Grund wurden Daten einzelner aktueller Umfragen verwendet. In Österreich beträgt die Zustimmung zur Demokratie als prinzipiell beste Regierungsform bei 78 Prozent im Jahr 2017, im Jahr 2007 lag sie noch bei 86 Prozent. Bei der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Österreich zeigt sich ein anderes Bild. Während im Jahr 2007 „noch“ 44 Prozent der Bevölkerung zufrieden waren, sind es 2017 nur mehr 32 Prozent. Auch hier scheint es einen Zusammenhang mit dem Eindruck, keinen Einfluss auf die Regierungsarbeit zu haben, zu geben. Mit steigender Tendenz haben im Jahr 2017 52 Prozent diesen Eindruck. Eine steigende Tendenz ist ebenso beim Wunsch nach einem starken Führer, den 23 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2017 hegen. Noch höher fällt mit 43 Prozent die Zustimmung derer aus, die sich einen starken Mann an der Spitze des Staates wünschen. Dieses Ergebnis ist allerdings zu

hinterfragen (siehe Kap. 4.5.2.1). Auch bezüglich des Unsicherheitsgefühls ist ein Aufwärtstrend zu erkennen, der im Vergleich der letzten zehn Jahre von 32 Prozent auf 41 Prozent steigt, sowie beim Bedürfnis nach `Law & Order`, welches im Jahr 2017 von 53 Prozent der Bevölkerung gewünscht wird. Des Weiteren stellte sich heraus, dass je höher die gefühlte Unsicherheit und die Unzufriedenheit mit dem Funktionieren von Demokratie sind, desto größer ist auch der Wunsch nach einem `starken Mann`. Beim Geschichtsbewusstsein hinsichtlich des Nationalsozialismus sind steigende Tendenzen zu erkennen, wobei im Jahr 2017 immer noch 11 Prozent positiv dem Nationalsozialismus gegenüber eingestellt sind. Bei den gruppenbezogenen Einstellungen war im Jahr 2015 ersichtlich, dass bei ca. einem Drittel der Bevölkerung negative Einstellungen Homosexualität gegenüber vorhanden waren. Die Einstellungen bezüglich der Hautfarbe und Ethnizität beliefen sich zwischen 18 und 27 Prozent im ablehnenden Bereich. Eine weitaus größere Rolle scheint die Religionszugehörigkeit zum Islam zu spielen. Im Jahr 2015 gaben 42 Prozent der Befragten in einer Studie des `Mauthausen-Komitees` an, sie hätten ein Problem damit, wenn eine Verkäuferin ein Kopftuch trage, 65 Prozent, wenn jemand aus der Familie zum Islam übertreten und 64 Prozent, wenn in der Nachbarschaft eine Moschee gebaut werden würde. Aktuellere Daten hierzu liefert das `Integrationsbarometer 2017`, wo festgestellt wurde, dass 76 Prozent der Befragten wenig bis gar nicht der Meinung waren, dass der Islam zu Österreich gehöre. Auch beim Zusammenleben von Österreichern und Zuwanderern zeigt sich, dass 51 Prozent dies als eher schlecht bis sehr schlecht empfinden, beim Zusammenleben mit Muslimen sind es 61 Prozent. Auch bezüglich des Zusammenlebens mit Flüchtlingen sehen 58 Prozent ein negatives Verhältnis. Zu antisemitischen Einstellungen in der Bevölkerung konnten keine aktuellen Daten gefunden werden, jedoch ist ein Anstieg bei antisemitischen Vorfällen von 62 im Jahr 2007 auf 477 im Jahr 2016 erkennbar.

Abschließend kann trotz der Schwierigkeit des Vergleichs gesagt werden, dass bestimmte rechtsextremistische, antidemokratische Aspekte in der deutschen und österreichischen Bevölkerung stark ausgeprägt sind und teilweise zunehmen. Das Bedürfnis nach `Law & Order` und der Wunsch nach einem `starken Mann` bzw. einer `starken Partei` steigt, während immer weniger Menschen mit der Funktionalität der Demokratie zufrieden sind. Zusätzlich sind fremdenfeindliche und rassistische Ansichten in vergleichsweise großen Teilen der Gesellschaft vertreten, speziell in Bezug auf den Islam, Asylwerber und Zuwanderer.

Literaturverzeichnis

Adensamer, Angelika (2016): Entwicklungen und Analyse von Anzeigen- und Verurteilungszahlen (2010-2015). In: Steinhauser, Albert; Walser, Harald (Hrsg.): Rechtsextremismus Bericht 2016. Wien: Die Grünen - Grüner Klub im Parlament: 13-21. <https://www.gruene.at/themen/demokratie-verfassung/rechtsextremismus-bericht-2016-straftaten-verdoppelt/rechtsextremismusbericht-2016-1.pdf> (Stand: 08.04.2017).

Adorno, Theodor W.; Frenkel-Brunswik, Else; Levinson, Daniel J.; Sanford, Nevitt R. (1995): Einleitung. In: Adorno, Theodor W. (Hrsg.): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt am Main: Suhrkamp: 1-36.

Baacke, Dieter; Thier, Michaela; Grüninger, Christian; Lindemann, Frank (Hrsg.) (1994): Rock von Rechts. Medienpädagogische Handreichung 3. Bielefeld: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik.

Backes, Uwe (Hrsg.) (1989): Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.) (1989): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Band 3. Köln: Verlag für Wissenschaft und Politik

Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.) (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 3. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für Polit. Bildung.

Bade, Klaus J. (Hrsg.) (1992): Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart. 2. Auflage. München: Beck.

Bergmann, Werner; Erb, Rainer (1991): Extreme Antisemiten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie. Band 3. Bonn: Bouvier Verlag: 70-93.

Betz, Hans-Georg (1991): Radikal rechtspopulistische Parteien in Westeuropa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B44. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung: 3-14.

Bötticher, Astrid; Mares, Miroslav (2012): Extremismus. Theorien – Konzepte- Formen. In: Mohr, Arno (Hrsg.): Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH: 1-439.

Bundesminister des Innern (BMI) (Hrsg.) (1993): Verfassungsschutzbericht 1993. Bonn.

Bundesministerium des Innern (BMI) (2013) (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2013. Berlin: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2013.pdf> (Stand: 01.04.2017).

Bundesministerium des Innern (BMI) (2015a) (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2015.pdf> (Stand: 01.04.2017).

Bundesministerium für Inneres (BMI) (2015b) (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2015. Wien: http://www.bmi.gv.at/cms/BMi_Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf (Stand: 05.01.2017).

Butterwegge, Christoph (1993): Schlagwörter werden zu Brandsätzen. In: Wissenschaft und Frieden. Heft 3: 18-39.

Decker, Oliver (2010): Das Veralten des Autoritären Charakters. In: Decker, Oliver; Weißmann, Marliese; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar: Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung: 29-41.

Decker, Oliver (2010): Die Mitte –Das gesellschaftliche Zentrum und sein Rand. In: Decker, Oliver; Weißmann, Marliese; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar: Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung: 41-58.

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2010): Verbreitung rechtsextremer Einstellungen. In: Decker, Oliver; Weißmann, Marliese; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar: Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung: 72-89.

Decker, Oliver; Hinz, Andreas; Geißler, Norman; Brähler, Elmar (2013): Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung – Leipziger Form (FR-LF). In: Decker, Oliver; Brähler, Elmar (Hrsg.): Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose. Giesen: Psychosozial-Verlag: 197-212.

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2014): Die „Mitte“-Studien der Universität Leipzig. Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Universität Leipzig: Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig: http://www.belltower.news/files/Mitte_Leipzig_Internet.pdf (Stand: 13.04.2017).

Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2016): Autoritäre Dynamiken: Ergebnisse der bisherigen >>Mitte<<-Studien und Fragestellung. In: Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016. Gießen: Psychosozial-Verlag: 11-22.

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Eggers, Eva; Brähler, Elmar (2016): Die >>Mitte<<-Studie 2016: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016. Gießen: Psychosozial-Verlag: 11-22.

Der Standard (2017): Studie: 43 Prozent wünschen sich einen starken Mann. In: Der Standard. 20.04.2017. Wien: Standard Verlagsgesellschaft m.b.H. <http://derstandard.at/2000056141075/Studie-43-Prozent-wuenschen-sich-einen-starken-Mann> (Stand: 28.04.2017).

Doll, Hans-Jürgen (1993): Rechtsextremismus und Gewalt. Aktuelle Sicherheitslage. In: Bundesminister des Innern (Hrsg.): Extremismus und Gewalt. Band 2. Bonn: 19-34.

Dubiel, Helmut (Hrsg.) (1986): Populismus und Aufklärung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Dudek, Peter; Jaschke, Hans-Gerd (Hrsg.) (1984a): Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik . Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Band 1. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Dudek, Peter; Jaschke, Hans-Gerd (Hrsg.) (1984b): Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik . Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur. Dokumente und Materialien. Band 2. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Dünkel, Frieder; Geng, Bernd (1999): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Eine Einführung. In: Dünkel, Frieder; Geng, Bernd (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien. Band 6. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH: 1-15.

Elias, Norbert (1987): Die Gesellschaft der Individuen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Enzmann, Birgit (Hrsg.) (2012): Der demokratische Verfassungsstaat. Entstehung, Elemente, Herausforderungen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Falter, Jürgen W. (1991): Hitlers Wähler. München: Beck-Verlag.

Falter, Jürgen W. (Hrsg.) (1994): Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland. München: Beck-Verlag.

Frindte, Wolfgang (Hrsg.) (1995): Jugendlicher Rechtsextremismus und Gewalt zwischen Mythos und Wirklichkeit. Sozialpsychologische Untersuchungen. Münster: LIT.

Frindte, Wolfgang; Geschke, Daniel; Haußecker, Nicole; Schmidtke, Franziska (2016): Ein systematischer Überblick über Entwicklungsländern der Rechtsextremismusforschung von 1990 bis 2013. In: Frindte, Wolfgang; Geschke, Daniel; Haußecker, Nicole; Schmidtke, Franziska (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften: 25-96.

Forum gegen Antisemitismus (FGA) (Hrsg.) (2016): Antisemitismusbericht 2016. Wien: Forum gegen Antisemitismus. http://fga-wien.at/fileadmin/user_upload/FgA_Bilder/Berichte/Antisemitismusbericht_2016_FGA.pdf (Stand: 01.05.2017).

Funke, Manfred (1983): Extremismus. In: Mickel, Wolfgang W. (Hrsg.): Handlexikon zur Politikwissenschaft. München: Ehrenwirth: 132-134.

Geiger, Theodor (1930): Panik im Mittelstand. In: Leipart, Theodor (Hrsg.): Die Arbeit. Heft 10. Berlin: Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde: 637-654.

Geiss, Imanuel (Hrsg.) (1988): Geschichte des Rassismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Geulen, Christian (Hrsg.) (2007): Geschichte des Rassismus. München: Beck.

Grumke, Thomas (2012): Rechtsextremismus und Rechtspopulismus als Herausforderungen für die Demokratie. In: Mörschel, Tobias; Krell, Christian (Hrsg.): Demokratie in Deutschland. Zustand-Herausforderungen-Perspektiven. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften: 363-388.

Gusy, Christoph (2011): Grundrechte und Verfassungsschutz. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1989): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung politischer Sozialisation. 3. Auflage. München, Wannheim: Juventa-Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hrsg.) (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. München; Wannheim: Juventa-Verlag.

Heitmeyer, Wilhelm (1993): Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 2-3: 3-13.

Heitmeyer, Wilhelm (1994): Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlicher Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verlag: 29-69.

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Deutsche Zustände – Folge 10. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Holz, Klaus (2001): Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung. Hamburg: Hamburger Ed.

Holzer, Willibald (1994): Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In: Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Wien: Deuticke: 12-69.

Infratest-Wirtschaftsforschung GmbH, München (Hrsg.) (1980): Politischer Protest in der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zur sozioempirischen Untersuchung des Extremismus. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer.

Jaschke, Hans-Gerd (Hrsg.) (1994): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Jesse, Eckhard; Thieme, Tom (2011): Extremismus in den EU-Staaten. Theoretische und konzeptionelle Grundlagen. In: Jesse, Eckhard; Thieme, Tom (Hrsg.): Extremismus in den EU-Staaten. 1. Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften: 11-32.

Kailitz, Steffen (2004): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. 1. Auflage. VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Franz (1931): Radikalismus. In: Sacher, Hermann (Hrsg.): Staatslexikon. Band 4. 5. Auflage. Freiburg im Breisgau: Herder: 507f.

Kiess, Johannes (2011): Rechtsextrem – extremistisch – demokratisch? Der prekäre Begriff >>Rechtsextremismus<< in der Einstellungsforschung. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung – Macht - Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismusmodells. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften: 240-260.

Klamper, Elisabeth (1995): Zur Ausstellung „Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen“. In: Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): Die Macht der Bilder: antisemitische Vorurteile und Mythen. Eine Ausstellung des Jüdischen Museums der Stadt Wien in der Volkshalle des Wiener Rathauses vom 27. April bis 31. Juli 1995. Wien: Picus-Verlag: 15-20.

Klamper, Elisabeth (2008): Antisemitismus – Ein Ritual der Zivilisation?. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hrsg.): Jahrbuch 2008. Antisemitismus. Wien/Berlin: LIT-Verlag: 31-45.

Koller, Christian (Hrsg.) (2009): Rassismus. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh GmbH.

Kraushaar, Wolfgang (1994): Extremismus der Mitte. Zur Geschichte einer soziologischen und sozialhistorischen Interpretationsfigur. In: Lohmann, Hans-Martin (Hrsg.): Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation. Frankfurt am Main: Fischer: 23- 50.

Linz, Juan J. (2000) (Hrsg. Krämer, Raimund): Totalitäre und autoritäre Regime. Berlin: Berliner Debatte Wiss.-Verlag.

Lipset, Seymour (1979): Der >>Faschismus<<, die Linke, die Rechte und die Mitte. In: Nolte, Ernst (Hrsg.): Theorien über den Faschismus. 5. Auflage. Königstein/TS.: Athenäum: 449-491.

Lipset, Seymour (1981): Political Man. The Social Bases of Politics. Erweiterte Neuauflage. Baltimore, MD: The Johns Hopkins University Press.

Mackow, Jerzy (Hrsg.) (2009): Autoritarismus in Mittel- und Osteuropa. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Marschall, Stefan (Hrsg.) (2014): Demokratie. Opladen [u.a.]: Budrich.

Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) (2015): Die Toleranzgrenzen der Österreicherinnen und Österreicher - eine Bestandsaufnahme. April 2015. Wien. <http://www.mkoe.at/sites/default/files/files/presse/Toleranzstudie-Slides.pdf> (Stand: 29.04.2017).

Mengert, Christoph (1994): „Unsere Texte sind deutsch...“ Skinhead-Bands in der Bundesrepublik Deutschland. Köln: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

Meyer, Thomas (Hrsg.) (2009): Was ist Demokratie? Eine diskursive Einführung. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Miles, Robert (Hrsg.) (1992): Rassismus – Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. Hamburg, Berlin: Argument Verlag.

Minkenberg, Michael (Hrsg.) (1998): Die neue radikale Rechte im Vergleich. USA, Frankreich, Deutschland. Opladen; Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Narr, Wolf-Dieter (1992): Der Extremismus der Mitte. In: Vorgänge 31. Nr. 118: 4-7.

Neugebauer, Wolfgang (1995): Antisemitismus und Rechtsextremismus nach 1945: Alte Stereotype – neue Propagandamuster. In: Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): Die Macht der Bilder: antisemitische Vorurteile und Mythen. Eine Ausstellung des Jüdischen Museums der Stadt Wien in der Volkshalle des Wiener Rathauses vom 27. April bis 31. Juli 1995. Wien: Picus-Verlag: 346-359.

Neumann, Franz (2004): Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944. Frankfurt am Main.

Neumann, Jörg; Frindte, Wolfgang; Funke, Friedrich; Jacob, Susanne (1999): Sozialpsychologische Hintergründe von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. In: Dünkler, Frieder; Geng, Bernd (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien. Band 6. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH: 111-138.

Oppenhäuser, Holger (2011): Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften: 35-58.

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) (Hrsg.) (2017): Integrationsbarometer 2017. Integrationsbefragung. Wien: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen. http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/OeIF_Integrationsbarometer_2-17_V11_final.pdf (Stand: 29.04.2017).

Peham, Andreas; Schindler, Christine; Stögner, Karin (2008): Redaktionelle Vorbemerkung. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hrsg.): Jahrbuch 2008. Antisemitismus. Wien/Berlin: LIT-Verlag: 7-13.

Planert, Ute (2002): Wann beginnt der >>moderne<< deutsche Nationalismus? Plädoyer für eine nationale Sattelzeit. In: Echternkamp, Jörg; Müller, Sven Oliver (Hrsg.): Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760-1960. München: Oldenbourg: 25-59.

Pfahl-Traughber, Armin (1992): Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion - Definition, Kritik, Alternativen. In: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.): Extremismus und Demokratie 4. Bonn: Bouvier-Verlag: 67-86.

Pfahl-Traughber, Armin (1993): Politikverdrossenheit als Ursache des Rechtsextremismus? Zur Motivation der Wähler rechtsextremer Parteien unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren Protest und Ideologie. In: Bundesminister des Innern (Hrsg.): Extremismus und Gewalt. Band 1. Bonn: 113-135.

Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.) (1999): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. München: Beck-Verlag.

Rudzio, Wolfgang (1986): Extremismus. In: Meyer, Thomas; Klär, Karl-Heinz; Miller, Susanne; Novy, Klaus; Timmermann, Heinz (Hrsg.): Lexikon des Sozialismus. Köln: Bund-Verlag: 167f.

Salzborn, Samuel (2010): Antisemitismus und Nation. Zur Historischen Genese der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung. In: Stögner, Karin; Schidinger, Thomas (Hrsg.): Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 2010/4. Wien: Facultas: 393-408.

Salzborn, Samuel (Hrsg.) (2012): Demokratie. Theorien, Formen, Entwicklungen. Baden-Baden/Stuttgart: Nomos Verlagsgesellschaft/UTB GmbH.

Sander, Uwe (1994): Beschleunigen Massenmedien durch Gewaltdarstellungen einen gesellschaftlichen Zivilisationsverlust? In: In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verlag: 273-293.

Sanford, Nevitt R.; Adorno, Theodor W.; Frenkel-Brunswik, Else; Levinson, Daniel J. (1995): Die Messung antidemokratischer Züge in der Charakterstruktur. In: Adorno, Theodor W. (Hrsg.): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt am Main: Suhrkamp: 37-104.

Schopenhauer, Arthur (1946): Sämtliche Werke. Parerga und Paralipomena. Wiesbaden: Eberhard Brockhaus Verlag.

Simmel, Ernst (2002): Einleitung. In: Simmel, Ernst (Hrsg.): Antisemitismus. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag: 7-19.

Sommer, Bernd (Hrsg.) (2010): Prekarisierung und Ressentiments. Soziale Unsicherheit und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

SORA (2017): Präsentationsfolien zum Download: NS-Geschichtsbewusstsein und autoritäre Einstellungen in Österreich. Wien: SORA Institute for Social Research and Consulting Ogris & Hofinger GmbH.
http://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/2017_SORA-Praesentation_Demokratiebewusstsein.pdf (Stand: 27.04.2017).

Spier, Tim (2010): Modernisierungsverlierer? Die Wählerschaft rechtspopulistischer Parteien in Westeuropa. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Statista 2017a: Anzahl der rechtsextremen Organisationen in Deutschland von 2006 bis 2011. <https://de.statista.com/> (Stand: 11.04.2017).

Statista 2017b: Rechtsextremismuspotehtial: Anzahl der Rechtsextremisten in Deutschland nach Organisationsformen von 2009 bis 2015. <https://de.statista.com/> (Stand: 11.04.2017).

Stögner, Karin; Schidinger, Thomas (2010): Antisemitismus und die Transformation des Nationalen. Eine Einleitung. In: Stögner, Karin; Schidinger, Thomas (Hrsg.): Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 2010/4. Wien: Facultas: 387-392.

Stöss, Richard (2007): Rechtsextremismus im Wandel. 2. Auflage. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Stöss, Richard (2000): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. 3. Auflage. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Tarrow, Sidney (1994): Power in Movement. Social movements, collective action and politics. Cambridge: Cambridge University Press.

Thieme, Tom (2011): Die langen Schatten der Vergangenheit. Linksextremistische Parteien in Tschechien und der Slowakei 20 Jahre nach der samtenen Revolution. In: Mayer, Tilman (Hrsg.): Linkes Denken seit 1989. Parteien Konzepte, Strategien. München: kein Verlag bekannt.

Uhlau, Ernst (1993): Stellungnahme zur Anhörung am 24.3.93 des Bundestagsausschusses für Frauen und Jugend zum Thema „Jugend und Gewalt“. In: Friedrich Naumann-stiftung (Hrsg.): Rechtsextremismus und Gewalt. Bonn: 157-161.

Virchow, Fabian (2016): Protest und soziale Bewegungen von rechts. In: Häusler, Alexander; Virchow, Fabian (Hrsg.): Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste - Abstieg der Mitte – Ressentiments. Eine Flugschrift. Hamburg: VSA-Verlag: 10-18.

von Beyme, Klaus (1996): Rechtsextremismus in Osteuropa. In: Falter, Jürgen; Jaschke, Hans-Gerd; Winkler, Jürgen (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Politische Vierteljahresschrift 37. Sonderheft 27/1996. Opladen: Westdeutscher Verlag: 426-442.

Wagner, Bernd (Hrsg.) (1994): Handbuch Rechtsextremismus. Netzwerke, Parteien, Organisationen, Ideologiezentren, Medien. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.

Wahl, Klaus; Tramitz, Christiane; Blumtritt, Jörg (Hrsg.) (2001): Fremdenfeindlichkeit. Auf den Spuren extremer Emotionen. Opladen: Leske und Budrich.

Wehler, Hans-Ulrich (1994): Nationalismus als fremdenfeindliche Integrationsideologie. In: In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Verlag: 73-90.

Winkler, Jürgen (2014): Historische Wahlforschung. In: Falter, Jürgen W.; Schoen, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung. 2.Auflage. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften: 729-767.

Wippermann, Wolfgang (1987): Probleme und Aufgaben der Beziehungsgeschichte zwischen Deutschen, Polen und Juden. In: Jersch-Wenzel, Stefi (Hrsg.): Deutsche-Polen-Juden. Ihre Beziehung von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Berlin: Colloquium Verlag: 1-47.

Zick, Andreas; Klein, Andrea (2014): Fragile Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn: Dietz-Verlag.

Abstract

In Anbetracht der Wahlerfolge rechter bzw. rechtspopulistischer Parteien quer durch Europa und der zunehmenden Polarisierung der Menschen in Wahlkampfzeiten muss die Frage gestellt werden, ob die verfassungsrechtliche Sicht des Rechtsextremismus am Rande der Gesellschaft ausreicht, um gesellschaftliche Entwicklungen und vor allem die Gefahr für die Demokratie erkennen zu können. In diesem Sinne beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit dem Titel `Extremismus der Mitte` anhand theoretischer Aufarbeitung speziell mit dem Phänomen Rechtsextremismus, dessen Teilaspekten und einschlägigen Einstellungen in der deutschen und österreichischen Bevölkerung. Mithilfe empirischer Daten diverser Studien wird versucht, einen Überblick über das rechtsextremistische Einstellungspotential und etwaige Entwicklungstendenzen in Deutschland und Österreich zu bieten.